

Perspektiven für Brandenburg

Gerecht - Solidarisch - Nachhaltig

Leitbild 2020 plus

Inhalt

1. Die Zukunft hat begonnen	2
2. Innovative Wirtschaft - erfülltes Arbeitsleben - gerechte Verteilung.....	7
2.1 Wirtschaftlicher Strukturwandel: Zukunftsfähigkeit durch Innovation	7
2.2 Auf dem Weg zu einer Förderarchitektur der Nachhaltigkeit.....	9
2.3 Die Energiewende - tiefgreifender gesellschaftlicher Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit	10
2.4 Nachhaltige Landwirtschaft voranbringen	13
2.5 Qualifiziert arbeiten für ein Leben in Würde.....	15
3. Bildung hat Vorfahrt im Kulturland Brandenburg.....	17
3.1 Bildung ist die Quelle aller Nachhaltigkeit.....	17
3.2 Globales Lernen.....	19
3.3 Zukunftspotenzial Wissenschaft	20
3.4 Kulturland Brandenburg	22
4. Armut, Diskriminierung, Benachteiligung und Ausgrenzung überwinden - Wege zur Teilhabe öffnen	24
4.1 Armut ist ein gesellschaftlicher Skandal.....	24
4.2 Brandenburg - Land für junge Menschen.....	25
4.3 Generationswechsel solidarisch und gerecht gestalten	26
4.4 Solidarität und Teilhabe im Alter	27
4.5 Die Zukunft ist weiblich.....	28
5. Lebensgrundlagen bewahren	29
5.1 Ressourcen schonen, sozial-ökologischen Wandel schaffen	29
5.2 Hochwertige Infrastruktur überall und für jeden	30
5.3 Handlungsschwerpunkt Gesundheit	31
5.4 Ökologisch verträgliche und sozial verantwortliche Mobilität	32
5.5 Landschaft pflegen - Vorrang für naturnahen Tourismus.....	34
5.6 Gesunde Produkte - Faire Dienstleistungen - Mündige VerbraucherInnen.....	35
6. Für ein zukunftsfähiges Brandenburg.....	36
6.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in regionaler Vielfalt.....	36
6.2 Starke Städte	38
6.3 Vitale ländliche Gemeinden	39
6.4 Brandenburg im Wandel - Kommunalverwaltung im Wandel: demokratisch, bürgerInnennah, effizient.....	40
6.5 Regionale Vernetzung und interkommunale Kooperation vorantreiben.....	42
6.6 Gesamtkonzept für Berlin und Brandenburg auf Augenhöhe	43
6.7 Brandenburg gemeinsam mit den polnischen NachbarInnen entwickeln	44
7. Brandenburg braucht mehr Demokratie!.....	45
7.1 Aktuelle Herausforderungen für demokratisches Handeln.....	45
7.2 Demokratie plus - Für eine neue märkische politische Kultur	45
7.3 Demokratie lebt vom bürgerInnenschaftlichen Engagement und braucht starke Parlamente	47
7.4 Demokratische Teilhabe ist verantwortliche Teilhabe.....	47
7.5 Der soziale und demokratische Rechtsstaat	48
8. Europäische Einigung am Scheideweg: Für ein demokratisches und zukunftsfähiges Europa	49
9. Nachhaltige Haushaltspolitik: Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit.....	52
9.1 Den sozial-ökologischen Wandel auf gesunde finanzielle Grundlagen stellen	52
9.2 Umsetzung unseres Leitbilds bedeutet, finanzpolitische Prioritäten zu setzen.....	53
9.3 Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament	54
10. Wir verändern: gerecht, solidarisch und mit Verantwortung für die Zukunft	56

1. Die Zukunft hat begonnen

Brandenburg hat seinen Weg in die Zukunft eingeschlagen - selbstbewusst und zielorientiert. Ende des vergangenen Jahrzehnts fand die seit Wiedererstehen des Landes vorhandene sozialdemokratisch-sozialistische Mehrheit in der Gesellschaft auch Ausdruck in einer politischen Mehrheit im Parlament, in einer Koalition zwischen der LINKEN und der SPD.

Gemeinsinn und Erneuerung - so lautet seit 2009 das Motto der ersten rot-roten Landesregierung. Das meint auch: Erneuerung durch Gemeinsinn, Gemeinsinn durch Erneuerung.

Mitte des zurückliegenden Jahrzehnts hatte Brandenburg eine intensive Debatte um sein Leitbild für die künftige Entwicklung geführt. Die brandenburgische Linke - die PDS, die Linkspartei.PDS, schließlich die Partei DIE LINKE - hat dazu wesentliche Impulse beigetragen. Ihre Vorstellungen vom solidarischen Brandenburg, von einem Brandenburg der Regionen haben die Debatte und schließlich die Landespolitik nachhaltig geprägt.

Die Idee vom Brandenburg der Regionen war die Antwort der LINKEN auf das zunehmende Auseinanderdriften von berlinnahen und berlinfernen Regionen unseres Landes und die Herausforderungen bei der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Und es war der erklärte Gegenentwurf zu dem Leitbild, das die damals noch rot-schwarze Landesregierung für unser Land vorgelegt hatte - ein Leitbild, das die Geschicke Brandenburgs aus unserer Sicht viel zu eng an die Metropole Berlin band, das die Suche nach Stärken überbetonte und die Schwächen vernachlässigte. Diese Orientierung ist vom Tisch; faktisch wurde ein anderer Kurs eingeleitet.

Das Gefälle in der kommunalen Leistungskraft wird durch verbesserte Finanzausstattung der Kommunen, durch die kommunale Solidaritätsabgabe und den Demografiefaktor abgemildert. Die kommunale Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft wurden gesetzlich gestärkt. Freiwillige kommunale Zusammenschlüsse finden die Unterstützung des Landes, ohne nach formalen Kriterien forciert zu werden. Die Regionalen Wachstumskerne wurden weiter entwickelt, lokale Potenziale aktiviert. Bei der Polizeireform sind fast alle Wachenstandorte erhalten geblieben und auch für die Standorte der Amtsgerichte schafft ein Gesetz Sicherheit. Noch offen ist die Entwicklung regional und örtlich angepasster Entwicklungsstrategien, die im Zentrum unserer Debatte über Regionalentwicklung standen.

Die Idee vom Solidarischen Brandenburg nahm den Protest gegen die als massive soziale Ungerechtigkeit empfundene Agenda-Politik der Schröder-Regierung im Bund auf und war der Gegenentwurf zur erklärten Niedriglohn-Strategie der Landes-CDU. Diese Strategie ist nun vom Tisch. Mit dem Vergabegesetz, das öffentliche Aufträge an die Einhaltung von Mindestlöhnen bindet, und einer neuen Förderstrategie, die soziale Kriterien wie die Reduzierung der Leiharbeit mit aufnimmt, steuert das jetzt links geführte Wirtschaftsministerium offensiv den Dumpinglöhnen entgegen.

Mit dem Programm Arbeit für Brandenburg, das sich an der Idee des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) und den Grundkriterien für Gute Arbeit orientiert, hatte die neue Landesregierung erste Schritte unternommen, um insbesondere Langzeitarbeitslosen wieder eine berufliche Chance und ein vertretbares Einkommen zu sichern. Mit der Einführung des Schüler-Bafögs, der Ermöglichung einer elternbeitragsfreien SchülerInnenbeförderung, der Weiterführung des Mobilitätstickets oder auch der Aufhebung der Residenzpflicht für AsylbewerberInnen in der Region wurden Weichenstellungen vorgenommen, die Benachteiligungen zurückdrängen bzw. zusätzliche Unterstützung für Bedürftige gewährleisten. Die neue Koalition hat sich auch darum bemüht, die Sozialgerichtsbarkeit zu stärken. Mehr RichterInnen wurden eingesetzt, Arbeitsplätze bei den Gerichten entfristet.

Auf dem Weg zu einer modernen Bildungspolitik hat sich Rot-Rot im Jahr 2009 zum Ziel des längeren gemeinsamen Lernens bekannt; der große strukturelle Durchbruch zur Gemeinschaftsschule steht jedoch noch aus. Die Priorität liegt jedoch deutlich bei der nachhaltigen Stärkung der öffentlichen Schulen als Grundvoraussetzung einer guten Bildung für alle von Anfang an und bei der Stabilisierung in der Struktur: Die SchülerInnen-LehrerInnen-Relation von 1 zu 15,4 wird beibehalten; entsprechend wurde die Zahl der Neueinstellungen von LehrerInnen bis 2014 über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus auf 2000 erhöht. In den Kitas steht bereits für alle Altersgruppen mehr Personal zur Verfügung als 2009. Es wurde dafür gesorgt, dass in Brandenburg wieder SonderpädagogInnen ausgebildet werden.

Das ist eine wichtige Voraussetzung für die individuelle Förderung von SchülerInnen und für den Weg zur inklusiven Bildung.

Der wirtschaftliche Strukturwandel in Brandenburg ist im Gange. Die Wirtschaftspolitik der LINKEN gibt ihm Richtung und soziale Substanz. Das Energieland Brandenburg ist bundesweit bereits Spitzenreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien. Kern der neuen Energiestrategie 2030 ist es, den Erneuerbaren nicht nur Vorrang einzuräumen, sondern jetzt den Durchbruch für sie zu organisieren. Auch in anderen Bereichen wird auf Zukunft gesetzt – so durch die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg oder die Weiterentwicklung der Branchenkompetenzfelder. Wichtiger Teil des Strukturwandels ist das Erstarren des Dienstleistungssektors. Problematisch ist dabei allerdings, dass in weiten Teilen geringe Einkommensniveau in diesem Sektor.

Unter Federführung des Umweltministeriums wird eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die die Entwicklung des Landes im Einklang mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den sozialen Erfordernissen gewährleisten soll. Zugleich will Brandenburg Industrieland bleiben – das ist für unser Land wie für Deutschland insgesamt eine wichtige Schlussfolgerung aus der weltweiten ökonomischen Krise seit 2008. Die neue Wirtschaftsförderstrategie nimmt dies auf. Sie unterstützt unternehmerisches Handeln und bindet diese Unterstützung zugleich an wichtige soziale Kriterien wie etwa die Zurückdrängung des Leiharbeits-Anteils.

Wir haben dazu beigetragen, Brandenburg zu verändern. Aber auch um uns herum ist die Welt nicht stehen geblieben.

Bankenkrise und Rezession, unregulierte Finanzströme mit katastrophalen Auswirkungen auf ganze Volkswirtschaften, Hunger und Tod in der Dritten Welt durch ungehemmte Spekulationen mit Rohstoffen und Nahrungsgütern und nicht zuletzt die immer wieder aufbrechenden militärischen Konflikte rund um den Globus haben neue Themen auf die politische Tagesordnung gebracht. Die Bedrohung durch militante Gegner der westlichen Kultur und der westlichen Dominanz in der Welt hält an - die Antworten, die die westlichen Mächte auf die terroristische Gefahr formulieren, machen die Welt insgesamt instabiler, weil die Konflikte militärisch nicht lösbar sind. Und sie werden selbst zu einer Gefahr für Demokratie und Bürgerrechte, weil Überwachung und Missbrauch der heutigen technischen Möglichkeiten ausufern, weil zunehmend der Zweck die Mittel heiligt.

In Brandenburg wie in ganz Deutschland sind wir mit einer immer weiter auseinander klaffenden Schere von Arm und Reich konfrontiert. Wir erleben neue Erscheinungsformen von privater und öffentlicher Armut. Wir müssen uns mit einer ungerechten und unsolidarischen Steuer- und Haushaltspolitik im Bund auseinandersetzen.

Unverkennbar sind schon seit längerem Probleme von Demokratie, Staat und Verwaltung. Zur Dynamik der wissenschaftlichen und technologischen Innovation, die schon seit geraumer Zeit die Zyklen der politischen Aufarbeitung und Umsetzung überholt haben, gesellt sich jetzt bei der Krisenbewältigung die Wucht der entfesselten Finanzmärkte. Zugleich übersteigt der Problem- und Regelungsdruck der Globalisierung die Möglichkeiten der Nationalstaaten und überfordert die bestehenden Institutionen multilateralen Handelns. Die Zeitpunkte der BürgerInnenbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren entfernen sich wegen der Langwierigkeit dieser Prozesse immer mehr vom Zeitpunkt tatsächlicher BürgerInnenbetroffenheit. Entscheidungen werden so immer mehr auf administrative, bürgerInnenferne Ebenen gehoben bzw. in entsprechende Strukturen verlagert oder als dorthin verlagert empfunden.

Wir haben die komplexen Auswirkungen des demografischen Wandels zu meistern. Die Gesellschaft wird nicht nur älter, es wächst nicht nur der Anteil derjenigen im Ruhestand gegenüber denjenigen im Erwerbsleben - in den nächsten Jahren wird auch eine neue Generation, die der jetzt 30- bis 40-Jährigen, in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik die Dinge in die Hand nehmen.

Für ein kleines Land wie Brandenburg hängen Wohlstand, Sicherheit und wirtschaftlicher Erfolg direkt von seiner Einbindung in die europäische Entwicklung ab. EU-Entscheidungen bestimmen die Lebensbedingungen der Menschen hierzulande unmittelbar und in wachsendem Umfang mit.

Energiewende und Klimaschutz haben nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Dimension, der wir uns stellen müssen. Die Erneuerung in Gemeinsinn braucht eine belastbare ökonomische Basis. Die oftmals fragile einheimische Wirtschaft muss weiter stabilisiert werden - und zugleich müssen wir den Strukturwandel im Land befördern und in eine Chance für alle verwandeln. Umwelttechnologien im

weitesten Sinne sowie Kommunikations- und Datenverarbeitungs-Technologien machen dabei die „Hardware“ aus, auf die es ankommen wird. Das Energieland Brandenburg, das mittlerweile auch das Land der Erneuerbaren Energien ist, hat damit bereits klar einen Fuß in der Tür zu einer guten Zukunft.

Die Zeit der Sonderförderung Ost läuft 2019 unwiderruflich ab. Dennoch hinkt der Osten in vielem weiter dem Westen hinterher, viele Menschen empfinden nach wie vor materielle und moralische Benachteiligungen. Ostdeutschland ist allerdings nicht als Ganzes mehr die größte geschlossene Krisenregion Deutschlands, wohl aber die stärkste Zusammenballung von gefährdeten Regionen - von denen es allerdings inzwischen auch im Westen welche gibt. Brandenburg insgesamt hat sich mittlerweile als dynamische Wirtschafts- und Sozialregion bundesweit einen Namen gemacht - zugleich ist es selbst von regionalen Unterschieden geprägt wie kaum ein anderes Bundesland. Ab 2014 wird unser Land von der EU nicht mehr als strukturschwacher Raum behandelt - das bringt einen Rückgang der Fördermittel mit sich, ist unter anderem ein Hinweis auf eine erfolgreiche Entwicklung, auf die die BrandenburgerInnen stolz sein können.

Brandenburg ist im Wandel - vor allem deswegen, weil die Menschen selbst es wandeln, weil sie ihr Leben ändern, ihre Lebensbedingungen bestimmen wollen, neue und ganz unterschiedliche Erfahrungen dabei machen. 39 Prozent der BrandenburgerInnen sind mittlerweile NeubürgerInnen; sie sind andernorts, zumeist in Berlin und anderen Teilen Ostdeutschlands, geboren und erst im Laufe ihres Lebens in unser Land gezogen. Im Berliner Umland stellen sie mittlerweile mit 55 Prozent sogar die Mehrheit - etwa jeder Zehnte von ihnen kommt aus einem der westdeutschen Bundesländer. Alteingesessene wie Hinzugezogene eint die auch im Bundesvergleich und durch alle Generationen wie sozialen Gruppen außerordentlich hohe Zufriedenheit mit der Heimatregion: 87 Prozent leben gerne in Brandenburg - vor allem wegen der schönen Natur. Auch vor diesem Hintergrund stoßen gesellschaftliche wie wirtschaftliche Vorhaben, die mit Eingriffen in die Natur verbunden sind, auf besonders starken und breiten Widerstand - seien es Infrastruktur-Vorhaben, Windparks, Tagebaue oder auch Industrieansiedlungen. Als mangelhaft empfinden alte wie neue EinwohnerInnen Brandenburgs die hohe Arbeitslosigkeit (vor allem in den Berlin-fernen Regionen spielt das eine Rolle) sowie Schwächen der Infrastruktur, so beim Öffentlichen Personennahverkehr (dies vor allem im Berliner Umland). Unterschiedliche Kulturen, Erfahrungswelten, Lebensentwürfe koexistieren, prallen aufeinander, müssen sich arrangieren - durch Interessenausgleich der unterschiedlichsten Art, auch konfliktbeladen, sei es untereinander oder mit dem Gemeinwesen und dessen Repräsentanten.

Die Aufgabe linker Politik ist es bei all dem, das Gemeinwesen den sich wandelnden Anforderungen der Menschen anzupassen, soziale Standards (öffentliche Daseinsvorsorge, gute Arbeit etc.) zu wahren und zu erneuern, den sozialen Ausgleich zu organisieren und Lebenschancen für alle zu gewährleisten.

Dabei wird es darum gehen, allgemein anerkannte bzw. notwendige Normen und Standards (Leitplanken für gleichwertige Lebensverhältnisse) mit flexiblen Lösungen zu verbinden.

Das erfordert eine neue politische Kultur - eine Kultur des Miteinanders und der Durchlässigkeit zwischen Politik und Gesellschaft, des klaren Engagements für die jeweiligen Interessen im Bewusstsein, Teil eines Ganzen zu sein.

Wer in der hochkomplexen Welt von heute mehr will, als sich durch Sachzwänge zu wursteln, braucht einen Kompass. Die Kompassnadel zeigt auf ein Ziel, das hinter dem Horizont des politischen Tagesgeschäfts liegt. Wer überzeugt ist, dass so einiges grundsätzlich zu ändern und vieles zu korrigieren ist, weil die heutigen Verhältnisse noch lange nicht das Beste aller Möglichkeiten darstellen, wird sich die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir künftig leben wollen.

Brandenburg ist in vielerlei Hinsicht von globalen Herausforderungen betroffen, deren Dimensionen die Gestaltungsmacht unseres kleinen Landes um ein Vielfaches übersteigen. Die Welt wird sich nicht nach unseren Wünschen richten. Vielmehr werden wir alle unsere Ideen und Kräfte mobilisieren müssen, um Brandenburg auf die Herausforderungen einzustellen und zukunftsfähig zu machen. Hierzu braucht es vorausschauende und intelligente Strategien, die das Beste aus unseren Stärken und Potenzialen machen. Ohne ein gerüttelt Maß an praktischer Vernunft wird es auch nicht abgehen.

Klar ist aber auch: Wenn es nicht gelingt, in einer breiten Koalition der Vernunft die Welt gerechter, solidarischer und friedlicher zu machen, bleibt auch der Erfolg unserer Anstrengungen für Brandenburg bedroht. Vielerorts - und nicht etwa nur im linken politischen Spektrum - wird jedoch über Alternativen zum heutigen finanzmarktgetriebenen Kapitalismus nachgedacht. Die krude Realität hat neoliberale

Rezepte bis auf die Knochen blamiert. Denkschablonen sind aufgebrochen. Es gibt wieder Raum für Neues. Wir stehen in einem breiten Wettbewerb der Ideen, wie unsere Gesellschaft durch selbstbewusstes bürgerschaftliches Engagement stärker und lebendiger werden kann. Viele Menschen geben sich mit vorgegebenen Handlungszwängen und technokratischen Projekten nicht mehr zufrieden, sondern wollen in lebenswichtigen Bereichen wie Wirtschaft, Umwelt oder Klima selbst mitbestimmen und suchen hierfür geeignete demokratische Formen. An diesem Wettbewerb wollen wir uns in Brandenburg beteiligen.

Über unsere Reformvorschläge hinaus, welche die Missstände im Hier und Heute zumindest mindern können, streben wir eine Transformation der Verhältnisse hin zu einer Gesellschaft an, in der die entfremdete Arbeit aufgehoben und die Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist. Wir wollen ein Gemeinwesen, dessen Grundlage die individuelle Freiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbunden mit Gleichberechtigung und Solidarität ist.

Es ist an der Zeit, die Analysen, Zielbeschreibungen und Handlungsvorschläge des Leitbilds von 2009 einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und neue Antworten auf die komplexen Herausforderungen zu finden, mit denen wir den sozial-ökologischen Umbau in Brandenburg vorantreiben können und mit denen wir den gesellschaftlichen Dialog in unserem Land fortführen möchten.

Im Leitbild werden daher zu jedem der aufgeworfenen Themen folgende Fragen beantwortet:

- Was müssen und können wir bei uns in Brandenburg tun? Welche Stärken und Potenziale können wir selbst entfalten, um unser Land lebenswerter und zukunftsfähig zu machen?
- Welche Forderungen müssen wir an die deutsche und europäische Politik stellen, damit wir die nötigen Rahmenbedingungen bekommen, um in Brandenburg das Richtige tun zu können?
- Wo müssen wir uns mit unseren bescheidenen Kräften weltweit gesellschaftlich einmischen, um zu Frieden, Gerechtigkeit, Wohlstand und ökologischer Nachhaltigkeit auf unserem Planeten beizutragen?

Auf jedem Politikfeld suchen wir gemeinsam mit allen BrandenburgerInnen auf diese Fragen eine Antwort, die überzeugt und motiviert.

Für uns bildet dabei die soziale Frage den Dreh- und Angelpunkt. Keine der großen Zukunftsfragen ist gelöst oder selbst lösbar ohne soziale Gerechtigkeit und solidarisches Miteinander. Sei es die Energiewende, sei es der demografische Wandel oder der Weg in eine inklusive Gesellschaft: Nur wenn die Belange aller Betroffenen wirklich respektiert werden, nur wenn alle Beteiligten solidarisch eingebunden sind und nachhaltig gewinnen, kann ein großer Wurf gelingen.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet zunächst einmal, dass Lebenschancen nicht von Geburt oder Erbe, sondern von der eigenen Leistung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten abhängen. Grotesk überspitzte ManagerInnengehälter fern jeder nachvollziehbaren Leistungsrelation sind ebenso ungerecht wie Dumpinglöhne, die das Existenzminimum unterschreiten. Leistungsvergütung muss sich am gesellschaftlichen Nutzen messen lassen, und nicht nur am Marktwert, der zudem oft genug durch Konzerne und Kartelle manipuliert wird. Wir brauchen eine breite öffentliche Debatte über den LeistungsträgerInnen-Begriff und über Wert von Arbeit in jenen Bereichen, die für Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen, wie etwa Bildung und Gesundheit.

Zum Thema Gerechtigkeit gehört auch, dass soziale Leistungen außerhalb der Erwerbsarbeit von der Gesellschaft gefördert und gewürdigt werden. Denn wir alle sind auf sie angewiesen, für ein gutes Leben, sozialen Frieden und Einklang in unserer Gesellschaft. „Menschliches Leben umfasst die physische, kulturelle und geistige Reproduktion und reicht damit weit über den Bereich der Erwerbs- und Lohnarbeit hinaus“, heißt es im Parteiprogramm der LINKEN. „Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, denn ohne die täglich zu leistende Arbeit in der Haushaltung, in der Erziehung, Sorge und Pflege, im Ehrenamt und im Kulturbereich könnte auch die in Lohnarbeit investierte Arbeitskraft sich im gesellschaftlichen Maßstab nicht reproduzieren.“ „Es geht um eine global und geschlechtergerecht fair geteilte Erledigung all dessen, was Menschen brauchen und wünschen. Jede und jeder muss von den Einkünften würdig leben können. Alle sollen in der Lage sein, an allen gesellschaftlichen Bereichen - der Erwerbsarbeit, der Familien-, Sorge- und Hausarbeit, der gesellschaftlichen Arbeit sowie der politischen Gestaltung - teilzuhaben. Jede Arbeit, bezahlte oder unbezahlte, soll Wertschätzung erfahren.“

Soziale Gerechtigkeit bedeutet ebenso, Lebenschancen und Lebensqualität für all jene zu schaffen, die aus vielfältigsten Gründen daran gehindert sind, unter den gegebenen Bedingungen ökonomisch abrechenbare Leistungen zu erbringen. Junge Menschen mit schlechten Startbedingungen auf dem Weg ins Leben brauchen konkrete individuelle Unterstützung, insbesondere durch Bildung. RentnerInnen, die ihr Leben lang aus dem Teufelskreis von Niedriglohnsektor und Erwerbslosigkeit nicht heraus gekommen sind oder ihre Lebensleistung in anderer Form als der Erwerbsarbeit erbracht haben, dürfen dafür im Alter nicht bestraft werden. Menschen, die in Not geraten sind oder ihr Leben nicht aus eigener Kraft bewältigen können, benötigen bedarfsdeckende und individuelle Unterstützungsleistungen. Menschen mit Behinderungen wollen sich ohne physische oder soziale Barrieren am öffentlichen Leben beteiligen. Besondere Solidarität muss jenen Menschen gelten, die wegen ihrer Abstammung, Nationalität oder Sprache, einer Behinderung, ihrer religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, wegen ihres Geschlechts oder und ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Gerechtigkeit und Solidarität sind zwei Seiten einer Medaille. Solidarität bedeutet aktives Handeln, um jenseits formaler Chancengleichheit wirklich allen Menschen und insbesondere den Benachteiligten in dieser Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dem stehen noch zu viele Barrieren entgegen. Diese Barrieren zu überwinden, ist in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe, zu der alle BrandenburgerInnen beitragen können. Nur eine solidarische Gesellschaft kann einen wirkungsvollen Solidarstaat aufbauen und pflegen.

Eine hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge muss für die BrandenburgerInnen in allen Landesteilen dauerhaft gewährleistet sein. Kommunale Unternehmen leisten dabei einen herausragenden Beitrag. Sie handeln nicht nur im eigenen Interesse, sondern nachhaltig zugunsten der örtlichen und regionalen Gemeinschaft. Zur Stärkung der öffentlichen Unternehmen/Kommunalwirtschaft gilt es die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und Entwicklungsräume weiter auszuweiten.

Die Polarisierung von Reichtum und Armut untergräbt die Gesellschaft und die Werte unserer Kultur, sie wird zunehmend auch zur Entwicklungsbremse. Denn die extremen Wohlstandsgewinne ganz Oben entstehen durch Marktmacht und nicht durch Leistung. Der übergroße Teil der Menschen im Land gewinnt kaum und trägt zudem immer größere Lasten, damit die ganze Chose noch funktioniert. Und die ganz Unten erhalten immer weniger Chancen auf wirtschaftliche Teilhabe aus eigener Kraft. Das alles demotiviert und verschüttet Potenziale. Hier muss umgesteuert werden!

Das vergangene Jahrzehnt hat vorgeführt, was deregulierte Märkte mit Volkswirtschaften, Gesellschaften und Staaten anstellen können. Wir brauchen keine Wirtschaftsordnung, in der Mensch, Gesellschaft und Natur nur abhängige Variable einer Marktlogik sind, die nach Verwertungskriterien über Lebenschancen entscheidet. Wir brauchen eine Wirtschaftsordnung, die dem Gemeinwohl, der sozialen Gerechtigkeit und der Bewahrung des Lebens dient. Um eine gerechtere Wirtschaftsordnung auf den Weg zu bringen, brauchen wir einen kompetenten Staat als Vollstrecker demokratischer Willensbildung, der Regeln setzt, Impulse gibt und Innovation unterstützt. Einen Staat, der die Kraft für vorausschauendes Handeln zur Bewahrung der natürlichen und sozialen Voraussetzungen hat, auf denen unser Leben, unsere Kultur und unsere Wirtschaft beruhen. Für seine gesellschaftlichen Aufgaben muss der Staat besser ausgerüstet werden. Das erfordert, die Schere zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut zu schließen, indem die Vermögenden, die am meisten von den bestehenden Verhältnissen profitiert haben, auch stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Mehr öffentlicher Reichtum bedeutet mehr Lebensqualität für Alle und stärkt zudem den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Mehr staatliche Handlungskompetenz auf diesen Politikfeldern wird von den Menschen aber nur dann als gerecht, solidarisch und nachhaltig akzeptiert werden, wenn sie mit einer Ausweitung demokratischer Entscheidungsverfahren verknüpft ist.

Bei der Krisenbewältigung zeigte sich tatsächlich, dass die Dynamik der entfesselten Finanzmärkte, deren Erwartungsdruck und deren Reaktionsmuster mit den Fristen und Regularien demokratischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse kollidieren. Doch „die parlamentarische Mitbestimmung so zu gestalten, dass sie trotzdem auch marktkonform ist“, wie das Angela Merkel forderte, ist die falsche Antwort. Anders herum wird ein Schuh daraus! Nein, die Banken mit ihren evident eigennützigen Interessen taugen nicht als Oberhüter der Finanzwelt, ebenso wenig wie Börsen oder Rating-Agenturen. Ja, ein handlungswilliger und handlungsfähiger, demokratisch legitimierter und demokratisch funktionierender Staat ist nötig, um Wirtschaft und Gesellschaft vor den Auswüchsen des Casino-

Kapitalismus zu bewahren. Das ist mittlerweile zu einer großen, schicksalhaften Auseinandersetzung geworden. Sie findet nicht fern auf Gipfelkonferenzen statt, sondern überall: bei den Protesten auf den Straßen und Plätzen der Bankenviertel ebenso wie an der Wahlurne und in den täglichen politischen Entscheidungsprozessen bei uns in Brandenburg - in Landesregierung und Landtag ebenso wie in der breitesten Öffentlichkeit.

Was aber können wir in Brandenburg ausrichten?

Einiges! Land und Kommunen können mit ihren öffentlichen Investitionen klare Maßstäbe für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards setzen. Durch Landesplanung, Infrastrukturentscheidungen und Förderinstrumente kann nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wirkungsvoll unterstützt werden. Demokratische Politik kann Impulse für mehr Beteiligungskultur in Wirtschaft und Gesellschaft geben. Die SozialpartnerInnen sind aufgerufen, in gemeinsamer Verantwortung mehr innerbetriebliche Demokratie und Mitbestimmung zu wagen. Jede und jeder kann an ihrem bzw. seinem Arbeitsplatz oder im sozialen Umfeld eine solidarische Kultur des Umgangs miteinander pflegen. Wir ermuntern die Menschen dazu, ihre Angelegenheiten im zivilgesellschaftlichen Miteinander anzupacken und Lösungen zu finden. Wir nehmen dieses Engagement zugleich dort als Impuls und Vorgabe auf, wo staatliches Handeln notwendig ist.

Die Privatwirtschaft trägt sehr wohl eine Verantwortung für das Gemeinwohl und kann diese Verantwortung durch praktische Maßnahmen untersetzen. Hierzu zählen die betrieblichen Investitionen in das Human-, Sozial- und Organisationskapital, angemessener Entlohnung der MitarbeiterInnen, gleicher Lohn für gleiche Leistung, die betriebliche Mitbestimmung, die firmeninterne bzw. betriebsfinanzierte Aus- und Weiterbildung oder die Einrichtung einer eigenen Kinderbetreuung. Auch die Ausrichtung der Produkte und Produktionsprozesse nach ökologischen Kriterien trägt zum Gemeinwohl bei. Mit ihren Firmenphilosophien und im praktischen Handeln können Unternehmen viel dazu beitragen, dass sich Werte und Normen eines respektvollen Umgangs miteinander, der gegenseitigen Unterstützung, einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt sowie nachhaltigen Wirtschaftens gegenüber plattem Gewinnstreben und Ellenbogenmentalität durchsetzen.

In Brandenburg gibt es hierfür schon heute eine Vielzahl von hervorragenden Beispielen für gemeinwohlverpflichtetes unternehmerisches Handeln. Durch die Gestaltung der rechtlichen Ordnungsrahmen, der öffentlichen Vergabeverfahren und der Förderkriterien soll dafür gesorgt werden, dass solche guten Beispiele zur Norm werden und nachhaltig wirtschaftende Unternehmen generationenübergreifend erfolgreich sein können. Insbesondere sollten die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Genossenschaften verbessert werden, die bereits durch ihre Rechtsform ein hohes Maß an sozialer Verantwortung sowie weitreichende Mitwirkungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder aufweisen. Hier geht es darum, bürokratische Hindernisse für die Gründung und den Betrieb von Genossenschaften abzubauen und ihnen zumindest den gleichen Zugang zu Fördermitteln zu gewähren, wie einzelnen Unternehmen.

2. Innovative Wirtschaft – erfülltes Arbeitsleben – gerechte Verteilung

2.1 Wirtschaftlicher Strukturwandel: Zukunftsfähigkeit durch Innovation

Der vor zwei Jahrzehnten begonnene Prozess der Restrukturierung und Stabilisierung der Wirtschaft in Brandenburg setzt sich weiter fort. Die Wirtschaftsstruktur wird von einer starken Industrie und einem wachsenden Dienstleistungssektor geprägt, wobei sich die Branche der Unternehmensdienstleistungen besonders dynamisch entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2010 bei 55,8 Mrd. Euro und übertraf den Vergleichswert aus dem Jahr 1991 um das 2,2-fache. Während der vergangenen Dekade wuchs das BIP schneller als im ost- und gesamtdeutschen Durchschnitt.

Die wirtschaftliche Dynamik wurde auch vom konjunkturellen Einbruch zwischen 2008 und 2010 nicht nachhaltig gebremst. Eine weit größere Herausforderung als die konjunkturellen Schwankungen stellen strukturelle Defizite und Ungleichgewichte dar, die einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in

Brandenburg noch im Wege stehen. Es mangelt an industriellen Kernen, die Innovationsimpulse geben und regionale Netzwerke von Zulieferern und Dienstleistern bilden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Ausrüstungsinvestitionen unterdurchschnittlich gewachsen. Der wirtschaftliche Aufholprozess zu den alten Ländern hat sich verlangsamt, wobei große regionale Unterschiede zwischen der Metropolregion um Berlin und dem ländlichen Raum zu verzeichnen sind. Es gibt noch wenige Funktionseinheiten mit hoher Wertschöpfung und Humankapitalintensität. Der Anteil von Forschung und Entwicklung an der Wirtschaftsleistung liegt nur bei 1,4 Prozent und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Der vergleichsweise geringe Studierendenanteil in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wirkt für den Aufbau einer wissensbasierten nachhaltigen Wirtschaftsstruktur ebenfalls als Entwicklungsbremse.

Um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, setzt Brandenburg auf einen integrativen ressortübergreifenden Politikansatz für die Verzahnung von Wirtschaftspolitik, Technologiepolitik, Infrastrukturpolitik, ländlicher Entwicklung und Arbeitsmarktpolitik. Nach den zum Teil ernüchternden Erfahrungen mit industriepolitisch gepuschten Großprojekten auf der grünen Wiese verfolgt das Land nun eine Strategie, die sich auf die vorhandenen eigenen Stärken und die daraus erwachsenden Potenziale stützt. Entwicklung wird dort unterstützt, wo sie sich vollzieht. Die wirtschaftspolitischen Handlungsschwerpunkte werden auf Wachstumsbranchen und Regionale Wachstumskerne gelegt.

Die Wachstumsbranchen, die bislang in Branchenkompetenzfeldern zusammengefasst waren, sollen zu Kompetenzclustern weiterentwickelt werden. Von dieser Clusterbildung wird ein Innovationsschub erwartet, der Impulse und Synergien für das gesamte Wirtschaftsgeschehen im Land auslöst und damit auch die bisherigen strukturellen

Projektvorschlag:

Priorität für Förderung von Kompetenzclustern in Wachstumsbranchen; Sektorale und regionale Wirtschaftsförderung weiter zusammenführen; Eigenkapitalstärkung der KMU fortsetzen

Defizite überwindet. Die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Kompetenzcluster kann nur gelingen, wenn Brandenburg und Berlin ihre Kräfte vereinigen, insbesondere in Forschung und Entwicklung. Der Großraum Berlin-Brandenburg weist mit sieben Universitäten, 21 Hoch- und Fachschulen sowie rund 250 Forschungsinstituten eine europaweit einmalige Dichte an wissenschaftlichen Einrichtungen auf, die ein herausragendes Innovationspotenzial darstellen. Dieser Tatsache Rechnung tragend, haben wir eine gemeinsame Innovationsstrategie auf den Weg gebracht. Damit ist es erstmals in der Bundesrepublik gelungen, eine länderübergreifende Strategie zu entwickeln. Im Rahmen der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg wurden fünf gemeinsame Kompetenzcluster ausgewählt. Die Entwicklung solcher Cluster beschränkt sich aber nicht auf die Zusammenarbeit mit Berlin. Um den spezifischen Brandenburger Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurden vier brandenburgspezifische Cluster etabliert. Die Förderung der Kompetenzcluster soll künftig neben der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung eine zentrale Rolle genießen, auch angesichts des Rückgangs der zur Verfügung stehenden Mittel. Gerade letzteres muss dazu führen, in der nichtmonetären Förderung eine neue Qualität zu erreichen.

Die Förderung von Kompetenzclustern allein ist nicht hinreichend. Einerseits muss sie flankiert werden durch eine moderne Industriepolitik. Der vom LINKS geführten Wirtschaftsministerium vorgelegte Plan Pro Industrie ist dabei eine Grundlage für die weitere Entwicklung Brandenburgs als Industrieland. Andererseits geht es um eine Strukturpolitik, die Impulse für alle Regionen setzt und krasse Disparitäten verhindert. Jede Region hat ein Recht darauf, bei der Aktivierung ihrer Potenziale und Überwindung ihrer Schwächen vom Land unterstützt zu werden. Deshalb muss es auch weiterhin um die Zusammenführung von sektoraler und regionaler Wirtschaftsförderung gehen. Die Aufhebung der regionalen Bindung für die Förderung von Branchenkompetenzen war dazu ein wichtiger Schritt. Die 15 Regionalen Wachstumskerne, die über besondere wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale verfügen, sind über ganz Brandenburg verteilt. Die Förderung dieser Wachstumskerne wird durch EU- wie auch Landesmittel fortgesetzt, um die wirtschaftliche Entwicklung in der Breite zu unterstützen und somit die ökonomischen Grundlagen für gleichwertige Lebensverhältnissen im ganzen Land zu schaffen. Dies gilt auch für die technische und soziale Infrastruktur.

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind die Hauptträger von Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung im Land Brandenburg. Sie bilden das Rückgrat einer robusten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur. Sie haben sich im konjunkturellen Auf und Ab als Grundpfeiler für Stabilität und

Krisenresistenz erwiesen. Auch deshalb bildet die Förderung dieser Unternehmen einen wesentlichen strategischen Schwerpunkt in der neu ausgerichteten Wirtschaftsförderung des Landes und bleibt eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe. Handlungsschwerpunkte sind die Substanzpflege und die Stärkung der Innovationskraft der KMU. Das Programm zur Eigenkapitalstärkung von KMU, das wir in der Legislaturperiode auf Initiative der LINKEN aufgelegt haben, muss kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Förderung von Existenzgründungen, die Investitionsförderung und der Technologietransfer sind feste Bestandteile der Förderpolitik. Die maximalen Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen sollen weiterhin deutlich höher liegen als für Großbetriebe. Auf der Tagesordnung steht auch eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbständigen und kleinen UnternehmerInnen mit vergleichbaren Rechten und Pflichten wie bei ArbeitnehmerInnen.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen zu unseren NachbarInnen in Polen und in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, aber auch in den Ostseeraum, nach Westeuropa und nach Übersee sind - auch und gerade im Rahmen von EU-Programmen - stetig gewachsen. Unser Land betreibt für sich und seine PartnerInnen gegenseitig gewinnbringende Kooperation rund um die Welt, im Rahmen grenzüberschreitender nachbarschaftlicher, interregionaler, transnationaler bis hin zu internationaler Zusammenarbeit über die europäischen Grenzen hinaus. Dem Nachbarland Polen kommt eine besondere Rolle zu; es ist unser wichtigstes PartnerInnenland in der EU. Die PartnerInnenschaftsbeauftragten in Polen und Rumänien und das geplante Verbindungsbüro des Landes in Szczecin sollen als Bindeglied zwischen Landespolitik, Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg und den Partnerregionen wirken.

Die Potenziale der Brandenburger Wirtschaft sollen dabei noch mehr als bisher entwicklungspolitisch zum Tragen kommen. Brandenburger Know-how soll weltweit für die Unterstützung von ressourcen- und klimagerechten Wirtschaftsstrukturen und für eine nachhaltige, friedliche Entwicklung nutzbar gemacht werden. Hierzu trägt auch die vielgestaltige internationale Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung bei. Ein breiter wirtschaftlicher Informations- und Erfahrungstransfer nutzt nicht nur den PartnerInnen, sondern auch Brandenburg. Er sichert nicht zuletzt auch Arbeitsplätze.

2.2 Auf dem Weg zu einer Förderarchitektur der Nachhaltigkeit

Die Wirtschaftspolitik in Brandenburg muss wirksame Anreize und klare Rahmenbedingungen für eine energie- und ressourceneffiziente Produktionsweise schaffen, um die technologische Erneuerung voranzutreiben und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Nachhaltige Strukturentwicklung orientiert nicht auf die Finanzierung „verlängerter Werkbänke“ in strukturschwachen Regionen, sondern auf sozial-ökologische Innovation als industrielle Basis der Regionalentwicklung. Der Brandenburgische Plan ProIndustrie setzt auf die Verbindung von Forschung, Entwicklung und Produktion in eigenständigen Wertschöpfungsketten. In besonders zukunftssträchtigen Bereichen muss auch die Forschung besonders gefördert werden. Geeignete Förderinstrumente sind Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen und Steuerbefreiung. Wichtig ist es zudem, die Kreativwirtschaft als Mittlerin zwischen Forschung und Verwertung zu ertüchtigen, die Potenziale für eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft mit hoher Wertschöpfung zu aktivieren (speziell in Gesundheit und Pflege) sowie regionaler Kreisläufe und nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen.

Für den Einsatz öffentlicher Mittel bilden sich neue Maßstäbe heraus. In Brandenburg hat der Umbau der Förderarchitektur bereits begonnen. Neben engen betriebswirtschaftlichen Effekten und der Entwicklung industrieller Potenziale rücken soziale und Innovationskriterien immer stärker in den Fokus. Fördermittel werden an Tarifbindung und Qualifikation der MitarbeiterInnen gekoppelt. Leiharbeit wird bekämpft, führt schon bei Quoten über 10 Prozent zu reduzierten Zuwendungen und bewirkt bei einem Anteil von mehr als 30 Prozent einen gänzlichen Förderausschluss. Demgegenüber werden Maßnahmen für familienfreundliche Beschäftigung und Mitbestimmung im Betrieb beim Fördermittelentscheid besonders gewürdigt. Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden.

Da die finanziellen Spielräume durch das Auslaufen des Solidarpakts, die Haushaltskonsolidierung in Land und Bund sowie das Abschmelzen der Europäischen Strukturfonds in den kommenden Jahren geringer werden, müssen die verbliebenen Mittel umso konsequenter auf die Handlungsschwerpunkte konzentriert werden. Immerhin standen in der Förderperiode 2007 bis 2013 noch 3,2 Mrd. Euro an Mitteln aus EU-Fonds für Brandenburg zur Verfügung. Die Programme der Europäischen Union haben in

den vergangenen zwei Jahrzehnten ganz wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land beigetragen.

Die EU-Fonds sollen in Brandenburg zielgerichtet eingesetzt werden, um wissensbasiertes, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und den sozial-ökologischen Umbau in Brandenburg voranzubringen. Das vorhandene Geld soll vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Innovation genutzt werden. Im Mittelpunkt muss künftig die Förderung der Kompetenzcluster und Regionalen Wachstumskerne, der Innovationsverbund mit Berlin, die Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und der Ausbau Erneuerbarer Energien liegen. Darüber hinaus gibt es für Brandenburg eine Reihe von drängenden Querschnittsaufgaben, zu deren Lösung vielfach auch die EU-Fonds herangezogen werden können. Hierzu zählen die Bewältigung des demografischen Wandels, die verzahnte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen EU in allen Wirtschaftsbereichen sowie Bildung und lebenslanges Lernen, Beschäftigungsförderung und soziale Eingliederung.

Auf lange Sicht brauchen wir eine integrierte öffentliche Investitionsstrategie – ein Investitionsprogramm 2020 plus, das ressortübergreifend und koordiniert mit den Kommunen alle Vorhaben von Wirtschaftsförderung, Infrastrukturentwicklung, Bildung und Forschung, Umweltschutz, Kultur und Freizeit zusammenführt, welche zur Stärkung der harten und weichen Komponenten des Wirtschaftsstandorts Brandenburg beitragen und somit unser Land für private InvestorInnen wie auch für Fachkräfte attraktiv machen.

Projektvorschlag:

Investitionsprogramm 2020 plus – ressortübergreifend und koordiniert mit den Kommunen Ressourcen zusammenführend, um Brandenburg/Berlin zu einer Innovationsregion zu entwickeln

2.3 Die Energiewende – tiefgreifender gesellschaftlicher Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit

Energieversorgung - kontinuierlich und zu sozial verträglichen Preisen - ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Brandenburg ist Energieland und will Energieland bleiben. Es war und ist noch ein Land der Braunkohleförderung und Braunkohleverstromung – es ist bereits und wird in zunehmendem Maße ein Land der Erneuerbaren Energien. Schon jetzt hat unser Land dabei eine Vorreiterrolle in Deutschland und Europa inne. Mit der von der rot-roten Koalition beschlossenen Energiestrategie 2030 geht Brandenburg einen weiteren wichtigen Schritt – vom aktiven Bekenntnis zum Vorrang für Erneuerbare Energien hin zur Gestaltung des technologischen und gesellschaftlichen Durchbruchs für Erneuerbare Energien. Kern ist dabei die Systemintegration Erneuerbarer Energien. Wir rücken damit eine Basistechnologie unserer Zeit ins Zentrum politischer, ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Anstrengungen und Veränderungen. Damit werden nicht nur technische Innovationen herausgefordert.

In der Energieerzeugung erfolgt der Übergang von der Zentralität zur Dezentralität. Auf der Unternehmensseite fächert sich die Struktur auf – die Bedeutung des bisherigen Monopolisten Vattenfall geht zurück, neue Unternehmen treten auf, neue Organisationschancen können und müssen genutzt werden.

Das zukünftige Energiewirtschaftssystem wird dezentraler und mittelständischer geprägt sein. Es zeichnen sich weitreichende Veränderungen vor allem in den Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen ab. Stadtwerke als wesentlicher Eckpfeiler einer nachhaltigkeitsgerecht fortentwickelten Energiewirtschaft sind mit ihren dezentralen Erzeugungs- sowie Netzinfrastrukturen und Energiedienstleistungen verlässliche Partner. Mit ihren geplanten umfangreichen Investitionen in effizientere Kraftwerke, die Erhaltung und Erweiterung der zukünftig „intelligenten“ Verteilernetze sowie durch den Ausbau ihres Energiedienstleistungsangebots für die Wirtschaft und die PrivatkundInnen können Stadtwerke auch einen beachtlichen Beitrag zur Erreichung der gesellschaftlich gewollten Energiewende leisten. Das Engagement der Stadtwerke ist in wesentlichem Maße darauf angewiesen, dass langfristig belastbare

ordnungspolitische Rahmenbedingungen gesetzt und die kommunale Energiewirtschaft auf ausreichende Investitionsanreize vertrauen kann. Wir setzen langfristig auf Energienetze in öffentlicher Hand.

Im Zuge der Energiewende verwandeln sich bisherige Schwächen in gefragte Ressourcen – Flächen in dünn besiedelten Gebieten können in Wind- oder Solarparks umgewandelt werden. Neue Konkurrenzen entstehen bei der Frage, ob Äcker landwirtschaftliche Nutzfläche bleiben oder dem Anbau von Biomasse nutzen sollen. BürgerInneninteressen werden berührt; für viele bricht der bislang abstrakte Wunsch nach Erneuerbaren Energien an der Frage, ob und wie weit sie das eigene Lebensumfeld verändern dürfen. BürgerInnen wie auch Gemeinden fragen sich, ob sie den Aufbau einer Erneuerbare-Energien-Wirtschaft fremden Investoren überlassen sollen, oder ob sie sich selbst engagieren, ob sie selbst investieren – zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit.

Beteiligung an den Prozessen der Energiewende bedeutet aber nicht nur Beteiligung an Planungsprozessen. Es bedeutet vielmehr auch, Wege aufzuzeigen, wie BürgerInnen und Kommunen direkt Vorteile aus der dezentralen Stromproduktion ziehen können. Mit der vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Studie zu BürgerInnenbeteiligungsmodellen werde dazu Wege vorgeschlagen. Neue Chancen, neue Interessen keimen auf. Das Veränderungspotenzial der Erneuerbaren Energien ist größer, als es durch eine Top-Down-Strategie von Landespolitik und interessierten Unternehmen ausgeschöpft werden könnte. Politik und (umwelt-)politisch Engagierte können und müssen mehr leisten, als für die Erneuerbaren Energien zu werben oder Widerstand von BürgerInnen Bürgern aus höherer Überzeugung tapfer argumentativ zu widerstehen.

Wer die Gesellschaft nach vorn verändern will, muss Interessen daran wecken, organisieren, unterstützen und bündeln. Warum sollen Menschen nur individuell ihr eigenes Haus mit Solarzellen energetisch unabhängig machen? Wir wollen erreichen, dass das auch ganze Gemeinden, Kieze oder EigentümerInnengemeinschaften tun. Man kann kommunale oder BürgerInnen-Genossenschaften bilden, die kleine Wind- oder Solarparks betreiben – zum Nutzen der Kommune, zum Nutzen der Einzelnen. Erfolgversprechende Pilotprojekte und kluge Modelle dafür gibt es. Diese Impulse sind von der Landesregierung bereits in vielfältiger Art und Weise aufgegriffen worden – das muss kraftvoll und in der Breite fortgesetzt werden. Die Basis dafür ist gegeben: Akzeptanz und Beteiligung sind als neuer Bestandteil in das bisherige Zieldreieck von Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit aufgenommen worden. Durch das REN plus-Programm werden Regionale Planungsgemeinschaften und Kommunen bei der Erstellung regionaler Energiekonzepte unterstützt. Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden durch ein aus Landes- und EU-Mitteln finanziertes Programm der ILB gefördert.

Schon heute gibt es Kommunen, die zur Produktion von Energie zum Eigenbedarf übergegangen sind. Diese Entwicklung führt zur Bildung von Gemeineigentum bzw. genossenschaftlichem Eigentum, stärkt somit Demokratie, Selbstgestaltung und Selbstverwaltung in den Gemeinden und bringt Unabhängigkeit von den Energiemonopolen.

Projektvorschlag:

Energiewende in Bürgerhand – Bürger- und Kommunalgenossenschaften betreiben Wind- und Solarparks

Kommunale bzw. genossenschaftliche Energievorhaben müssen noch wirksamer gefördert werden. Dies betrifft Konzepterstellung und Umsetzung, Coaching und Verbreitung von Best Practices, aber auch den Abbau rechtlicher und administrativer Hürden sowie die fachliche Unterstützung in juristischen und finanziellen Auseinandersetzungen mit den MonopolistInnen.

Wir brauchen ein neues Verhältnis von Zentralität und Dezentralität in der Energieversorgung. Wir stehen zu dem Grundsatz, Energie am besten dort zu produzieren, wo sie auch verbraucht wird. Daher sollen Konzepte zur dezentralen Energieversorgung auf lokaler Ebene sowie deren Umsetzung gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere gemeinschaftliche Unternehmungen wie Energiegenossenschaften und Bioenergiedörfer.

Der Umstieg auf Erneuerbare Energien wird uns nur gelingen, wenn wir in einen breiten gesellschaftlichen Grundkonsens erzeugen und eine wirksame bürgerschaftliche Mitsprache etablieren. Genau diesen Gedanken greift die Akzeptanzstrategie des Ministeriums für Wirtschaft und Europangelegenheiten auf. Für den Aufbau von Kapazitäten zur regenerativen Energiegewinnung ist eine effektive Planungsbeteiligung und wirtschaftliche Teilhabe der Menschen vor Ort unabdingbar. Die Förderinstrumente sollen konsequent auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Land und Gemeinde ausgerichtet werden. Wir brauchen keine neuen Abschreibungsmodelle für Privatvermögen, die

individuelle Gewinne sichern und das wirtschaftliche Risiko den Stromabnehmern bzw. der öffentlichen Hand überhelfen. Darüber hinaus muss die Energiewende sozial gestaltet werden, bezahlbare Strompreise müssen gewährleistet sein. Beispielhaft könnte dafür sein, einen Grundsockel von entgeltfreiem Strom von 600 kWh pro Jahr und Person zur Verfügung zu stellen und den Austausch stromintensiver Haushaltsgeräte durch eine Abwrackprämie zu erleichtern.

Strukturwandel wird nie ein eindimensionaler, widerspruchsfreier Vorgang sein. Strukturwandel ist die Gleichzeitigkeit von Vergehen und Entstehen, er ist das möglichst vorwärts gewandte Lösen von Konflikten. Mit dem Erstarren der Erneuerbaren Energien in Brandenburg rückt der Abschied von der Braunkohleverstromung heran. Eine Vollversorgung Brandenburgs und Berlins aus erneuerbarem Strom zu jeder Stunde des Jahres ist spätestens bis zum Jahr 2030 rein rechnerisch möglich; die Energiestrategie 2030 hält sogar einen früheren Zeitpunkt für möglich. Dies auch technisch zu ermöglichen, setzt aber die Speicherfähigkeit der Erneuerbaren Energien und, wie in der Energiestrategie als Aufgabe benannt, deren Systemintegration voraus.

Die Vorreiterrolle Brandenburgs und die bisher aufgebauten Kapazitäten bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien bieten auch die Chance für eine engere Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin bei der Bewältigung der Energiewende.

Für die Region Brandenburg-Berlin verbindet sich damit eine große Chance – aber auch eine Vielzahl ungelöster Aufgaben. Berlin sucht nach Möglichkeiten, sich zunehmend aus Erneuerbaren Energiequellen zu versorgen – nicht nur durch die Erzeugung von Windenergie auf den in Brandenburg gelegenen Stadtgebieten. Das wiederum ist nicht auf jeder der betroffenen Flächen möglich. Die Befreiung Berlins aus seiner energietechnischen „Insellage“ ist eine Schlüsselfrage der Energiewende, die auf Dezentralität nicht nur im lokalen, sondern auch im regionalen Maßstab beruht. Berlin wird die Energiewende mit einem „Insel-Stromnetz“ nicht schaffen – Brandenburg und Brandenburg aber haben gemeinsam die Kapazitäten, den Ballungsraum perspektivisch mit Erneuerbaren Energien zu versorgen. Jetzt müssen auch die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Projektvorschlag:

Brandenburg und Berlin gemeinsam forcieren die Versorgung des Ballungsraumes mit preiswerter und versorgungssicherer Energie aus regenerativen Quellen

Die Region Berlin-Brandenburg ist jedoch kein autarkes Versorgungsgebiet. Brandenburg ist fest eingebunden im deutschen bzw. europäischen Energieverbund – und wird dort auch gebraucht, so lange z. B. Länder wie Baden-Württemberg den Ausfall des dort erzeugten Atomstroms nicht aus selbst produzierten Erneuerbaren Energien oder durch Zulieferungen von Überschüssen aus Erneuerbaren Energien aus dem Norden Deutschlands kompensieren können. Dafür allerdings müssen die notwendigen Netze und Speichertechnologien erst kommen.

Projektvorschlag:

Technologieoffene Förderung von Projekten zur Speicherung regenerativer Energien aus regenerativen Quellen

Wie viel Netzausbau wirklich gebraucht wird, müssen wir kritisch prüfen. Die Erfahrung lehrt uns allerdings erhebliche Skepsis gegenüber Großvorhaben von Großakteuren, deren langfristige Folgewirkungen für Mensch, Natur und öffentliche Finanzen nicht wirklich absehbar sind. Weitläufige Stromexporte verursachen letztlich vermeidbare Netzausbau- und Durchleitungskosten; sie verzögern die Erschließung regenerativer Energiequellen und Energiespeicher.

Also: so viele Großstrukturen wie nötig, so viele dezentrale ErzeugerInnen wie möglich. Und: Großindustrielle VerbraucherInnen müssen für ihre energetische Selbstversorgung aus regenerativen Quellen und Speichern vor Ort Verantwortung übernehmen.

Wir wollen eine Demokratisierung der Energieversorgung, die uns unabhängig von den Investitionsstrategien und Preisdiktaten der MonopolversorgerInnen macht. Man kann auch darüber nachdenken, ob Netzautobahnen nicht ähnlich betrieben werden sollten, wie Bundesautobahnen: Ein staatliches Netz, auf dem gegen angemessenes Nutzungsentgelt alle ProduzentInnen ihre Angebote gleichberechtigt an die VerbraucherInnen bringen können, ohne Erpressungspotenzial der MonopolistInnen und mit einer Mindestkapazität zur Stromerzeugung bei sporadischen Deltas.

Nicht nur für den Netzausbau aber hat der Bund seit der jähren Wende zum Atomausstieg in der letzten Legislaturperiode keine Strategie, keine Koordination und keinen Masterplan. Das EEG ist dringend reformbedürftig, umlagefinanzierte Anreize stoßen an ihre Grenzen. Anreize fehlen oder laufen aus – mit dramatischen Folgen wie für die Solarindustrie. Wirksame Finanzierungsinstrumente sind nicht vorhanden, gegen die wachsenden Energiekosten für die VerbraucherInnen fehlt ein Konzept. Hier besteht dringender Änderungsbedarf! Brandenburg allein kann diese Defizite nicht kompensieren. Welche widersprüchlichen Effekte mit der Energiewende einhergehen, wird im ländlichen Raum besonders deutlich. Die Wende hin zu den Erneuerbaren Energien trägt mit zu einer Flächennutzungskonkurrenz bei, für die es vernünftige Kriterien und Rahmen braucht. Der weiter um sich greifende Anbau von Energiepflanzen löst nicht nur Ackerland aus dem Bestand landwirtschaftlicher, also auf Nahrungsmittelproduktion ausgerichteter Nutzfläche heraus, sondern droht die Böden auszulaugen, weil Fruchtwechsel nicht stattfinden. Ein anderer Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche geht an Bau- und Infrastrukturprojekte, aber auch an den Naturschutz verloren.

Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, die einen hohen regionalen Verarbeitungsgrad haben, sind dennoch zu recht fester Bestandteil künftiger Entwicklung im ländlichen Raum. Das Dorf muss aber sowohl in seiner traditionellen Rolle als Lebensmittelproduzent als auch in den neuen Funktionen als Landschaftspfleger und Hersteller nachwachsender Rohstoffe eine Perspektive erhalten.

Je schneller es uns gelingt, unser vordringliches Vorhaben, die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen und deren Systemintegration, so umzusetzen, dass zugleich Grundlastfähigkeit und Versorgungssicherheit zu sozial verträglichen Preisen gewährleistet sind, desto eher ist es möglich, aus der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern auszusteigen. In diesem Sinne betrachten wir die Braunkohleverstromung als Brückentechnologie - sie darf nur solange wie nötig fortgesetzt und muss so früh wie möglich beendet werden. Unser Ziel ist, dass spätestens ab 2040 keine Braunkohle mehr verstromt wird. Wir werden eine energiewirtschaftliche Entwicklung vorantreiben, die Neuaufschlüsse von Tagebauen und den Bau von neuen Kohlekraftwerken unnötig macht. Den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wollen wir in einer Art und Weise gestalten, dass Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt, die bislang in der Braunkohle Beschäftigten solidarisch eingebunden werden und die Kosten sozial gerecht verteilt werden. Wir lehnen sowohl die unterirdische Verpressung von CO₂ (CCS) als auch die Erdgasförderung mittels Verpressung giftiger Chemikalien in den Untergrund (Fracking) ab.

Der Umstieg auf die Erneuerbaren Energien und deren Systemintegration bringt einen tiefgreifenden Strukturwandel in Brandenburg mit sich, der weit über technische Erneuerungen hinausgeht. Änderung der ErzeugerInnenstrukturen, unmittelbare Betroffenheit an Standorten der Energieerzeugung, neue EigentümerInnenstrukturen und nicht zuletzt auch die Entwicklung neuer Technologien stellen neue Ansprüche an regionale Entwicklungen. Davon ist nicht nur die Lausitz betroffen. Wir unterstützen deshalb für alle Regionen Strategien, die sich den neuen Bedingungen stellen und durch die AkteurInnen vor Ort selbst entwickelt und getragen werden.

Das alles sind keine Herausforderungen erst der Zukunft, sondern schon der Gegenwart.

2.4 Nachhaltige Landwirtschaft voranbringen

In Brandenburg hat sich eine leistungsfähige Landwirtschaft herausgebildet, die erheblich zur ökonomischen und sozial-ökologischen Entwicklung im ländlichen Raum beiträgt. Weite Bereiche der Landwirtschaft werden von hochproduktiven Agrarbetrieben geprägt. Manche sind aus früheren landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen, aber landwirtschaftliche Großbetriebe hat es in Brandenburg schon immer gegeben, sie waren Teil der märkischen Agrikultur. Ihre wirtschaftliche Kompetenz sollte künftig noch wirksamer für den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und für die Entwicklung einer regenerativen Energie- und Rohstoffwirtschaft genutzt werden.

Es gibt Unterschiede, aber keinen Gegensatz zwischen Agrarbetrieben und Bauernhöfen. Eine verantwortliche Agrarpolitik wird dafür sorgen, dass die hohen qualitativen und ökologischen Anforderungen an Produkt und Herstellungsverfahren von allen landwirtschaftlichen Produzenten zu jeder Zeit eingehalten werden – unabhängig von der Betriebsgröße. Hierzu bedarf es auch einer

kontinuierlichen Evaluierung und Erneuerung der Prüf- und Kontrollverfahren. Die gegenseitige Ergänzung von größeren Agrarbetrieben und kleinteiligen bäuerlichen Wirtschaftsformen zählt zu den Grundpfeilern einer stabilen und nachhaltigen Landwirtschaft in Brandenburg. Das soll auch so bleiben.

Die Agrarpolitik sollte so ausgestaltet werden, dass sie stärker als Strukturpolitik wirkt, regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt und kreative örtliche Potenziale entfaltet, damit ein größerer Teil der Wertschöpfung im Dorf erfolgt. Dies gilt ganz besonders in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Der Aufbau regionaler Verwertungs- und Vermarktungsstrukturen soll durch verbesserte Infrastruktur und Förderung von Pilotprojekten unterstützt werden. Berlin spielt dabei als Markt für brandenburgische Produkte eine entscheidende Rolle. Regionalen und lokalen Kreativitätspotenzialen für die Vernetzung von landwirtschaftlicher Produktion, Handwerk, Gemeinwesenstrukturen und Tourismus muss mehr Raum zur Entfaltung gegeben werden. Solche Wirkungszusammenhänge begründen wirtschaftliche Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Integration auf dem flachen Land. Sie stehen in der Tradition märkischen Lebens und machen das kulturelle Erbe für unsere Zukunft fruchtbar.

Der ökologische Landbau in Brandenburg hat während der vergangenen zwei Jahrzehnte einen enormen Aufschwung erfahren. Jeder achte Agrarbetrieb in Brandenburg wirtschaftet ökologisch. Mehr als zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Verbreitung eines qualitäts- und umweltbewussten VerbraucherInnenverhaltens hat den Markt für ökologisch erzeugte Produkte in den vergangenen Jahren anwachsen lassen. Dennoch werden die Nachfragepotenziale für hochwertige Bioprodukte, die speziell in Berlin, aber auch in anderen Großstädten und Ballungsräumen bestehen, bislang bei Weitem nicht ausgeschöpft. Im Land müssen Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus besser unterstützt werden. Der Ökolandbau ist durch die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie zu fördern. Die Qualitätsmarke Brandenburg muss über Region und Land hinaus massiver und wirkungsvoller platziert werden.

In der Agrarpolitik ist Gentechnik eine Gretchenfrage. DIE LINKE lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft grundsätzlich ab und spricht sich gegen Biopatente aus, denn Gentechnik in landwirtschaftlichen Produkten widerspricht den Interessen der VerbraucherInnen, ist mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden und nicht mehr rückholbar. Landwirte werden in die Abhängigkeit von Saatgutunternehmen getrieben. Für den ökologischen Landbau zählt die Bewahrung von gentechnikfreien Räumen zu den unabdingbaren Voraussetzungen. Solche Initiativen brauchen angesichts komplizierter rechtlicher Aspekte und vielfältiger Interessenlagen von Beteiligten und Betroffenen eine engagierte landespolitische Unterstützung mit Rat und Tat.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge durch Nahrungsmittel- und Energieproduktion sowie die Bedeutung des ländlichen Raums für Mensch, Landschaft und Wirtschaft rechtfertigen auch zukünftig einen erheblichen Fördermitteleinsatz aus dem EU-Haushalt. Besser als bisher muss es in der nächsten EU-Förderperiode gelingen, diese Ziele mit anderen gesellschaftlichen Anforderungen wie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der biologischen Vielfalt zu verbinden. Der Förderung von Arbeitsplätzen und Guter Arbeit muss ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Die hierfür notwendige Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sollte weiterhin über Investitionszuschüsse unterstützt werden. Der Abgleich der unterschiedlichen öffentlichen Interessen bei der Gestaltung und Umsetzung der Agrarförderung ist eine große Herausforderung für die Agrarpolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die im Juni 2013 beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zielt auf gerechtere Verteilung der EU-Gelder an die LandwirtInnen sowie auf mehr Nachhaltigkeit durch Bindung der Direktzahlungen an ökologische Kriterien ab. Diese Beschlüsse sind die Antwort der EU auf die Herausforderungen der Ernährungssicherheit, des Klimawandels, des Wachstums und der Beschäftigungssituation in ländlichen Gebieten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Verfügbarkeit des Bodens als Produktionsfläche ist unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Landwirtschaft. Der Staat darf durch seine Privatisierungspolitik nicht Boden und Betriebe in die Hände landwirtschaftsfremder Investoren treiben, sondern muss vielmehr eine gesunde Landwirtschaftsstruktur und den Verbleib von Wertschöpfung in der Region sichern. Dies gilt im Grunde auch für die Forstwirtschaft.

2.5 Qualifiziert arbeiten für ein Leben in Würde

In der heutigen Gesellschaft bestimmt faktisch die Erwerbsarbeit über das Maß an gesellschaftlicher Teilhabe. Obwohl menschliche Arbeit weitaus mehr umfasst, ist die Erwerbsarbeit Hauptquelle des materiellen Wohlstands, gehört zu einem sinnerfüllten Leben und prägt den sozialen Status. Zu den Prinzipien einer gerechten und solidarischen Gesellschaft zählen in diesem Zusammenhang die Vergütung nach Leistung, die Chancengleichheit im Berufsleben und die besondere Unterstützung derer, die zur Wahrnehmung von Chancengleichheit physische, mentale oder soziale Barrieren überwinden müssen. Zum erfüllten Arbeitsleben gehören die demokratische Mitbestimmung im Betrieb und die gesellschaftliche Würdigung guter Arbeit.

Gerechte Bezahlung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind eine Forderung, die in der Mitte der Gesellschaft beginnt, und nicht erst an den prekären Rändern des Erwerbslebens. In Brandenburg sind die durchschnittlichen ArbeitnehmerInnenentgelte im vergangenen Jahrzehnt zwar um 13 Prozent gewachsen, die VerbraucherInnenpreise jedoch um 16 Prozent. Faktisch wurde die Steigerung bei den Erwerbseinkommen durch die Inflation aufgeessen. Die Arbeitslosenquote ist zwischen 2000 und 2012 von 19 auf zehn Prozent gesunken. Demgegenüber haben prekäre Arbeitsverhältnisse wie Leiharbeit oder befristete Anstellung deutlich zugenommen, mehr als jede bzw. jeder dritte Beschäftigte befindet sich heute in einer solchen Erwerbssituation.

Ziel ist, eine gerechte Teilhabe der abhängig Beschäftigten an den Gewinnsteigerungen zu erreichen, die durch Produktivitätsfortschritt und gesteigerte Wertschöpfung erzielt werden. Wir brauchen einheitliche Sozialstandards für alle Beschäftigungsarten. Die Armut in der Erwerbsarbeit muss beendet werden. Auf der Tagesordnung steht ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn, der ein Leben deutlich über der Armutsschwelle ermöglicht und Armut im Alter verhindert. Allen Erwerbslosen soll eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung zur Verfügung stehen, die eine menschenwürdige Existenz hierzulande erlaubt. Diskriminierungen jeglicher Art sind konsequent entgegenzutreten. Eine Frauenquote für wirtschaftliche Führungspositionen ist überfällig.

Diese Forderungen können nur gesamtgesellschaftlich und bundesweit durchgesetzt werden. Die SozialpartnerInnen und die Politik in Brandenburg müssen hierzu ihren Beitrag leisten. Darüber hinaus stehen der Landespolitik Steuerungsinstrumente und Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung, um in Brandenburg selbst Maßstäbe zu setzen und Signalwirkungen für eine gerechte und solidarische Umgestaltung der Arbeitswelt zu erzeugen. Wir treten dafür ein, dass der Gesamtkomplex der Arbeitsbeziehungen, inklusive der Rechte der Beschäftigten, der Mitbestimmung, des Gesundheitsschutzes, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Organisation der beruflichen Qualifikation, in einem Arbeitsgesetzbuch zu bündeln.

Zudem muss wieder über eine Verkürzung der Arbeitszeit und über die Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde geredet werden. Weiterhin setzen wir uns im Fall von Arbeitslosigkeit wieder für die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges sowie für zumutbarere Kriterien für die Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit ein.

Auf dem Weg hin zu einem Sozialen Europa streben wir ein europaweit ein einheitliches Arbeitsrecht und für an den nationalen Verhältnissen ausgerichtete Mindestlöhne an.

Neben der Förderung der beruflichen Kompetenzen und Reintegration von Arbeitslosen in Erwerbsarbeit bekennen wir uns ebenso konsequent zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS). Eine Weiterentwicklung dieses Projektes durch Soziales UnternehmerInnenentum könnte auf einer Verknüpfung von Förderinstrumenten

Projektvorschlag:

Soziales Unternehmertum im Öffentlichen Beschäftigungssektor – eine Chance für die am Arbeitsmarkt Chancenlosen, eine Stärkung der lokalen Ökonomie

des Bundes mit denen von Land und Kommunen beruhen, wobei auch die Fördermöglichkeiten durch die EU-Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014 verstärkt genutzt werden sollten. Soziales UnternehmerInnenentum zielt nicht auf Gewinnmaximierung ab, sondern darauf, Beiträge zum gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohl zu leisten. So lässt sich dieses Konzept der Finanzierung von Erwerbsarbeit statt Arbeitslosigkeit mit sozialer Integration, Teilhabe und Bildung für Menschen verknüpfen, die sonst keine andere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und voraussichtlich trotz Förderung auch nicht bzw. nur sehr langfristig wieder erlangen werden. Zugleich wird die Wirtschafts-

und Sozialstruktur in den Kommunen durch Projekte verbessert, die an den örtlichen Bedürfnissen orientiert sind, die lokale Ökonomie stärken, gesellschaftliche Zielsetzungen verfolgen und ökologisch nachhaltig sind. Die bisherigen Defizite des ÖBS, wie Lohnuntergrenzen, begrenzte Förderdauer, Verzicht auf Arbeitslosenversicherung und eingeschränkte Tätigkeitsprofile müssen beseitigt werden.

Mehr als jede und jeder zehnte Erwerbstätige ist im öffentlichen Dienst beschäftigt. Öffentliche Einrichtungen wirken als sozial verantwortliche ArbeitgeberInnen mit Vorbildfunktion und setzen Normen, die auf die Gestaltung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsbeziehungen einwirken. Das Vergabegesetz für öffentliche Aufträge fixiert Mindestlöhne und setzt soziale Standards, die weit in die Privatwirtschaft hineinwirken. Tarifliche und soziale Kriterien bei der Bewilligung von Fördermitteln stärken verantwortliches UnternehmerInnenentum und steigern die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für Fachkräfte.

Guter Lohn für gute Arbeit geht nur mit starken Gewerkschaften. Es ist nötig, die Tarifbindung im Land zu erhöhen und - unter anderem durch erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen - prekäre Beschäftigung energisch zurückzudrängen. Damit Brandenburg im Wettbewerb um hochqualifizierte und engagierte Fachkräfte bestehen kann, muss es sein früheres Image als Billiglohnland endgültig abstreifen. Vorausschauende Fachkräftesicherung erfordert ein wettbewerbsfähiges Lohnniveau und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Attraktive Ausbildungsangebote sollen helfen, junge Menschen im Land zu halten. Zudem müssen die bisher eher vernachlässigten jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren Beachtung finden, die ohne jeden beruflichen Abschluss dastehen und kaum Aussicht und Chancen auf eine Zukunft mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit haben. Diese Gruppe zählt in der Region Berlin-Brandenburg mehr als 50.000 junge Menschen. Daher begrüßen wir Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für eine gemeinsame Initiative von Arbeitsagenturen und Unternehmen, die ungelerten jungen Erwachsenen mittels geeigneter Aus- und Weiterbildung eine zweite Chance zum Berufseinstieg schaffen soll. Dies wäre sozial verantwortlich und würde mithelfen, den landesweiten Fachkräftebedarf zu decken.

Weiterhin sollen ein Recht auf Weiterbildung und Fortbildungsangebote auch für Menschen in Erwerbsarbeit helfen, mit dem Tempo technologischer Innovation Schritt zu halten und den spezifischen Fachkräftebedarf auch innerbetrieblich abzusichern. Zuwanderung muss als wirkliche Chance für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg begriffen und im Interesse gesellschaftlicher Integration verantwortlich gestaltet werden. Wirtschaftliche Teilhabe durch innerbetriebliche Mitbestimmung soll verbessert werden, wobei für die unterschiedlichen Unternehmensgrößen und Organisationsformen maßgeschneiderte Lösungen im gemeinsamen Interesse der SozialpartnerInnen zu finden sind.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss vor allem auch für WanderarbeitnehmerInnen gelten, die im Rahmen der seit 2011 für mittel- und osteuropäische EU-Staaten geltenden ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in unser Land kommen, um hier zu arbeiten und zu leben. Es müssen effektive Maßnahmen ergriffen werden, um für sie gleiche Rechte und Standards wie für Deutsche im Land sicherstellen. Unternehmen und ArbeitgeberInnen müssen daran gehindert werden, bestehende Sprachbarrieren oder Unkenntnis bestehender Arbeitsrechte zu nutzen, um durch Werkverträge, erzwungene Scheinselbständigkeit oder auf andere Weise Dumpinglöhne zu zahlen oder Löhne sogar komplett zurückzuhalten. Auch hier muss gelten: gleiche Sozialstandards für alle in unserem Land lebenden und arbeitenden Menschen - gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!

Projektvorschlag:

Im Land ein Bündnis für gute Arbeit schaffen

Die Vielzahl der Einzelthemen erfordert einen ganzheitlichen Ansatz zur Neuordnung der Arbeitsverhältnisse im Land. Im Mittelpunkt muss die Teilhabe der Beschäftigten am Wirtschaftsleben stehen. Wir schlagen ein Bündnis für Gute Arbeit in Brandenburg vor, in dem Landespolitik und Arbeitsagentur, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Kommunen und Bildungseinrichtungen, SelbstvertreterInnen- und Interessengemeinschaften sowie die Verbände der Wohlfahrtspflege vertreten sind.

3. Bildung hat Vorfahrt im Kulturland Brandenburg

3.1 Bildung ist die Quelle aller Nachhaltigkeit

In der heutigen, stark auf Wissen basierten Gesellschaft ist Bildung die wichtigste Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, für individuellen Wohlstand und für die politische Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Ohne Bildung gibt es kein selbstbestimmtes, kulturreiches Leben.

Dieses Potenzial kann nur dann in vollem Umfang aktiviert werden, wenn der Zugang zur Bildung für alle nicht nur auf dem Papier steht, sondern auf breiter Front umgesetzt wird. Im vergangenen Jahrzehnt ist zwar die Zahl der AbiturientInnen bei insgesamt sinkender SchülerInnenzahl leicht gestiegen. Der Anteil von SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist um fast die Hälfte gesunken. Auf Druck der LINKEN wurden mehr LehrerInnen eingestellt. Aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Noch immer ist eine umfassende soziale Gleichheit in der Bildungsteilhabe nicht gesichert. Der Zugang zu höherer Bildung ist zu stark vom Status der Eltern abhängig. Frühe Auswahl durch das gegliederte Schulsystem schneidet Bildungschancen ab. Die Schulklassen sind, speziell in den Ballungsräumen, noch immer zu groß. Eine nachhaltige Personalausstattung ist noch immer nicht gesichert. Hinzu kommt, dass die Schulbildung strukturell nicht hinreichend auf die Anforderungen eingestellt ist, die aus den divergierenden demografischen Entwicklungen in den verschiedenen Landesteilen erwachsen.

Kurz und gut: Wir haben in den vergangenen Jahren vieles stabilisieren und manches verbessern können, aber bei dem notwendigen Paradigmenwechsel, der dem Thema Bildung wirklich oberste Priorität in der Gesellschaft, in Denken und Handeln, verschafft, stehen wir noch am Anfang. Wir brauchen einen entsprechenden gesellschaftlichen Lernprozess, der letztlich auch konsequentes politisches Handeln auf allen Ebenen erzwingt. Dieser Diskurs muss in Brandenburg noch intensiver geführt werden. Angesichts der erheblichen Diskrepanzen in der Finanzausstattung der Länder muss auch der Bund hier stärker in die Verantwortung genommen werden.

Aber Politik darf nicht nur auf Veränderungen im gesellschaftlichen Meinungsbild warten. Sie ist Teil des öffentlichen Diskurses. Und sie muss auf offen liegende Probleme mit sachdienlichen Entscheidungen reagieren – mit Augenmaß und Perspektive zugleich, werbend und dialogorientiert, selbstkritisch und transparent.

Zentraler Bestandteil unseres bildungspolitischen Leitbilds ist die Gemeinschaftsschule, die als inklusive Schule des gemeinsamen Lernens auf die Aufteilung

Projektvorschlag:

Einführung der Gemeinschaftsschule – beginnend mit der Legislaturperiode 2014 bis 2019

von Lernenden verzichtet. Gemeinschaftsschulen haben den Anspruch und entwickeln die Fähigkeit, alle Kinder und Jugendliche unabhängig von persönlichen und sozialen Voraussetzungen zum bestmöglichen Lernfortschritt und zum höchstmöglichen Schulabschluss zu führen. Diese Schule wollen wir, beginnend mit der nächsten Legislaturperiode, in Brandenburg einführen.

Was bedeutet das? Zweierlei: der Einstieg in längeres gemeinsames Lernen aller Kinder sowie der praktischen Übergang zu einem inklusiv-integrativen Schulsystem als Ganzes, in dem alle Bildungsabschlüsse – von der Berufsbildungsreife bis hin zur allgemeinen Hochschulreife – erreicht werden können und in dem die gebildete Persönlichkeit im besten Sinne im Mittelpunkt steht.

Die Leistungs- und Begabungsklassen werden wieder in das allgemeine Schulsystem zurückgeführt, Grundschulen und weiterführende Schulen treten in eine engere Zusammenarbeit ein – ebenso wie Kita, Hort und Grundschule. Erste gemeinsame Schulen werden eingerichtet.

Wir sehen in dem Weg zur Gemeinschaftsschule die größte bildungspolitische Herausforderung der kommenden Jahre, denn sie ist mit einem veränderten pädagogischen Konzept verbunden – und es wird nur getragen durch ein Umdenken in der Gesellschaft, das einen breiten Dialog voraussetzt. Sowohl Eltern als auch SchulträgerInnen gilt es davon zu überzeugen, dass alle davon profitieren. Der inklusive Bildungsansatz fördert die fachliche und soziale Kompetenz aller SchülerInnen. Besondere Fähigkeiten werden individuell gefördert, ebenso wie Defizite durch individuelle Zuwendung behoben werden. Soziale Barrieren und Behinderungen werden in der Gemeinschaft überwunden. Die Schule bereitet auf

eine Gesellschaft vor, die vom Einzelnen hohes Fachwissen und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und sozial verantwortliches Handeln gleichermaßen einfordert. Bildung und Erziehung gehören zusammen.

Individuelle Förderung bedeutet individuelle Zuwendung. Im Klartext bedeutet dies bessere LehrerInnen-SchülerInnen-Quoten, kleinere Klassen sowie zusätzliches Personal für den Kleingruppenunterricht, für die Begabtenförderung und die Nachhilfe. Junge kompetente und motivierte LehrerInnen werden heutzutage in allen Bundesländern gesucht. Wer in diesem Wettbewerb um Fachkräfte bestehen will, muss eine gute Bezahlung und ordentliche Berufsperspektiven bieten. All dies ist ohne eine deutlich bessere Finanzausstattung des Schulsystems nicht zu haben.

Wissenserwerb und praktisch-produktive Anwendung sollten wieder stärker miteinander verknüpft werden. Dies stärkt nicht nur die lebensweltliche Kompetenz der SchülerInnen, sondern bereitet auch besser auf das Berufsleben vor. Durch Kooperationsbeziehungen können sich Schule und Wirtschaft gegenseitig unterstützen. Die SchülerInnen lernen die Arbeitswelt kennen, die Unternehmen können frühzeitig vermitteln, welche Anforderungen sie an Auszubildende und Beschäftigte stellen. Die praktische Einführung in die regionale Wirtschaft sollte wieder Pflichtfach werden.

Wir brauchen einen Innovationsschub in der LehrerInnenbildung. Der Erwerb von Fachwissen bleibt eine wichtige Voraussetzung. Entscheidend für den Bildungserfolg ist aber nicht, wie viel die Lehrkraft weiß, sondern wie viel von diesem Wissen den SchülerInnen vermittelt werden kann. Unterrichtsmethoden und Didaktik der Wissensvermittlung werden in der LehrerInnenbildung einen höheren Stellenwert erhalten. Diskursive Lehr- und Lernformen werden eine größere Rolle spielen, sowohl im LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnis als auch im Klassenverband; Vielfalt und Anwendungsorientierung müssen die Lehramtsausbildung prägen. Darauf sollte auch die LehrerInnenfortbildung stärker ausgerichtet werden.

Die regionalen Diskrepanzen erfordern maßgeschneiderte Konzepte, von verdichteten Bildungsangeboten mit pädagogischer Vielfalt in den Ballungsräumen bis hin zu Kleinstschulen und dezentralen Strukturen in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Zumindest im Grundschulbereich sollte ein möglichst engmaschiges Netz an wohnortnahen Schulangeboten bewahrt bleiben. Weiterführende Schulen sollen in den zentralen Orten konzentriert werden, und dort möglichst in multifunktionalen Stadtzentren, wo die Einrichtungen der Daseinsvorsorge einander ergänzen und sich gegenseitig in ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit unterstützen. Integrative Gemeinschaftsschulansätze brauchen Orte – wir wollen daher Schulstandorte erhalten.

Der öffentlichen Schule gilt unsere Hauptaufmerksamkeit; hier vor allem wollen wir auch pädagogische Vielfalt gewährleisten. Zugleich bleiben Schulen in freier Trägerschaft fester Bestandteil der brandenburgischen Bildungslandschaft und tragen ihrerseits zur pädagogischen Vielfalt bei. In seinem Beitrag zur finanziellen Ausstattung der freien Schulträger orientiert sich Brandenburg am Grundsatz der Chancengleichheit für jeden und jede SchülerIn im Land.

Landes- und Kommunalpolitik müssen sich ihrer Verantwortung für den Erhalt der in Brandenburg gesprochenen und europarechtlich geschützten Sprachen Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes stellen. DIE LINKE setzt sich in der Verantwortung für eine integrative Minderheitenpolitik, die die Kulturen und Sprachen der ethnischen Minderheiten wie die Regionalsprachen als Bereicherung im Zusammenleben von Menschen in unserem Land betrachtet. Das Brandenburger Bildungssystem muss sehr viel stärker als heute die Bedürfnisse derjenigen berücksichtigen, die eine anerkannte Minderheiten- oder Regionalsprache noch als Muttersprache sprechen oder sich diese als Mutter- oder Fremdsprache aneignen wollen. Insbesondere die mehr als 10-jährigen Erfahrungen mit dem bilingualen Witaj-Projekt sind endlich auf die notwendigen konzeptionellen, schulorganisatorischen, personellen und auch finanziellen Grundlagen zu stellen. Auf der Grundlage der laufenden Evaluierung sind mit einem Gesamtkonzept zur Vermittlung der niedersorbischen (wendischen) Sprache konkrete Schritte zur Fortführung des Witaj-Projekts zu formulieren, um vor allem die Qualität der sprachlichen Bildung zu sichern. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Profilierung des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus. Darüber hinaus hat das Land die Aus- und Weiterbildungskapazitäten für LehrerInnen, die Niedersorbisch/Wendisch im Sprach- wie im Fachunterricht vermitteln, zu erweitern. Denn Niedersorbisch gehört zu unserem Land – dauerhaft!

Bildung beginnt in der frühen Kindheit. In Brandenburg wird traditionell großer Wert auf

Projektvorschlag:

Brandenburg baut seine Spitzenposition bei der frühkindlichen Bildung weiter aus – Versorgungsdichte bedarfsgerecht halten, Betreuungsschlüssel erneut aufstocken, Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen verbessern

frühkindliche Bildung und Erziehung gelegt. Dank der LINKEN wurde der Betreuungsschlüssel in den Kitas verbessert. Die Zahl der Kita-Plätze und der Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Inzwischen besuchen fast die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren und nahezu alle Kinder zwischen drei und sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung.

Im Hinblick auf Versorgungsdichte und Qualität der frühkindlichen Erziehung nimmt Brandenburg in Deutschland eine Spitzenposition ein. Um diese Position dauerhaft zu halten, müssen die wohnungsnahen Betreuungsangebote entsprechend der jeweiligen demografischen Entwicklung in den einzelnen Regionen weiter ausgebaut und in ihrer Struktur bedarfsgerecht diversifiziert werden. Zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung muss der Betreuungsschlüssel weiter deutlich verbessert werden. Der erhöhten Verantwortung und Arbeitsbelastung von ErzieherInnen und LeiterInnen müssen die Arbeitszeiten angepasst werden. Das Zusammensein mit den Kindern ist nicht die ganze Arbeit – pädagogische Tätigkeit verlangt gründliche Vor- und Nachbereitung. Die kann nicht nebenbei erledigt werden – ebenso wenig wie Leitungstätigkeit in Kindereinrichtungen.

Die Qualifikation der ErzieherInnen kann durch spezialisierte Bildungsangebote im Hochschulbereich verbessert werden.

Wir befürworten einen breiten und fairen Wettbewerb der unterschiedlichen Konzepte frühkindlicher Bildung um die besten Ergebnisse. Die vielfältigen regionalen Ressourcen – Kita und Grundschule, Vereine, Musikschulen uvm. – wollen wir durch Vernetzung miteinander wirksam werden lassen. Inklusion darf nicht erst in der Schule, sondern muss bereits in der Kita beginnen.

Bildung hört nach der Schule oder der Universität nicht auf. Die Wissensgesellschaft fordert lebenslanges Lernen ein. Ein breites Angebot zur Qualifikation und Weiterbildung im Erwachsenenbereich ist zugleich auch ein Beitrag zu mehr sozialer Chancengleichheit, speziell für Menschen, die aus sozial benachteiligten Verhältnissen kommen. Das Netz der Volkshochschulen soll bewahrt und auf die zentralen Orte konzentriert bleiben. Zudem sollen die Einrichtungen der innerbetrieblichen Fortbildung und die freien Bildungsträger unterstützt und gefördert werden, auch durch den Einsatz von EU-Mitteln.

Zugleich muss sich Bildung in Brandenburg auf neue Formen und Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens einstellen. Wenn digitale Kommunikation auch in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Verwaltung zunehmend eine Rolle spielt, brauchen Menschen aller Generationen dafür mehr Kenntnisse, als sie sich beim Learning-by-Doing oder der allein hobbymäßigen Nutzung von Computern, Internet und sozialen Netzwerken erlernen und einüben lassen. Medienkompetenz als Bildungsziel muss um Internet-Kompetenz erweitert werden.

3.2 Globales Lernen

Unsere Welt ist noch immer zum Großteil durch Armut und Unterentwicklung geprägt. Vor diesem Hintergrund hat sich Brandenburg verpflichtet, eine eigenständige, am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklungspolitik umzusetzen. Die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung, die 2012 auf unsere Initiative hin beschlossen wurden, sind eine gute Grundlage dafür.

Der Gedanke der Einen Welt, in der wir alle leben und für die wir gemeinsam Verantwortung tragen, muss noch stärker in die Mitte der Gesellschaft getragen werden, er muss stärker in allen Bereichen des lebenslangen Lernens verankert werden. Dies schließt auch Bildungsarbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und die Förderung eines kritischen Bewusstseins zur Kolonialgeschichte ein. In enger Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum an entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und ebenfalls unter Nutzung der Möglichkeiten und Erfahrungen, die die in Brandenburg lebenden MigrantInnen haben, ist auch die Politik gefordert, in Brandenburg und darüber hinaus die Notwendigkeit der nachhaltigen Bekämpfung von Armut, Unterentwicklung und Klimaschutz sowie von entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder zu verdeutlichen. Dazu gehört auch, die Kommunen zu entwicklungspolitischen Initiativen, wie zum Beispiel Kommunalpartnerschaften oder Fair-Trade-Aktionen, zu ermutigen.

Im Land muss zudem eine breite europäische Werte- und Kulturerziehung etabliert werden, mit deren Hilfe europäische Identität gestärkt und die Aufgeschlossenheit gegenüber nationaler und ethnischer

Einzigartigkeit gefördert wird. Dies ist auch ein Beitrag gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Europapolitischen Bildungsangeboten in allen Schulen und Kindertagesstätten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Brandenburger Landespolitik muss zudem die Voraussetzungen für den Ausbau der Mehrsprachigkeit schaffen, so wie es vom Europarat und von der Europäischen Kommission angeregt wurde (Muttersprache plus zwei). Sprachkenntnisse tragen zur persönlichen und kulturellen Bereicherung bei. Sie sind eine der notwendigen Grundfähigkeiten, die jeder und jede europäische BürgerIn erwerben muss, um sich erfolgreich an der europäischen Wissensgesellschaft zu beteiligen, sie fördern Mobilität und erleichtern die Integration in die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt. Die Kenntnis von Fremd-, Minderheiten- und Regionalsprachen erhöht die Aussichten auf einen besseren Arbeitsplatz. Eine besondere Bedeutung kommt in Brandenburg der Vermittlung der Nachbarsprache Polnisch zu.

Und schließlich geht es auch um eine Verstärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieses Bildungskonzept setzt vor allem auf den Erwerb gesellschaftlicher Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz, es muss in der schulischen wie in der außerschulischen Bildung vorangetrieben werden.

3.3 Zukunftspotenzial Wissenschaft

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind unser größtes Potenzial, das wir in Brandenburg für nachhaltige Entwicklung, für wirtschaftliche Strukturen mit hoher Wertschöpfung, für soziale Kompetenz und für vorausschauende Daseinsvorsorge in die Waagschale werfen können. Im Land hat sich eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft herausgebildet, die es pflegen und weiter zu ertüchtigen gilt. Hierzu zählen drei Universitäten, zehn Hoch- und Fachhochschulen und 16 Forschungsinstitute. Ein Markenzeichen der Hochschulen in Brandenburg ist ihre vergleichsweise starke Forschungskompetenz und die enge Verbindung zur Wirtschaft. Gegenwärtig sind an den Universitäten und Hochschulen etwa 50.000 Studierende immatrikuliert, knapp die Hälfte davon kommt aus Brandenburg selbst.

Die Universitäten und Hochschulen in Brandenburg sind noch immer dramatisch unterfinanziert. Im bundesweiten Vergleich rangiert die Finanzausstattung der Brandenburger Hochschullandschaft auf den hinteren Plätzen. Vor allem fehlt es an personellen Kapazitäten für die Lehre. Das schlechte Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrkräften bewirkt eine hohe AbbrecherInnenquote. Damit wird das Ziel, den Anteil hochgebildeter Fachkräfte aus eigener Kraft aufzustocken, deutlich verfehlt. Auch hier muss der Bund erheblich stärker als bislang seiner bildungspolitischen Verantwortung gerecht werden und sich massiver an der Finanzierung der Hochschullandschaft beteiligen.

Hier steht, ebenso wie in der Schulbildung, ein wirklicher Wandel politischer Prioritäten, der zu einer nachhaltigen Verlagerung öffentlicher Investitionen auf die zentralen Handlungsfelder von Zukunftsfähigkeit führt, noch bevor. Trotz der künftig abnehmenden Zahl von SchulabgängerInnen wollen wir das gegenwärtige Niveau von etwa 50 000 Studierenden dauerhaft halten und damit den Anteil von HochschulabsolventInnen schrittweise auf internationales Niveau bringen. Hierfür werden erhebliche zusätzliche Investitionen erforderlich, insbesondere in den akademischen Mittelbau, dessen Einsatz für die Qualität der Lehre von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Trend, Lehraufgaben quasi nebenbei über Zeitstellen in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten abzusichern, muss gebrochen werden. Prekäre Beschäftigung in diesem Bereich schadet sowohl dem wissenschaftlichen Nachwuchs als auch der Lehre. Wir brauchen für die akademische Lehre eigene Bewertungskriterien und stabile Berufsperspektiven im Mittelbau. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, schlagen wir vor, dass die Hochschulen des Landes im Verbund eine Post-Doc-Akademie gründen, die Forschungsstipendien an junge WissenschaftlerInnen mit Entwicklungsperspektive vergeben. Die Hochschulen sollten verpflichtet werden, kontinuierlich eine ausreichende Anzahl an

Projektvorschlag:

Verbund der brandenburgischen Hochschulen für Post-Doc-Akademie und landesweite Präsenzstellen – prekäre Beschäftigung an den Hoch- und Fachschulen zurückdrängen, Zugang zu Studium und lebenslangem Lernen verbessern. Initiative für einen Hochschulpakt III

Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs vorzuhalten.

Die Bildung, und damit auch die Hochschulbildung, gehören zum Kernbestand der Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand. Alle bestehenden Hochschulstandorte sollen erhalten bleiben. Unnötige Doppelstrukturen können abgebaut werden, was in jedem Falle aber eine sorgfältige Abwägung und Verständigung innerhalb wie auch zwischen den betroffenen Hochschulen erfordert. Allerdings gibt es bereits heute Leerstellen im akademischen Angebot, für deren Auffüllung auf absehbare Zeit keine öffentlichen Mittel aufgebracht werden können. In diesen Bereichen sollten Gründungsinitiativen privater Träger vom Land Brandenburg wohlwollend begleitet werden, wenn Finanzausstattung und Qualitätsstandards verlässlich gesichert sind. Als Beispiel hierfür kann das Projekt einer Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane als private Hochschule in Öffentlicher Hand dienen, die von den kommunalen Kliniken Neuruppin und Brandenburg an der Havel getragen und von medizinischen Einrichtungen sowie Berufsverbänden unterstützt wird, um mit innovativen Lehrmethoden den ÄrztInnennachwuchs im märkischen Land zu sichern.

Wir streben eine Gleichwertigkeit der Bildungsangebote von Hochschule und Universität auf hohem Niveau an. Ein besser strukturiertes Studium mit stärkerer Praxisorientierung und europaweit anerkannten Abschlüssen dient den Studierenden und dem Bildungsstandort. Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse wertet auch (Fach)Hochschulen auf, die gerade in Brandenburg eine sehr gute Arbeit leisten. Master-Studienplätze dürfen aber kein Luxusgut, kein Instrument sozialer Selektion sein. Unser Ziel sind Master-Studienplätze für alle.

Wir treten zudem für eine klar strukturierte Arbeitsteilung zwischen Hochschule und traditionellen Berufsbildungsformen wie duales System oder Meisterstudium ein. Das duale System der Berufsbildung bringt Fachkräfte mit sehr guter theoretisch-praktischer Qualifikation hervor. Es ist ein Wert, um den uns viele Länder beneiden. Im Spektrum der weiterführenden Bildungsangebote sollte dieser Bildungsweg auch künftig seinen Platz behalten und seine Qualitäten weiter ausprägen. Durch die Ausprägung der jeweiligen Stärken soll ein breites Ausbildungsangebot entwickelt werden, das der Vielfalt an individuellen Kompetenzen und Neigungen wie auch der realen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gerecht wird.

Eine sozial gerechte und solidarische Bildungspolitik muss die Türen zur Hochschule weit offen halten. Dies gilt insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten. Studiengebühren soll es weiterhin nicht geben. Wir treten grundsätzlich für ein elternunabhängiges Bafög ein, zumindest aber für Vergabekriterien, die Schwellenhaushalte mit mittleren Einkommen entlasten. Generell soll es mehr Durchlässigkeit in der höheren Bildung geben: Für die Zulassung zum Studium, zwischen den Studiengängen sowie zwischen den Hochschulen und speziell auch zwischen Hochschulen und Universitäten. Um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiter voranzutreiben, sollte jede akademische Lehrereinrichtung ein Diversity-Konzept erarbeiten und umsetzen. Zugang zu höherer Bildung hat auch eine räumliche Dimension. Daher sollten die Brandenburger Hochschulen als Verbund in Zentralen Orten der dünner besiedelten ländlichen Räume eigene Präsenzstellen einrichten, wo sie ihre Angebote vermitteln und das Interesse an einem Studium wecken. Dies kann verknüpft werden mit Weiterbildungsplattformen, die lebenslanges Lernen im ganzen Land unterstützen.

Der Praxisbezug und insbesondere die enge Kooperation mit der Wirtschaft in der Region zählen zu den Stärken der brandenburgischen Hochschulen, die weiter gefördert werden sollen. Die Vernetzung mit den entstehenden Kompetenzclustern sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Metropolenraum um Berlin wie auch in den Wachstumskernen Brandenburgs stellen ein großes Potenzial dar, das es weiter auszuschöpfen gilt. Die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann durch gemeinsame Forschungsprojekte und Berufungen von Professoren bzw. Führungskräften weiter vorangebracht werden. Verstärkt zu fördern wäre die Einrichtung von GründerInnenzentren an Hochschulen, die WissenschaftlerInnen ebenso wie Studierenden helfen, technologische Innovation und in tragfähige Unternehmenskonzepte zu verwandeln. Zur Unterstützung bei der Ausgründung von Unternehmen werden Räumlichkeiten und Ausstattung, betriebswirtschaftliche Beratung sowie Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung und Fördermittelakquisition angeboten. Mit dieser Strategie werden Innovationspotenziale und innovative Menschen für ein Leben und Arbeiten in Brandenburg gewonnen.

Brandenburg sollte die Initiative für einen Hochschulpakt III übernehmen, der Bund und Länder, Lehrende und Studierende, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammenführt, um die Rahmenbedingungen

für Forschung und Lehre grundhaft zu verbessern, die bildungspolitischen Ziele konsequent an den Anforderungen einer solidarischen Wissensgesellschaft auszurichten und die Hochschullandschaft zukunftsfähig zu machen.

3.4 Kulturland Brandenburg

Unsere Kultur ist Ausdruck des Zivilisationsniveaus unserer Gesellschaft. Sie setzt die moralischen Werte und Normen für den menschenwürdigen Umgang, den wir in unserem Land inzwischen untereinander pflegen. Diese Werte und Normen sind, wie uns die Geschichte lehrt, nicht in Stein gemeißelt, sondern müssen immer wieder neu gewonnen werden. Dort, wo Kultur verschwindet, entstehen wieder Räume für Menschenhass und Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Daher liegt eine umfassende Teilhabe am kulturellen Leben ohne physische und soziale Barrieren im Interesse aller DemokratInnen und der gesamten Gesellschaft.

Brandenburg weist eine reiche und weit gefächerte Kulturlandschaft auf. Die Schlösser und Gärten in Potsdam stehen auf der Welterbeliste der UNESCO. Im Land gibt es sechs moderne Theaterhäuser, vier feste Ensemble und über 20 professionelle Freie Theater. Hinzu kommen sechs Kulturorchester. Es gibt ein flächendeckendes Netz an Museen und Bibliotheken, Kulturzentren und Parks. Im Land lebt eine vielfältige freie Kulturszene. Viele BrandenburgerInnen sind heute als LaiInnen in Orchestern, Theatergruppen und Chören aktiv. Der kulturelle Reichtum gehört zur Lebensqualität in Brandenburg und prägt die regionalen Identitäten im Land.

Ein Großteil der kulturellen Infrastruktur ist in den vergangenen Jahren erneuert oder modernisiert worden, unter anderem durch Theaterneubauten in Potsdam und Brandenburg, durch Sanierung denkmalgeschützter Theater in Cottbus und Senftenberg, durch die Rekonstruktion von Schloss und Park Branitz, durch Renovierung, Umbau und Instandsetzung vieler Museen sowie durch die permanente Pflege der Parks und Landschaftsgärten. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat es aber auch einige tiefe Einschnitte in das öffentliche Kulturangebot gegeben, die von veränderten Ansprüchen der Menschen, vor allem aber durch finanzielle Engpässe und die Folgen des demografischen Wandels bedingt waren.

Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, welchen Stellenwert Kultur in unserem Leben künftig haben soll, welche Kultur wir brauchen, wer TrägerIn dieser Kultur sein soll und wie Kultur finanziert werden kann. Leitmotiv dieser Debatte sollte die Nachhaltigkeit sein. Nachhaltigkeit im Effekt auf Schöpferkraft und Solidarität in unserer Gesellschaft, Nachhaltigkeit in Bezug auf das zivilisatorische Niveau unseres Zusammenlebens und natürlich auch Nachhaltigkeit im Hinblick auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und ökologische Bilanz.

Nachhaltig sind vor allem solche Netzwerke, die stabile Kultureinrichtungen, feste Ensembles, freischaffende KünstlerInnen, LaiInnen und Ehrenamtliche, Lernende und Kulturinteressierte integrieren und somit für ein „selbstgemachtes“ Kulturleben vor Ort sorgen, das auf das ganze Gemeinwesen ausstrahlt, aktiviert und Identität stiftet. Musik- und Kunstschulen, Chöre und Kantoreien, Malzirkel und Jugendtheatergruppen wirken nachhaltig, da sie selbsttätige Kultur in einem breiten sozialen Spektrum von Generation zu Generation weitertragen. Eventkultur kann nachhaltig sein, wenn sie in periodischer Form organisiert wird, wenn sie der Förderung von Kunst bzw. künstlerischer Ausbildung dient und wenn sie lokal oder regional fest im gesellschaftlichen Leben verankert ist.

Um die Kultur nachhaltig in unserer Gesellschaft zu verankern, braucht es die finanzielle Verpflichtung und den inhaltlichen Gestaltungswillen des Landes ebenso wie das eigenverantwortliche Engagement der BürgerInnen. Kulturelles Leben braucht kreative AkteurInnen ebenso wie gute Organisatoren. Das finanzielle Engagement des Landes ist dort am besten eingesetzt, wo das Zusammenwirken möglichst vieler KulturakteurInnen unterstützt wird. Besonders gefördert werden sollten künstlerische Innovation, die Pflege unseres kulturellen Erbes, die Verbreitung

Projektvorschlag:

Klare Arbeitsteilung zwischen Kommunen und Land – Verantwortung beider für das kulturelle Leben. Kultur als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen – Land verantwortet kulturelle Infrastruktur

kultureller Kompetenz und der internationale Kulturaustausch. Unterstützung verdienen auch Projekte, die zur kulturtouristischen Entwicklung der Regionen beitragen, insbesondere im ländlichen Raum. Wenn es um Landesentwicklungsplanung geht, sollten wir nicht nur über industrielle Kerne reden, sondern auch die kulturellen Kerne benennen. Dazu zählen unter anderem die Theater als Leuchttürme der Kulturlandschaft und Knotenpunkte von regionalen kulturellen Netzwerken.

Die öffentliche Finanzausstattung bzw. Förderung institutioneller Kulturträger und freier Strukturen sollte in einer angemessenen Gewichtung erfolgen, die keine Seite benachteiligt. Noch immer steht auf der Tagesordnung eine klare Abgrenzung der Kulturaufgaben zwischen Land und Kommunen. Es ist sinnvoll, die Verantwortlichkeiten bzw. Trägerschaften für regionale Einrichtungen oder lokale Projekte auf die Landkreise, Städte oder Gemeinden zu verlagern. Dies gelingt nachhaltig aber nur dann, wenn der Transfer von Verantwortung mit der Übertragung der Finanzausstattung einhergeht. Kultur sollte zu einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe werden. Jedoch kann dies nicht die Verantwortung des Landes für die kulturelle Infrastruktur ersetzen.

Ebenso muss unsere demokratische Kultur weiterhin energisch gegen Rechtsextremismus verteidigt werden. Zu Brandenburgs Werdegang gehört der deutsche Zivilisationsbruch des vorigen Jahrhunderts mit Nazi-Regime, Völkermord und Weltkrieg. Es gibt für unser Land keine gute Zukunft, wenn diese böse Vergangenheit verdrängt, wenn die Lehren daraus gering geschätzt werden oder man sich darüber hinweg setzt. Wir haben der Aufnahme eines Staatszieles in die Landesverfassung den Weg bereitet, das das Land verpflichtet, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegenzutreten. Zusammen mit anderen wollen wir so bekunden: Das Land Brandenburg sieht sich in der Pflicht, mit allen Mitteln den Kampf der Zivilgesellschaft gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu unterstützen. Das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg muss fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die vielfältigen Kooperationsvereinbarungen sind ein deutliches Zeichen dafür, wie sich das Land Brandenburg und seine Menschen aus unterschiedlichen Perspektiven für eine demokratische, weltoffene Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich entfalten zu können und ihre eigene Kultur zu leben. Sie brauchen nicht (nur) ermäßigten Eintritt in Kulturveranstaltungen Erwachsener, sondern sie müssen die Möglichkeit haben, selbst aktiv werden zu können. Dafür brauchen sie Freiräume, die etwa durch die Überlassung ungenutzter Immobilien an Jugendkulturprojekte sowie die Unterstützung bei der Legalisierung aller besetzten Hausprojekte entstehen bzw. erhalten werden können. Die angemessene finanzielle Ausstattung freier oder kommunaler Jugendprojekte kann auf verschiedenen Wegen realisiert werden, einer davon kann und sollte die bessere Kommunikation der Fördermöglichkeit für Kommunen im Bereich Jugendkultur sein.

Bei allen bestehenden und entstehenden Projekten, die von den Jugendlichen selbst kommen muss eine pädagogische und fachliche Begleitung und Hilfe gewährleistet sein, sofern gewünscht. Dabei müssen die Freiräume der Akteure beachtet werden und erhalten bleiben.

Eine tragende Säule der kulturellen Vielfalt im Land Brandenburg ist die Kultur der Sorben/Wenden. Die Bewahrung, Pflege und Entwicklung dieser Kultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine verlässliche öffentliche Förderung verdient. Dies schließt Sprache und Lebenswelt ebenso ein wie die historischen Zeugnisse sorbischen/wendischen Lebens. Das Recht der Sorben/Wenden auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität und ihres angestammten Siedlungsgebietes durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände hat in Brandenburg Verfassungsrang. Damit die Minderheit ihre Interessen wirksam vertreten kann, braucht sie eine stabile, im Alltag funktionierende Kultur- und Bildungsautonomie sowie einen starken Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag. Es bleibt eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe, die bestehenden Strukturen sorbischen/wendischen Lebens zu unterstützen, Menschen für die Bewahrung und Revitalisierung dieses kulturellen Erbes zu gewinnen und damit der nationalen Minderheit auch eine nachhaltige Zukunftsperspektive zu bieten. Vor diesem Hintergrund bleibt die Anpassung der Regelungen über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg an die jeweils zu lösenden Aufgaben ebenso eine wichtige Aufgabe wie die Sicherung einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Stiftung für das sorbische Volk.

Vielfältige Möglichkeiten bietet die kulturelle Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum. Sie ist heute bereits weit entwickelt, vor allem in den Euroregionen. Dies trägt trotz der fortbestehenden

Sprachbarrieren zu einer besseren Verständigung mit unseren östlichen NachbarInnen bei und strahlt auch auf andere Bereiche des Zusammenlebens aus. Durch Vereinbarungen über kulturelle Zusammenarbeit sind die bestehenden Potenziale noch besser zu nutzen. Zweisprachigkeit sollte in den deutsch-polnischen Grenzregionen sowie darüber hinaus auf beiden Seiten mehr und mehr Normalität werden. Hierfür müssen in den Schulen wie auch in den Fortbildungseinrichtungen attraktivere und praktikablere Angebote unterbreitet werden.

4. Armut, Diskriminierung, Benachteiligung und Ausgrenzung überwinden – Wege zur Teilhabe öffnen

4.1 Armut ist ein gesellschaftlicher Skandal

Auch im 21. Jahrhundert gibt es gute Gründe, die soziale Frage auf die politische Tagesordnung zu setzen, und zwar ganz nach oben. Trotz abnehmender Arbeitslosigkeit hat sich das Armutsrisiko in Brandenburg erhöht. Zwischen 2000 und 2012 ist die Armutsquote im Land um mehr als ein Fünftel gestiegen. Hierfür gibt es viele Gründe. Der am meisten skandalöse besteht darin, dass Erwerbsarbeit per se nicht mehr vor Armut schützt, was in beiden deutschen Staaten bis 1990 zu den großen sozialen Errungenschaften zählte. Der Druck auf die Erwerbseinkommen hat durch prekäre Erwerbsverhältnisse, wie Leih- und Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung oder Scheinselbständigkeit stetig zugenommen. Die Hartz-Gesetze mit dem Zwang, jede Arbeit anzunehmen, haben maßgeblich zur Ausbreitung des Niedriglohnsektors beigetragen. Einem besonders hohen Armutsrisiko unterliegen zudem Menschen mit Behinderungen, deren Nachteilsausgleiche nach wie vor nicht einkommens- und vermögensunabhängig finanziert werden. Die stigmatisierende Grundsicherung für Arbeitssuchende, besser bekannt als Hartz-IV oder ALG II, ist durch eine individuelle sanktionsfreie Mindestsicherung, oberhalb der Armutsrisikogrenze in Höhe von zurzeit mindestens 1.050 Euro zu ersetzen.

Ein besonderer Skandal ist die verbreitete Kinderarmut. In Brandenburg gilt jedes vierte Kind im Alter von unter drei Jahren und jedes fünfte Kind zwischen vier und 15 Jahren als arm. Aber auch die Altersarmut wird zu einem wachsenden Problem. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die wir in den letzten Jahren erlebten, ist weniger auf Agendapolitik und Hartz-Gesetze zurückzuführen, sondern wurde ganz wesentlich vom demografischen Wandel verursacht. Geburtenstarke Nachkriegsjahrgänge rücken in Rentenalter, extrem geburtenschwache Jahrgänge wachsen nach. Unter den neuen RentnerInnen in Brandenburg befinden sich viele, die zur Mitte ihres Arbeitslebens von den wirtschaftlichen Umbrüchen und der Massenarbeitslosigkeit der 1990er Jahre erfasst wurden, gebrochene Erwerbsbiografien vorweisen und mit sehr niedrigen Altersrenten klarkommen müssen.

Armut hat heutzutage viele Gesichter. Daher braucht es auch vielfältige Strategien, um dieser Geißel wirkungsvoll begegnen zu können. Langzeitarbeitslose und erwerbslose Jugendliche ohne Berufserfahrung brauchen vor allem einen sozialen und fachlichen Kompetenzzuwachs und die Befähigung zur Selbstorganisation, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt ist der Ausgleich geschlechtsspezifischer und behinderungsbedingter Ungleichbehandlung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Aktivierung von jungen Erwerbsfähigen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen sowie jungen Müttern (insbesondere Alleinerziehenden) für einen Ausbildungsabschluss bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Ein gutes Mittel gegen die Folgen von Kinderarmut sind kostenfreie und unkomplizierte Teilhabeangebote in den Bereichen Sport, Freizeit und Bildung, die von den Kindern selbständig wahrgenommen werden können. Dies gilt auch für das Schulesen oder Klassenfahrten sowie organisierte Kino- oder Theaterbesuche. Zugleich bleibt die Forderung nach einer bundesweiten Regelung für eine armutsfeste Grundsicherung für Kinder auf der Tagesordnung. Sie soll Kinder- und

Projektvorschlag:

Ausbau von Sozialtickets für Kinder und Familien. Zielgerichtete materielle und immaterielle Unterstützung von jungen Müttern (insbesondere Alleinerziehenden) für einen Ausbildungsabschluss bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit

Jugendarmut verhindern, allen beste Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten und vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützen.

Immer wichtiger wird die Unterstützung für Familien, die in dauerhafte Armut geraten sind und aus eigener Kraft den Alltag nicht mehr bewältigen. Hilfetemen sind der geregelte Tagesablauf, Haushaltsführung, Ernährung, Gesundheit und nicht zuletzt die Finanzen. Ein Instrument, das den Bedürfnissen aller Menschen in Armut gerecht wird, sind „Sozialtickets“, die sich über ein breites Spektrum an Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Mobilitätsangeboten für Einkommensschwache erstrecken.

Um mit Armut und ihren sozialen Folgen fertig werden zu können, brauchen wir in Brandenburg ein integriertes Netz von GemeinwesenakteurInnen, BildungsträgerInnen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen. Entscheidend ist eine dauerhaft verlässliche Finanzierung und Personalausstattung der Sozialarbeit. Mit kurzatmigen Projekten und dauerhaft wechselnden Bezugspersonen sind soziale Probleme nicht zu lösen. Armutsbekämpfung ist einer der Bereiche, für den Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden sollen, wobei verstärkt auf nachhaltige Effekte zu setzen ist. Da sich soziale Konflikte in den Städten ballen, sollte sich Brandenburg im Bund energisch für die Wiederbelebung der Sozialen Stadt einsetzen.

Auch in Brandenburg gibt es die Diskussion darüber, ob ein Bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden kann und soll, ob es tatsächlich eine Lösung für die Probleme der Erwerbsarbeitsgesellschaft von heute ermöglicht. Das Bedingungslose Grundeinkommen soll für alle Existenz und Mindestteilhabe sichern und mit einem individuellen Rechtsanspruch verbunden sein; es soll ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Erwerbsarbeit gewährt werden. Eine Entscheidung darüber liegt nicht in der Kompetenz eines Bundeslandes. Die Auseinandersetzungen darüber aber führen zu grundsätzlichen Aspekten der Zukunft der Sozialsysteme, der linken Strategie sowie zu der Frage, wie wir arbeiten und leben wollen. Sie sind damit Teil der Debatte über die Zukunft unseres Landes, die wir aktiv führen wollen.

4.2 Brandenburg – Land für junge Menschen

Junge Menschen sollen gut gebildet, weltoffen, tolerant, mobil und flexibel sein. Mit ihnen wird die Hoffnung von Verantwortungsübernahme, gesellschaftlichen Mehrwert und einem attraktiven Lebensumfeld verbunden. Gleichzeitig stellen Kinder und Jugendliche einen verhältnismäßig kleinen Bevölkerungsanteil in unserem Bundesland. Sie werden in Kindertagesstätten betreut, besuchen die Schule und angeschlossene Angebote. Ihr Tag ist oftmals genauso lang, wie der von Erwachsenen. Zeit für Freizeit, eigene Entfaltung und sinnfreie Beschäftigung wird weniger. Individueller Erfolgsdruck und gesellschaftliche Erwartungshaltungen nehmen zu. Dabei wird verkannt, dass es die jungen Menschen so nicht gibt. Während mancher sein Leben lang in der Uckermark leben möchte, kann eine andere es gar nicht erwarten, Elbe-Elster alsbald nach bestandener Führerscheinprüfung zu verlassen.

Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind es, allen jungen Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, ihnen bei Bedarf Orientierung und Unterstützung zu bieten, Angebote vor Ort vorzuhalten und dennoch auch den Wunsch nach Kennenlernen der Welt zu befördern. Wir wollen Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Alters und mit zunehmenden Erfahrungen als ExpertInnen für ihr eigenes Leben wahrnehmen und ihnen die Möglichkeit einräumen, sich auch entsprechend mittels vorhandener und jugendspezifischer Partizipationsverfahren zu beteiligen. Diese sind an den Interessen und Organisationsformen junger Menschen auszurichten, mit Kompetenzen sowie fachlicher Unterstützung auszustatten. Alibiveranstaltungen brauchen wir nicht.

Eine Grundvoraussetzung, um selbstständig leben zu können und für das eigene Leben die volle Verantwortung zu übernehmen, ist ein eigenständiges Einkommen. Wir brauchen für Azubis und Studierende bundesweite Regelungen zur Sicherung eines auskömmlichen individuellen Orientierungs-, Ausbildungs- und Studienhonorars ohne Altersbegrenzung.

Sozial mündig werden und politisch mündig werden sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb war die Entscheidung für ein Wahlrecht in Land und Kommunen ab 16 Jahren richtig.

Ein gutes Schulangebot, Ausbildungsplätze und Gute Arbeit, attraktive Wohnungen, eine kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur, Kultur- und Freizeitangebote sind die Voraussetzung, um

jungen Menschen eine Perspektive im Land zu eröffnen – eine Garantie sind sie nicht. Jugend in Brandenburg – heute und morgen soll als landesweite Gemeinschaftsaufgabe verantwortliche AkteurInnen aus allen Bereichen und Ebenen vernetzen und Strategien ermöglichen, um Brandenburg auch zukünftig als Heimat für junge Menschen zu gestalten.

4.3 Generationswechsel solidarisch und gerecht gestalten

Seit über einem Jahrzehnt nimmt in Brandenburg die Zahl der über50-jährigen Beschäftigten in Wirtschaft und Verwaltung kontinuierlich zu. Dies resultiert weniger aus Neueinstellungen älterer Erwerbstätiger, sondern zeugt von einer wachsenden Alterung der Belegschaften. Der Generationen-Mix stimmt nicht mehr. Etwa jeder dritte Betrieb in Brandenburg hat eine unausgeglichene Altersstruktur. In der öffentlichen Verwaltung, bei unternehmensnahen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel sind diese Entwicklungen am stärksten ausgeprägt. Brandenburg muss sich dem anstehenden und unausweichlichen Generationswechsel stellen und ihn gestalten, insbesondere auch durch politische Rahmensetzungen.

Was tun? Am schwierigsten gestaltet sich der Zugang für Jüngere in Brandenburg bei Klein- und Kleinstbetrieben. Sie stellen die Mehrheit der Unternehmen. Zugleich haben die betroffenen Betriebe absehbar einen besonderen Bedarf an hoch qualifiziertem Personal, an Hoch- und Fachschulabsolventen. Hier muss die politische Unterstützung ansetzen. Existenzgründungen von jüngeren Menschen, insbesondere von AbsolventInnen brandenburgischer Hoch- und Fachschulen, sind besonders zu fördern. Im Dialog mit den Bildungseinrichtungen, den Kammern und den Kommunen wollen wir dafür geeignete Ansätze und Instrumente finden.

In der öffentlichen Verwaltung schlägt zu Buche, dass die Personalzahlen insgesamt stagnieren bzw. reduziert werden. So erhielten nur fünf Prozent derjenigen, die 2011 in Brandenburg eine berufliche Ausbildung absolvierten, eine Anstellung in der öffentlichen Verwaltung – obwohl deren Personal insgesamt zehn Prozent der Beschäftigtenzahl im Lande ausmacht. Die ohnehin unausgeglichene Altersbilanz verschärft sich dadurch weiter, der anstehende Generationswechsel wird behindert. DIE LINKE hat daher in der Regierungsverantwortung nicht nur erfolgreich Wert darauf gelegt, bei der Anpassung des Öffentlichen Dienstes an veränderte Bedingungen und Ressourcen einerseits betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen und andererseits Neueinstellungen in zentralen Bereichen wie Bildung vorzunehmen. Zugleich setzte DIE LINKE Einstellungskorridore für Jüngere durch. Dieser Orientierung wollen wir verstärkt folgen.

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und politische Querschnittsaufgabe in allen zentralen Handlungsfeldern. Generationengerechtigkeit muss sich auf umfassende Solidarität und auf Verantwortung für die kommenden Generationen gleichermaßen gründen. Wir brauchen einen Umbau der sozialen Sicherungssysteme, der demografische Nachhaltigkeit gewährleistet. Wir treten dafür ein, den Generationenvertrag nicht dem Gewinnstreben privater Versicherer zu opfern, sondern weiter zu entwickeln. Dabei müssen sich alle Altersgruppen mit ihren jeweiligen Interessen und Befindlichkeiten wiederfinden.

Unbedingt zu verstärken ist die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechte nach der einschlägigen UN-Konvention sind inzwischen einklagbar, aber die daraus erwachsenden Beteiligungsrechte und Verfahren sind in Deutschland noch immer nicht durchgängig gesetzlich geregelt. Hier ist das Land Brandenburg mit einer gesetzgeberischen Initiative im Bund aktiv geworden. Wichtig ist vor allem, die Kinder- und Jugendlichen bei der Planung kommunaler Vorhaben von Beginn an zu beteiligen, wie es seit neuestem auch im Baugesetzbuch verankert ist. Kinder und Jugendliche müssen in die Entscheidungen eingebunden werden, und zwar so, dass sie wirklich und spürbar Einfluss haben. Dies hilft nicht nur, kommunale Investitionen an den wirklichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten, die Akzeptanz der Projekte zu stärken und Fehlallokationen öffentliche Mittel zu vermeiden. Die Teilhabe an den Entscheidungsverfahren stärkt auch das Verantwortungsbewusstsein für die Geschicke des Gemeinwesens und ist die beste Schule für demokratisches Handeln.

Kinder und Jugendliche können selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Diese Fähigkeit muss unterstützt und gefördert werden. In manchen Städten und Gemeinden bestehen Jugendparlamente. Das ist ein guter

Weg. Noch besser wird es, wenn es gelingt, die heute übliche, räumlich und zeitlich flexible digitale Kommunikation mit der Regelmäßigkeit und Kontinuität demokratischer Gremienarbeit zu vernetzen. Stetigkeit und Relevanz sind die Schlüsselbegriffe. Hierzu kann ein eigenes Budget in eigener Entscheidungshoheit zählen, ebenso wie das Rederecht in kommunalen Entscheidungsgremien, möglicherweise bis hin zum Vetorecht in Angelegenheiten, die Kinder- und Jugendliche direkt betreffen und deren Belange im Verfahren offenkundig missachtet worden sind.

4.4 Solidarität und Teilhabe im Alter

Die Menschen in Brandenburg werden immer älter und zum Glück auch immer gesünder älter. Die Relationen zwischen den Generationen verschieben sich, was erhebliche Auswirkungen auf alle Lebensbereiche hat. Noch sind Wirtschaft und Gesellschaft zu wenig auf die Interessen, Bedürfnisse und Potenziale des wachsenden Anteils von Älteren in unserem Land eingerichtet. Noch zu wenige Betriebe stellen ihre Arbeitsverhältnisse durch gezielte Maßnahmen auf die speziellen Anforderungen älterer Beschäftigter ein. In der gesellschaftlichen Debatte und in der gesellschaftlichen Praxis wird Alter allzu schnell mit Hinfälligkeit, Hilfsbedürftigkeit oder auch nur eingeschränkter Handlungsfähigkeit gleichgesetzt.

Der Eintritt in den Ruhestand ist heute für die meisten noch lange nicht der Abschied vom aktiven, selbstbestimmten Leben. Zwischen dem Beginn der Rente und dem Moment, wo Alter vor allem Last und Einschränkung bedeutet, liegt immer mehr Zeit. Viele Menschen suchen in dieser Phase nach neuem Lebenssinn, nach Aufgaben, nach Gebrauchtwerden. Andere haben – insbesondere aufgrund gebrochener Erwerbsbiografien – Mühe, gesellschaftliche Teilhabe materiell abzusichern. Wir behalten die sozialen Nöte im Blick. Wir treten dafür ein, die Risiken von Altersarmut zu beseitigen. Dazu gehören eine den Lebensstandard sichernde Rente und Initiativen für die Angleichung des Rentenwertes Ost. Wir plädieren wir für den Übergang zu einer solidarischen Rentenversicherung, in die alle, also auch Beamte, Abgeordnete und FreiberuflerInnen, einzahlen, wobei die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen ist. Zum Schutz vor Altersarmut ist eine solidarische monatliche Mindestrente in Höhe von derzeit mindestens 1.050 Euro netto monatlich im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen.

Die Gesellschaft kann von der sozialen Kompetenz, von den Erfahrungen und vom Zeitbudget der aktiven Älteren viel profitieren. Das gilt nicht nur für die Jüngeren, sondern auch für die eigenen Altersgenossen. Das Engagement Älterer für gemeinnützige Zwecke sollte also gezielter gefördert werden, vor allem durch materielle und immaterielle Investitionen in geeignete Projekte und Organisationsformen. Einrichtung und Betrieb sozialer Ankerpunkte könnten ein solches Betätigungsfeld sein. Je nach sozialer Lage kann das Engagement Älterer im Ehrenamt, aber auch gegen eine finanzielle Anerkennung erfolgen. Die Förderung von Teilhabe ist uns wichtig, aber um des gesellschaftlichen Ertrags willen, und nicht als Instrument gegen drohende Altersarmut.

Voraussetzung für den Erfolg all dieser Ansätze ist, dass die AkteurInnen vor Ort die Handlungsfreiheit bekommen, mit ihren eigenen Stärken die eigenen Probleme zu lösen. Das schließt ein, das Ehrenamt zu stärken und stärker anzuerkennen. Um die Fähigkeiten und Potenziale der SeniorInnen für gemeinnützige Arbeit zu nutzen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, bietet das Ehrenamt einen bereits maßgeschneiderten Lösungsansatz, der breitenwirksam eingesetzt werden und funktional noch optimiert werden kann.

Aber es geht auch um mehr. Altersgerechte Mobilitäts- und Wohnformen, Mehrgenerationenhäuser und nachbarschaftliche Netzwerke können durch die Wohnungs- und Städtebauförderung sowie über spezielle Landesprogramme unterstützt werden. Die öffentlichen BildungsträgerInnen sollten, möglichst auch mit Inanspruchnahme von EU-Mitteln, vielfältigere und konsequenter zielgruppenorientierte Angebote für lebenslanges Lernen unterbreiten.

Wo Pflege und Betreuung notwendig sind, sollen sie den Wünschen der Betroffenen entsprechen. Dazu gehören selbst gewählte und selbstorganisierte Wohnformen. Wo Menschen die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger SeniorInnen zum Beruf gemacht haben, steht ihnen eine anständige Bezahlung zu. Das ist leider nicht die Regel – und betrifft viele. Fast 10.000 Arbeitsplätze sind seit 2001 allein im Pflegebereich entstanden.

Es geht darum, in Würde alt zu werden. Und irgendwann auch darum, in Würde zu sterben. Hospize leisten dafür Großes – oft im Ehrenamt. Doch immer mehr Menschen sind allein, wenn es für sie auf das Ende zugeht. Sie haben schon lange vorher als Singles gelebt oder ihre Angehörigen müssen arbeiten, oft in der Ferne. Die Gesellschaft steht hier in Pflicht.

4.5 Die Zukunft ist weiblich

Es heißt aus guten Gründen: die Zukunft. Auch Brandenburgs Zukunft ist weiblich. Unser Land hat in dieser Hinsicht allerdings noch viel aufzuholen. Es stimmt hoffnungsvoll, dass der Anteil junger Frauen an denjenigen, die unser Land verlassen, nicht mehr überdurchschnittlich hoch ist.

Aber nach wie vor liegen auch in Brandenburg die Löhne und Gehälter von Frauen bei gleicher Qualifikation unter den vergleichbaren Bezügen von Männern. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein elementares Gebot des Anstandes und kein besonderes Geschenk an Frauen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist dramatisch gering. Grundsätzlich geht es darum, die Potenziale, die Kreativität und die Schöpferkraft der Frauen für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung voll zur Geltung zu bringen. Eine Frauenquote für Führungspositionen ist überfällig. Die Umsetzung dieser Ziele ist nicht allein eine Aufgabe von Sozialpolitik oder Frauenvertretungen. Ein neuer Aufbruch im gesellschaftlichen Bewusstsein steht an. Wir brauchen ein soziokulturelles Umfeld, das Frauen nicht nur eine berufliche und familiäre Perspektive eröffnet, sondern ein attraktives, freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht und dadurch neue gesellschaftliche Entwicklungspotenziale freisetzt.

Im Zusammenwirken mit dem Frauenpolitischen Rat wurde mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2011 bis 2014 ein konkretes Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranzubringen und strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Das Programm wird im Dialog mit Frauenorganisationen und Initiativen regelmäßig aktualisiert und mündet in konkreten Schritten im Sinne der weiteren Gleichstellung von Frauen.

Eine geschlechtergerechte Gesellschaft beginnt mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik, die Frauen im Beruf, in der Politik, in den Medien eine gleichberechtigte Teilhabe sichert. Quoten sind ein Mittel und kein Ziel, um paritätische Beteiligung von Frauen zu gewährleisten.

Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten.

Ein selbstbestimmtes Leben erfordert eine andere Verfügungsmöglichkeit über die vorhandene Zeit: für Erwerbsarbeit, für Familie, für Bildung und kulturellen Austausch, für politische Einmischung, für ausreichend Erholung und Zeit für sich selbst. Wir brauchen Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben zu vereinbaren; Arbeitszeit ist so zu gestalten, dass alle die Möglichkeit haben Beruf, Familie Freizeit und Engagement in ihren Alltag zu integrieren.

Dabei müssen ein existenzsichernder Lohn oder ein anderes Einkommen gesichert sein, das ein würdevolles Leben sichert. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, für Politik und Wirtschaft. Ein kraftvolles, selbstbewusstes „Wir verdienen mehr!“ aus dem Mund der brandenburgischen Frauen kann eine solche Entwicklung nur befördern!

Die Entwicklung in den ländlichen Räumen erweist sich dabei als besondere Herausforderung. Durch den Rückbau von Strukturen sind besonders die Frauen betroffen - z.B. durch eingeschränkte Mobilität. Es geht um die Schaffung gleichwertiger geschlechtergerechter Lebensbedingungen.

Wir wollen eine emanzipatorische und zukunftsweisende Familienpolitik. Familienpolitik muss allen Menschen ein gutes planbares Leben ohne Zukunftsangst ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherheit wirksam ausgebaut werden. Dazu zählen bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder, die ihren unterschiedlichen und altersspezifischen Bedürfnissen gerecht werden.

Sexismus sagen wir klar den Kampf an! Hier geht es nicht um „Kavaliersdelikte“, sondern um Machtverhältnisse in der Gesellschaft. Verbale und erst recht tätliche Gewalt gegen Frauen muss

ausgemerzt werden. Opfern von Gewalt gehört unsere ganze Zuwendung. Wir sorgen für die Finanzierung und für die Arbeitsfähigkeit von Frauenhäusern.

Auch wir in der LINKEN müssen lernen, die Formen des Umgangs und unserer politischen Arbeit so zu verbessern, dass sie für auch für Frauen mit Familie und Beruf attraktiv sind, dass sie vor allem auch bei jungen Frauen politisches Mitmachen befördern.

4.6. Brandenburg – Land ohne Diskriminierung, Benachteiligung oder Ausgrenzung

Mit seiner Landesverfassung hat sich Brandenburg Anfang der 1990er Jahre sehr weitgehende Staatsziele gesetzt, um Diskriminierung und Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen oder von Minderheiten zu verhindern. Bei der Umsetzung der damit verbundenen Ansprüche hat es zahlreiche Erfolge, aber immer wieder auch Rückschläge oder Stagnation gegeben. Für DIE LINKE bleibt deshalb der Anspruch erhalten: Brandenburg muss auch in Zukunft als Land ohne Diskriminierung, Benachteiligung und Ausgrenzung erlebbar bleiben. Vielfalt und Verschiedenartigkeit müssen sicht- und lebbar sein. Dies erfordert Unterstützung gewachsener Projekte, aber auch neue Initiativen zur Überwindung bzw. zum Abbau von Diskriminierungen, Berührungsängsten, Benachteiligungen oder Ausgrenzungen, beispielsweise aufgrund der sozialen Lage, der sexuellen Identität, der Herkunft, des Geschlechts oder einer Behinderung.

4.7 Solidarität und Teilhabe für alle, die in Brandenburg leben

Wir wollen ein solidarisches Brandenburg - nicht nur nach innen. Wir leben Toleranz und Weltoffenheit - nicht nur als Binnenorientierung. Wir wollen Teilhabe aller, die in unserem Land leben und die unser Land als Zufluchtort erreicht haben. Wir, DIE LINKE in Brandenburg, haben einen klaren Blick auf und eine aktive Position gegen soziale und politische Ungleichheit - in unserem Land, aber auch außerhalb unseres Landes. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen überall in Europa und in der Welt gut leben können. Wo das nicht möglich ist, wo Freiheit und Leben bedroht sind, reichen wir ihnen die Hand. Eine Abschottung gegen Flüchtlinge ist mit uns nicht zu machen - sie ist politisch gleichermaßen unrealistisch wie für die Betroffenen oftmals lebensbedrohlich. Die bundesdeutsche wie die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik muss entsprechend verändert und verbessert werden.

Wir wollen einer Kultur des Willkommens für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen im Land zum Durchbruch verhelfen. Abschiebehaft muss vermieden und abgeschafft werden.

Wir setzen uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen ein - in den Kommunalvertretungen, im Landtag, im Bundestag und im Europäischen Parlament.

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen müssen deutlich verbessert werden. Wir wollen erreichen, dass Flüchtlinge in unserem Land in Wohnungen leben können. Das Gutscheinsystem muss abgeschafft werden.

5. Lebensgrundlagen bewahren

5.1 Ressourcen schonen, sozial-ökologischen Wandel schaffen

Die globale ökologische Herausforderung macht um Brandenburg keinen Bogen. Wir erleben den Klimawandel in Form von extremen Wetterphänomenen und Temperaturänderungen, verbunden mit dramatischen Zukunftsszenarios für Natur und Lebensbedingungen in unserem Land. Wir sind mit den Kollateralschäden von grenzenloser Mobilität und technischen Fortschritt für die heimische Tier- und Pflanzenwelt konfrontiert. Wir müssen mit ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften umgehen, deren Rekultivierung eine Generationenaufgabe darstellt.

Noch nie ist uns so klar gewesen wie heute, dass unser Überleben von einer menschenfreundlichen Umwelt abhängt, für deren Erhalt wir selbst verantwortlich sind. Diese Einsicht gehört zum gesellschaftlichen Grundkonsens in unserem Land. Jede politische Kraft hat die Umwelt in ihr Programm aufgenommen. Konzept und Handeln der LINKEN werden von der Überzeugung bestimmt, dass ein ökologischer Umbau nur dann wirklich tiefgreifend und nachhaltig gerät, wenn er solidarisch und sozial gerecht erfolgt. Gleichmaßen ist jedoch klar, dass keine Politik sozial sein kann, die nicht nach ökologischen Gesichtspunkten handelt. Mit diesem Anspruch sollen technologische Innovation und wirtschaftspolitische Steuerung eingesetzt werden. Die PionierInnen der Erneuerung brauchen gute Startbedingungen und den Freiraum, um das neue auf den Weg bringen zu können. Anreize können helfen, erfolgreiche Modellprojekte massentauglich zu machen. Jene, deren wirtschaftliche Existenz durch den Wandel betroffen ist, brauchen keine warmen Worte über abstrakte Chancen, sondern konkrete Unterstützung bei Umschulung, Qualifizierung und beruflichem Neustart. Die wirtschaftliche, die soziale und die regionale Dimension des anstehenden Umbaus müssen in Gleichklang gebracht werden.

Der sozial-ökologische Umbau gelingt nur, wenn alle gewinnen, wenn Nutzen und Lasten zwischen den sozialen Gruppen wie auch zwischen den Generationen gerecht verteilt werden. DIE LINKE will dafür sorgen, dass Nachhaltigkeit ein Grundprinzip brandenburgischer Politik wird. Nachhaltigkeitsprüfungen können sich als taugliche Instrumente erweisen, um Strategien und Projekte auf ihre Langzeiteffekte für Gesellschaft und Umwelt zu prüfen und ihre Zielwirkung zu verbessern.

Ein vorrangiges Handlungsfeld ist die Energiewende. Brandenburg will sich seiner internationalen Verantwortung stellen und durch eine Minderung der CO₂-Emissionen um 72 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen, wobei der Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 32 Prozent gesteigert wird.

Energiewende bedeutet nicht nur den Umstieg auf ökologisch vertretbare Energiequellen, sondern ebenso auch eine technologische Innovation zur Senkung des spezifischen Energieverbrauchs. Forschung und Umsetzung in diesem Bereich sollen besser strukturiert und effektiver gefördert werden. Die energetische Gebäudesanierung hilft nicht nur, Energieverbrauch und Schadstoffausstoß nachhaltig zu senken, sondern führt zu mehr Wohnqualität und langfristige Kostensenkung, wenn die Preise für fossile Energieträger unaufhaltsam weiter steigen. Sie unterstützt zudem die technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft. Zugleich muss gesichert werden, dass die Mieten bezahlbar bleiben. Die Förderinstrumente von Landesinvestitionsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Wohnungs- und Städtebauförderung sollten konsequenter auf diese sozial-ökologischen Zusammenhänge ausgerichtet werden.

Wer Ressourcen schonen und die Umwelt schützen will, kommt an geschlossenen Stoffkreisläufen nicht vorbei. Dies gilt für die Industrie ebenso wie für Handwerk und Landwirtschaft. Das Thema sollte – speziell in ländlichen Regionen – auch für die einzelnen Privathaushalte entschlossener angegangen werden. Konzepte und Technologien für geschlossene Stoffkreisläufe, für eine nachnutzende Beseitigung von Mülldeponien sowie für die Verwertung von Biomasse sollten einen neuen Förderschwerpunkt in Wissenschaft und Wirtschaft bilden. Wasser und Boden sind als Lebensgrundlage und Gemeingut unverzichtbar. Der sparsame Umgang mit ihnen und ihr Schutz vor Verunreinigungen muss deshalb das Ziel ressourcenschonender Politik sein. Wie auch andere Funktionen der Daseinsvorsorge gehören die Wasserver- und Entsorgung sowie die Müllentsorgung ohne Wenn und Aber in öffentliche Hand.

Es muss uns gelingen, dass der ökologische Umbruch und die Energiewende trotz aller Probleme, Hürden und Belastungen am Ende des Tages als Gewinn für die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Wirtschaft wie auch für Wohlstand und Lebensqualität jeder und jedes Einzelnen verbucht werden können!

5.2 Hochwertige Infrastruktur überall und für jeden

Eine flächendeckend hochwertige technische Infrastruktur und Versorgung mit modernen Kommunikationsmedien bildet die wichtigste technische Voraussetzung für Daseinsvorsorge und Teilhabe, für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land. Dies gilt ganz besonders für dünn besiedelte ländliche Räume mit einer weitmaschigen Infrastruktur.

Grundsätzlich gilt aber auch, dass unser Land angesichts der regionalen Diversität nicht mit einer Einheitsschablone werkeln kann, sondern maßgeschneiderte individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Landesteile braucht. Im verdichteten Siedlungsraum um Berlin bestehen gute Voraussetzungen für eine effiziente zentralisierte Ver- und Entsorgungswirtschaft. In dünner besiedelten ländlichen Räumen muss im Dialog mit Gemeinden und Öffentlichkeit sorgsam abgewogen werden, welche technische und organisatorische Lösung den jeweils größten Effekt und die geringste finanzielle Belastung für BewohnerInnen bzw. die Kommunen hat. Je weniger sinnvoll eine zentralistische Großstruktur zu sein scheint, desto größer sollten die gesetzlichen und administrativen Spielräume für dezentrale Einheiten und autonome Selbstorganisation vor Ort werden.

Nach den ernüchternden Erfahrungen mit den Folgen der Privatisierungsorgien öffentlicher Infrastruktureinrichtungen während der vergangenen zwei Jahrzehnte sollte dieser Irrweg, der auf Kosten von VerbraucherInnen und Kommunen ging, beendet werden. Infrastruktur muss zuallererst dem Gemeinwohl dienen. Unser Ziel ist, die öffentliche Daseinsvorsorge auf wirtschaftlich stabile Grundlagen zu stellen. Wir wollen die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft zu stärken. Um tragfähige Größenordnungen und Betriebsstrukturen zu erreichen, stehen außerhalb der Ballungsräume auch interkommunale Arbeitsteilung und Kooperation bis hin zu Verflechtung und Fusion auf der Agenda.

Durch langfristige Ver- und Entsorgungskonzepte sollen die Kommunen in ihren Struktur- und Vergabeentscheidungen besser in die Lage versetzt werden, einen nachhaltigen Nutzen für das Gemeinwesen zu sichern. Autonome Ver- und Entsorgung in dünn besiedelten Landstrichen soll durch Formulierung von verbindlichen technischen Standards, Schaffung von Rechtssicherheit und angemessene Förderung unterstützt werden. Zudem müssen wir unsere Infrastruktur auf den demografischen Wandel einstellen. Daher sollten nachhaltige und werthaltige Modellvorhaben gefördert werden.

Die digitale Kommunikation bietet exzellente Möglichkeiten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Landesteilen zu stärken. Auch in dünner besiedelten Regionen können sich BewohnerInnen und Gewerbetreibende optimal vernetzen, um ihre wirtschaftlichen und lebensweltlichen Chancen zu nutzen. Daher ist unser Ziel, Breitbandanschlüsse flächendeckend im ganzen Land zu gewährleisten sowie die Barrierefreiheit im digitalen Angebotspektrum konsequent voranzubringen.

5.3 Handlungsschwerpunkt Gesundheit

Gesundheit ist eine wertvolle Voraussetzung für ein aktives und erfülltes Leben, für die gleichberechtigte Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft. Soziale Verantwortung, bestmögliche Fürsorge und Vorsorge für jede Einzelne und jeden Einzelnen, gleichberechtigter Zugang zu allen medizinischen Leistungen sowie flächendeckende verlässliche Versorgung und schnelle Hilfe bilden die Leit motive einer gerechten und solidarischen Gesundheitspolitik.

Kinder sollen in Brandenburg gesund aufwachsen, Männer und Frauen gesund alt werden können. Wir wollen, dass alle BürgerInnen vor Gesundheitsrisiken so gut wie möglich bewahrt bleiben, bei Krankheit oder Verletzung nach dem höchsten Stand ärztlichen Wissens versorgt werden und schließlich auch in Würde sterben können. Nachhaltige Gesundheitspolitik setzt auf eine gesundheitsbewusste Lebensgestaltung und gesellschaftliche Mitwirkung der BürgerInnen sowie auf eine Akteursvernetzung innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens. Im Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg haben sich freiwillig knapp 70 staatliche und nichtstaatliche AkteurInnen im Interesse einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche zusammengeschlossen. Das Bündnis Gesund Älter werden in Brandenburg engagiert sich für die Belange der SeniorInnen. Bereits 2020 wird jeder und jede vierte EinwohnerIn in Brandenburg älter als 65 Jahre sein, in ländlichen Regionen ist noch mit erheblich höheren SeniorInnenanteilen zu rechnen.

Die regionale Vielfalt und die unterschiedlichen Lebensbedingungen in den einzelnen Landesteilen stellen auch bei der Gesundheitsversorgung die größte Herausforderung dar. Während in den Großstädten und im Speckgürtel weitgehend bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, bereitet die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum immer größere Probleme.

Brandenburg braucht ein integriertes Gesamtkonzept, um eine flächendeckende, bedarfsgerechte und kostenbewusste Gesundheitsversorgung dauerhaft zu sichern. Die Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den einzelnen TrägerInnen der medizinischen Versorgung muss verbessert werden. Krankenhausstandorte nehmen die Funktion von Kompetenzzentren wahr. Die ambulante Betreuung wird qualifiziert und verbreitert, effizienter gestaltet und besser vernetzt. Vor allem im ländlichen Raum nehmen medizinische Versorgungszentren mit integrierten fachübergreifenden Konzepten eine Schlüsselstellung ein. In dünn besiedelten Regionen muss die Ansiedlung von ÄrztInnen Ärzten durch bessere Rahmenbedingungen für die hausärztliche Berufstätigkeit unterstützt werden. Dies schließt finanzielle Hilfen bei Aufbau oder Übernahme einer Arzt- bzw. Ärztinnenpraxis, Förderung für Weiterbildung und Qualifizierung sowie besondere Anreize für den ärztlichen Nachwuchs ein. Wenn es um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen für niedergelassene ÄrztInnen und deren LebenspartnerInnen bzw. Familien auf dem flachen Land geht, ist auch ein größeres Engagement der jeweiligen Kommunen gefragt.

Brandenburg ist Vorreiter bei Konzept und Einsatz von „Gemeindeschwestern“. Durch das Modellprojekt AGNES wurden Grundlagen geschaffen, um arztentlastende Fachkräfte im ländlichen Raum flächendeckend einsetzen zu können. Dieses Modell sollte nun in ganz Brandenburg flächendeckend zum Einsatz kommen, wofür die finanziellen Voraussetzungen im Land geschaffen werden müssen. Mit dem medizinischen Versorgungszentrum, der „Gemeindeschwester“ und der Telemedizin werden zukunftsfähige Strukturen der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum gesichert.

Projektvorschlag:

„Gemeindeschwester“ AGNES: Vom Modellprojekt zum Standard

Entscheidende Rahmenbedingungen für das Gesundheitssystem werden vom Bund geregelt. Brandenburg wird sich ganz entschieden für Erhalt und Ausbau des solidarischen Krankenversicherungssystems einsetzen. Die Zwei-Klassen-Medizin muss beendet werden! Wir wollen eine einheitliche BürgerInnenversicherung, zu der alle Versicherten nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beitragen. Nötig ist zudem eine effektivere Ausgabenkontrolle der Krankenkassen, die nicht zu Lasten der Leistungen für die Versicherten geht, sondern Preistreiberei und Preiskartelle der Pharmaindustrie wirksam bekämpft. Zudem brauchen Länder wie Brandenburg mehr eigenständigen Gestaltungsspielraum bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für hausärztliche Tätigkeit, um die Versorgung auch in dünn besiedelten Regionen sichern zu können. Wir treten für eine Re-Kommunalisierung der Krankenhäuser ein, da eine Herauslösung aus privaten Konzernstrukturen es erlaubt, die Einrichtungen besser auf den lokalen Bedarf einzustellen.

Damit wir gesund leben, spielt der Sport eine wichtige Rolle, und zwar für alle Generationen. Sport gehört zu den wichtigsten Kulturgütern und ist für die Selbstverwirklichung der Menschen, für Lebensqualität und eine aktive Gesellschaft unverzichtbar. Der Sport verbindet Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Er führt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen. Er kann Kinder von der Straße holen, fördert soziale Kompetenz und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Wir wollen die Einheit von Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport, von Kinder- und Seniorensport sowie von Behinderten- und Rehabilitationssport. Dazu gehören bedarfsgerechte Sportstätten, ein förderliches Vereinsrecht sowie breites ehrenamtliches Engagement, das entsprechend zu würdigen ist. Auch Leistungssport soll nachhaltig in Brandenburg beheimatet bleiben – chancengleich und manipulationsfrei.

5.4 Ökologisch verträgliche und sozial verantwortliche Mobilität

In Brandenburg ist während der vergangenen zwei Jahrzehnte viel an der Verkehrsinfrastruktur saniert und gebaut worden. Das Straßennetz wurde in großen Teilen von Grund auf erneuert und – speziell in den Ballungsräumen – auch erweitert. Vor allem auf den Magistralen, die Berlin mit anderen Metropolregionen verbinden, ist das Schienennetz für Hochleistungsverbindungen ertüchtigt worden. In Teilen haben sich die Bahnverbindungen zwischen den Oberzentren und anderen wichtigen zentralen Orten im Land verbessert. Auch die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wasserstraßen ist gewachsen

und darf zukünftig nicht eingeschränkt werden. Die großen Entwicklungsachsen in Richtung Hamburg und Dresden sollen auf der Schiene weiter ausgebaut und modernen Anforderungen gerecht werden. Eine gemeinsame Region an Oder und Neiße und die bessere Anbindung unseres Landes an die östlichen Nachbarn braucht stabile und regelmäßige Verbindungen im Schienenverkehr, nach Poznań, Szczecin, Wrocław und über Küstrin und Kostrzyn hinaus auf der ehemaligen Ostbahn.

Die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs ist heute ungewisser denn je. Auf der einen Seite droht ein erheblicher Rückgang der öffentlichen Mittel. So ist im Grundgesetz verankert worden, dass die Mittel des Bundes für den Ausbau von Busnetzen, Straßenbahnen und U-Bahnen spätestens ab 2020 den Ländern gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Dazu kommen klamme Kassen im Land und in immer mehr Kommunen. Auf der anderen Seite will der Bund im städtischen Nahverkehr einen ungezügelter Wettbewerb und die Privatisierung der Bahn. Das lehnen wir ab. Mobilität und damit die Teilhabe von Menschen darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb kann sich auch der Bund nicht aus der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zurückziehen.

Wir wollen einen flächendeckenden öffentlichen Verkehr, der von allen Menschen bezahlbar und bis in die äußeren ländlichen Regionen Brandenburgs benutzbar sein muss. Dazu ist es auch notwendig, Barrieren für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zu beseitigen. Der Nahverkehr muss konsequent mit dem Fernverkehr verknüpft werden. Streckenschließungen und die Ausdünnung von

Projektvorschlag:

Entwicklung und Umsetzung von regionalen Verkehrskonzepten, die überregional angebunden sind

Haltepunkten als alleinige Antwort auf geringere NutzerInnenzahlen lehnen wir ab. Es geht um regionale Verkehrskonzepte, die überregional angebunden sind und dafür haben auch zukünftig Bund und Land Verantwortung. Interkommunale Kooperation und Arbeitsteilung können ermöglichen, dass Zielverkehre zu den zentralen Funktionen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Regionale Verkehrsverbände sind zu unterstützen. Der bestehende Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg soll fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Angesichts der bereits erreichten Dichte unserer Verkehrsinfrastruktur muss sich eine vorausschauende Verkehrspolitik auf die Qualifizierung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Netze sowie auf intelligente Strategien zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsabwicklung und Verkehrslenkung konzentrieren. Planungen von verkehrlichen Infrastrukturvorhaben sind im Dialog mit NutzerInnen und Betroffenen sorgfältig abzuwägen und über einen Nachhaltigkeitscheck von den Folgen für die Umwelt zu bedenken. Der Verkehr ist der einzige Sektor in Deutschland, der steigende Klimabelastungen verursacht. Zunehmend müssen auch die gesundheitlichen Auswirkungen durch Lärm mehr Beachtung finden.

In den Städten soll eine langfristig orientierte Standortentwicklung der kommunalen Infrastruktur mit kurzen Wegen zur Verkehrsvermeidung beitragen. Elektromobilität im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) soll sowohl bei der Technologieentwicklung und beim direkten Einsatz gefördert werden. In den Innenstädten sollen FußgängerInnen wie auch RadfahrerInnen den Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Innerstädtische und überörtliche Radwege sind auszubauen und besser miteinander zu vernetzen. Die Instandhaltung des bestehenden Straßennetzes erfordert enorme finanzielle Anstrengungen, die vom Land bzw. den Kommunen zu leisten sind. Daher ist es unabdingbar, dass auch künftig eine Ko-Finanzierung durch Mittel durch EU-Mittel gesichert werden kann.

Die Netze des öffentlichen Personennahverkehrs sollen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Um dem sozialen Auftrag zur Gewährleistung von umweltverträglicher Mobilität für alle nachkommen zu können, muss der ÖPNV in Brandenburg eine kommunale Pflichtaufgabe bleiben und darf nicht Verfügungsmasse der Haushaltskonsolidierung werden. Vor Ort kann entschieden werden, wie NutzerInnenfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit am besten vereinbart werden können. Durch flexible Angebote wie Anruf-Sammel-Taxis und BürgerInnen-Ruf-Busse kann der Nahverkehr dort ergänzt werden, wo es wenige Fahrgäste gibt. SchülerInnenbeförderung soll für alle Fahrgäste zugänglich sein. Das Mobilitätsticket ist weiterzuführen.

In kleinen Orten kann die Mobilität auch durch nachbarschaftliche Hilfe verbessert werden, aber nicht als Alibi für den Rückzug des Staates aus seinen Verpflichtungen. Zur Solidarität gehört, die Mobilität für alle ohne physische oder soziale Zugangsbarrieren zu gewährleisten. Das Mobilitätsticket ist als Sozialticket so auszugestalten, dass Teilhabe auch für Einkommensschwache unter allen Umständen

gewährleistet wird. DIE LINKE prüft Modelle und Studien zur Einrichtung eines fahrscheinlosen Personennahverkehrs in Kommunen und unterstützt Vorhaben in diese Richtung. Langfristig soll die gesellschaftliche Debatte um einen über Steuern finanzierten und somit für die EndverbraucherInnen gebührenbefreiten ÖPNV geführt werden.

5.5 Landschaft pflegen – Vorrang für naturnahen Tourismus

Die vielfältigen Landschaftsräume in Brandenburg von der Prignitz bis zur Niederlausitz sind ein Schatz, den es zu bewahren gilt. Denn sie bilden eine Voraussetzung für kulturelle Vielfalt, mannigfaltige Erwerbschancen und individuelle Lebensgestaltung. Wir wollen die Kulturlandschaften in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit weiter ausprägen, um ihre Potenziale für ein nachhaltiges Zusammenleben von Mensch und Natur besser auszuschöpfen.

Heute wird ein Drittel der brandenburgischen Landesfläche durch besondere Schutzgebiete geregelt. Hierzu zählen Naturparks, Biosphärenreservate und ein Nationalpark. Drei Schutzgebietsregionen sind länderübergreifend, darunter auch der Nationalpark Unteres Odertal, der Bestandteil eines internationalen Projekts in Kooperation mit der Republik Polen ist. Die Schutzgebiete sollen in ihren jetzigen Größenordnungen bewahrt und strukturell weiterentwickelt werden, um ihre Funktionen noch besser erfüllen zu können. Sie bilden das wichtigste Instrument, um die Artenvielfalt zu erhalten, die den einzigartigen Charakter unserer Landschaften prägt und konstitutiv für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ist. Wir streben die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Brandenburg an. Dazu gehört es, Wildnisgebiete der natürlichen Entwicklung zu überlassen. In der Kulturlandschaft mit umweltverträglicher Nutzung für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Tourismus, Forschung und Bildung soll dem Erhalt der biologischen Vielfalt Rechnung getragen werden. Zu unterstützen sind naturnahe Produktionsweisen, die zum Natur- und Grundwasserschutz sowie für die Gesunderhaltung der Bevölkerung beitragen. Auf diesem Wege sollen die Schutzgebiete zu Modellregionen entwickelt werden, die das Zusammenleben von Mensch und Natur vorbildhaft gestalten.

Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien mit der Ausgestaltung des Schutzgebietssystems NATURA 2000 ist eine wichtige Aufgabe der Naturschutzpolitik. Für DIE LINKE sind sie keine Belastung und auf möglichst niedrigem Niveau umzusetzen, sondern eine Chance nicht nur für den Erhalt der biologischen Vielfalt, sondern auch für die regionale Entwicklung in Brandenburg und die Menschen in der Region.

Der Braunkohleabbau in der Lausitz hat die massivsten Landschaftsveränderungen seit der Eiszeit bewirkt. Im Jahr 1990 bestanden 30 Prozent der Niederlausitz aus Tagebaufläche. Etwa 80 Orte mit 40.000 EinwohnerInnen mussten den Tagebauen weichen, darunter auch viele Sorben/Wenden. Zu den ökologischen Langzeitfolgen zählen ein gestörter Wasserhaushalt, übersäuerte Böden und knapp 250 Altlastenverdachtsflächen. Auf den stillgelegten Tagebauflächen findet seit 1990 eine großräumige Landschaftssanierung statt. Bislang wurden mehr als 80.000 ha Land für die Forst- und Landwirtschaft, den Naturschutz oder die Erholung wiedergewonnen.

Die Renaturierung der verbleibenden Bergbaufolgelandschaften wird auf lange Frist eine wichtige Aufgabe der Umweltpolitik in Brandenburg bleiben. Für die Finanzierung der Maßnahmen stehen jene WirtschaftsakteurInnen in der Pflicht, die vom Rohstoffabbau profitiert haben. Eine nachhaltige Wiederin-Wert-Setzung der Flächen, über die der Bergbau hinweggegangen ist, wird jedoch nur gelingen, wenn sich die Menschen in der Region mit ihren Ideen und ihrer Kraft selbst einbringen. Die Menschen haben erkannt, dass das fossile Zeitalter vorbei ist und investieren Kraft und Geld in Alternativen, damit nachhaltige Entwicklung gelingen kann. Die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land hat mit originellen Konzepten wichtige Impulse gegeben und Pilotprojekte angeschoben. Die Ansätze zur Aktivierung regionaler Entwicklungspotenziale sollten in geeigneter Form fortgesetzt werden. Hierfür braucht es einen dauerhaften, verlässlichen und zielgenauen Einsatz von Bundes- und Landesmitteln.

Ein Kernthema im Umgang mit den Bergbaufolgen ist die Wiederherstellung eines selbst regulierenden Wasserhaushalts. Brandenburg hat aber über die Lausitz hinaus ein generelles Problem mit dem Landschaftswasserhaushalt. Auf der Tagesordnung steht die Einrichtung eines Wassermanagements, das auf Basis von

Projektvorschlag:

Einrichtung eines Wassermanagements, das auf Basis von Langzeitkonzepten kontinuierlich für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, eine sichere Trinkwasserversorgung und eine umweltverträgliche Abwasserbehandlung sorgt

Langzeitkonzepten kontinuierlich für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, eine sichere Trinkwasserversorgung und eine umweltverträgliche Abwasserbehandlung sorgt. Hochwasserschutz und Wassermanagement sind zudem grenzüberschreitende Themen, die eine engere Kooperation mit Sachsen wie auch mit den polnischen und tschechischen Nachbarn erfordern. Für solche grenzüberschreitende Projekte an Oder und Neiße sollten auch EU-Strukturfonds nutzbar gemacht werden.

Die Potenziale des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung der Landschaften und die Entwicklung in den ländlich geprägten Räumen Brandenburgs sind noch nicht ausgeschöpft. Angesichts des intensiven Wettbewerbs zwischen den vielen attraktiven Urlaubsregionen in Deutschland und Mitteleuropa müssen ausstrahlungskräftigere Dachmarken etabliert werden, die mit komplexen Angebotspaketen mit prägnanten Profilen untersetzt sind. Schon heute bietet Brandenburg hierfür gute Voraussetzungen: Aktiverholung und Sport, Wandern und Radeln, Ferien auf dem Bauernhof, Erlebnis- und Kulturtourismus. Der barrierefreie Tourismus ist als ein bedeutendes Querschnittsthema in der Landestourismuskonzeption verankert. Die flächendeckende Umsetzung von Barrierefreiheit ist als Qualitätsmerkmal festgeschrieben. Auf der Tagesordnung bleiben die Vernetzung der touristischen Infrastruktur und die Schließung von Lücken. Darüber hinaus gilt es den erreichten Standard langfristig zu sichern und zu erhalten. Lokale Traditionsfeste und Kulturevents haben auch eine wichtige touristische Funktion und verdienen daher verlässliche bürgerInnenchaftliche und öffentliche Förderung. Auch in der Entwicklung gemeinsamer touristischer Konzepte mit den NachbarInnen in der Republik Polen liegen wichtige Potenziale, die es künftig noch stärker zu nutzen gilt.

5.6 Gesunde Produkte – Faire Dienstleistungen – Mündige VerbraucherInnen

VerbraucherInnenenschutz ist ein Kernthema linker Politik. Es setzt den Werbestrategien der Wirtschaft Standards entgegen, die BürgerInnen eine selbstbestimmte Entscheidung über ihr Konsumverhalten und die Wahrnehmung ihrer Rechte ermöglichen. Unter Federführung des links geführten Verbraucherschutzministeriums hat sich die Landesregierung 2012 erstmals eine VerbraucherInnenpolitische Strategie gegeben.

Ziele des VerbraucherInnenenschutzes umspannen verschiedenste Themen. Die Rechte der VerbraucherInnen müssen gestärkt werden, aber sie müssen diese Rechte auch kennen. VerbraucherInneninformation, -beratung und -bildung haben einen hohen Stellenwert. Das reicht von Etikettierungsregeln für Produkte über regionale Beratungsangebote bis zu Lehrinhalten in der Schule. Die VerbraucherInnenzentrale spielt dabei auch zukünftig eine wichtige Rolle. VerbraucherInneninformation muss alle erreichen können, gerade auch Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen in prekären Lebenssituationen. Dafür sind spezielle, auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebote nötig.

In Zeiten des Internethandels muss VerbraucherInnenberatung auch grenzüberschreitend agieren. Zum Schutz der VerbraucherInnen ist die Produktüberwachung, insbesondere die Lebensmittelüberwachung weiterhin abzusichern. Ihre Ergebnisse dürfen nicht geheime Verschlussache sein, sondern sollen öffentlich transparent gemacht werden. So bekommen die VerbraucherInnen die notwendigen Informationen.

6. Für ein zukunftsfähiges Brandenburg

6.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in regionaler Vielfalt

Was zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört, wird maßgeblich dadurch bestimmt, dass alle Menschen gleiche Grundrechte haben. Was öffentliche Daseinsvorsorge zu leisten hat, darf daher nicht von den Regeln des Marktes bestimmt und nicht den Gesetzen des Profitstrebens unterworfen werden. Daseinsvorsorge bedeutet staatliche Verantwortung und kommunale Pflicht. Die Zielstellung der Angleichung der Lebensverhältnisse hat nicht nur eine räumliche Dimension, sie muss vor allem der sozialen Differenzierung in der Gesellschaft Rechnung tragen!

Brandenburg ist ein Land mit ausgeprägter regionaler Vielfalt, was auch auf die konkreten Lebensumstände in den einzelnen Landesteilen zutrifft. Die sozioökonomischen Unterschiede sind aufgrund divergierender wirtschaftlicher und demografischer Entwicklungen in den vergangenen Jahren eher noch gewachsen. Dies gilt vor allem im Vergleich zwischen dem Metropolenraum um Berlin und den Regionen im ländlichen Raum. Die Bruchlinien gehen oft direkt durch die Landkreise hindurch. Zudem nehmen kleinräumige Diskrepanzen zu.

Umso wichtiger ist es, das gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie die brandenburgische Landesverfassung im Artikel 44 postuliert, das übergeordnete Ziel der Landesentwicklung bleiben. Alle BrandenburgerInnen haben das Recht auf einen Grundkanon öffentlicher Leistungen, der eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall im Land herstellt. Ein flächendeckendes Netz von starken Zentren, die als wirtschaftliche Lokomotiven, öffentliche DienstleisterInnen, kulturelle Mittelpunkte und soziale VersorgerInnen für ihre jeweiligen Regionen funktionieren, bleibt für unser Land unverzichtbar.

Die gemeinsame Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg hat gegen Ende des vergangenen Jahrzehnts mit dem Abschied vom Leitbild der dezentralen Konzentration ein Stück weit vor der Macht des Faktischen kapituliert. Mit dem Wegfall der Grundzentren und der Verringerung der Zentralen Orte auf ein Drittel wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass viele kleinere Städte ohnehin bereits die Tragfähigkeit verloren haben, um wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Durch Kooperation und Koordinierung zwischen den Gemeinden sollten mittelzentrale Verantwortungsgemeinschaften gebildet werden. Es kommt nun darauf an, diese Verantwortungsgemeinschaften mit Leben zu erfüllen. Noch ist nicht absehbar, ob diese neuen Planungsansätze nachhaltige Steuerungseffekte zur Verringerung bestehender Entwicklungsunterschiede bewirken können.

Allein mit den herkömmlichen Instrumenten von Landesentwicklungsplanung, Strukturpolitik und Verwaltungsorganisation kann Brandenburg seinem Verfassungsauftrag nicht mehr gerecht werden. Wir brauchen neue Ideen und Strategien, um die regionale Vielfalt als Entwicklungspotenzial zu entfalten. Wir wollen die Daseinsvorsorge flächendeckend, aber regional differenziert organisieren. Zentrale Orte, mobile Dienste und lokale Selbstorganisation müssen zu einem integrierten Netz verknüpft werden. Unterschiedliche Regionen brauchen maßgeschneiderte Konzepte, die auf die jeweiligen Bedingungen abgestimmt sind. Solche Konzepte entstehen am Besten in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs vor Ort.

Ein innovativer Ansatz sind soziale Ankerpunkte. Damit ist eine Kombination von öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Vereinen und

Projektvorschlag:

Soziale Ankerpunkte im ländlichen Raum

Verbänden sowie ehrenamtlichem bürgerInnenschaftlichen Engagement gemeint, das vor allem im dünner besiedelten ländlichen Raum die Funktionen von sozialer Infrastruktur, Gemeinwesenintegration und gesellschaftlicher Teilhabe räumlich konzentriert und verknüpft.

Soziale Ankerpunkte sollen keine kalten Verwaltungsstuben sein, sondern Anlaufpunkte für Fürsorge und Unterstützung, für moderne Kommunikation nach außen und traditionelle Kommunikation miteinander. Kultur, Service, Selbstorganisation, Behörden-Guides, eGovernment-Schalter. Rechtsberatung durch Vereine oder Gewerkschaften. Mobile Bibliotheken und anderes – das alles kann nicht von allein „von oben“ organisiert werden. Voraussetzung für den Erfolg all dieser Ansätze ist, dass die AkteurInnen

vor Ort die Handlungsfreiheit bekommen, mit ihren eigenen Stärken die eigenen Probleme zu lösen. Das schließt ein, das Ehrenamt zu stärken und stärker anzuerkennen.

Andererseits braucht solches Engagement auch Begleitung und Ressourcen. Verwaltung und Daseinsvorsorge müssen neu organisiert, starre Grenzen zwischen Ressorts und Aufgabenträgern Schritt für Schritt überwunden werden. Das reicht bis hinein in bundesrechtliche Regelungen. Soziale Ankerpunkte könnten über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Die regionale Vielfalt bietet Chancen! Sicher kann nicht jeder Standortvorteil und jede Daseinsvorsorge an jedem Ort in gleichem Maße vorhanden sein. Aber Großstädte und Ballungsräume bieten andere Qualitäten als ländlich geprägte Regionen mit ihren Kleinstädten, Dörfern und naturnahen Siedlungen. Es kommt darauf an, die jeweiligen Stärken vor Ort weiter auszuprägen. So entstehen in der Summe gleichwertige, aber im Einzelnen nicht gleichartige Lebensverhältnisse. Dies entspricht den unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen ebenso wie den individuellen Lebensentwürfen, Bedürfnissen und Potenzialen der Menschen in unserem Land.

Nachhaltige Strukturpolitik in dünn besiedelten Regionen bedeutet mehr Investitionen in die Wachstumsbereiche der Daseinsvorsorge. Öffentliche Investitionen für Bildung, Gesundheit und Verkehrsinfrastruktur müssen noch konsequenter auf die regionalen Leistungszentren als Anker in der Region konzentriert werden. Deshalb sind besondere Anstrengungen für die Stabilisierung und Stärkung der Ober- und Mittelzentren in bevölkerungsschwachen Regionen zu unternehmen. Hierzu zählt auch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen nach Berlin sowie in die Ballungszentren in den benachbarten Räumen außerhalb von Brandenburg, wie etwa nach Leipzig und Dresden. Es geht um einen stimmigen Mix von Infrastruktur, Bildungs- und Forschungslandschaft und soziokulturellen Faktoren, der Regionen sowohl für wirtschaftliche Vorhaben als auch für die Menschen als Standort und Lebensort attraktiv macht und Potenziale vor Ort freisetzt.

Die Entwicklung im „Speckgürtel“ um Berlin wird ganz maßgeblich von der Dynamik der Metropolregion bestimmt. Hier ballen sich industrielle Kompetenz und technologische Innovation. Hier wird ein großer Teil der Wirtschaftsleistung des Landes Brandenburg erzeugt. Hier wachsen Umland und Hauptstadt zusammen, räumlich wie funktional. Hier sind städtische Lebenskultur und erheblicher Wohlstand zu finden, wie etwa in Potsdam oder Falkensee. Hier gibt es weiträumige suburbane Siedlungen. Hier konzentrieren sich Industrie- und Logistikstandorte. Raum ist knapp, Wohnungen und Gewerbeflächen sind Mangelware. In den Schulen und Kindertagesstätten wird es eng. Eine weitsichtige und der Nachhaltigkeit verpflichtete Politik steht vor der Herausforderung, für neue Kapazitäten an bezahlbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur für alle Einkommensschichten zu sorgen, zugleich aber eine weitere ökologisch kontraproduktive Zersiedlung des Umlands zu verhindern. Dies alles geht nur in enger Kooperation und Abstimmung mit Berlin.

Das ländliche Brandenburg ist ein Raum, der von der Gravitationskraft und den Wachstumsimpulsen verschiedenartiger traditioneller und neu heranwachsender Metropolregionen erfasst wird. Neben der zentral gelegenen Metropole Berlin zählen hierzu Hamburg im Nordwesten, die mitteldeutsche Metropolregion um Halle und Leipzig im Süden, der Wachstumsraum um Dresden und Chemnitz im Südosten, Poznań und Wrocław im Südosten und die Region um Szczecin im Nordosten. Die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den benachbarten städtischen und ländlichen Regionen sind schon heute bedeutungsvoll, die Potenziale dieser Entwicklungsachsen werden jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Handlungsfelder für gemeinsame Strategien und Kooperationsprojekte bieten sich in der Energiewirtschaft, im Kultur- und Naturtourismus, in der Entwicklung von industriellen Kompetenzclustern sowie in Umweltschutz, Wassermanagement und Landschaftspflege an. Ein konkretes Beispiel ist der sich entwickelnde Anschluss von Wittenberge im Nordwesten an das Hafennetzwerk Rotterdam, Amsterdam, Hamburg und Rostock. Vor allem in den Räumen entlang der Landesgrenzen bietet es sich an, die NachbarInnen zu PartnerInnen zu machen, um vorhandene Strukturen und Funktionen der Daseinsvorsorge abgestimmt und arbeitsteilig zu entwickeln und zu nutzen. Das ermöglicht mehr Qualität bei effektiverem Mitteleinsatz und ist wegen der oft kürzeren Wege für die Nachbargemeinden auch noch bürgerInnenfreundlicher.

In immer dünner besiedelten Räumen wird eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse künftig nur noch dann gewährleistet werden können, wenn für die Verwaltung und Versorgung neue Strukturen und kreative Verfahren gefunden werden, die flexibel auf die jeweiligen örtlichen Erfordernisse eingestellt werden können. Dort wollen wir mehr Raum für selbstbestimmte und selbst verantwortete

bürgerInnenschaftliche Organisation der Daseinsvorsorge schaffen. Hierfür sind die nötigen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen. Es geht nicht um die bestmögliche Verwaltung des Mangels, sondern um die Schaffung von Spielräumen.

6.2 Starke Städte

Städte sind das Rückgrat des Landes. Hier lebt die Mehrzahl der BrandenburgerInnen, hier wird der Hauptanteil der Wertschöpfung des Landes erarbeitet, hier finden sich die meisten Unternehmen und Arbeitsplätze, die meisten Bildungs- und Forschungseinrichtungen und hier sind die Zentren der Versorgung des Landes. Städten kommt eine zentrale Rolle bei der Daseinsvorsorge für das Umland, wie auch für die eigene Bevölkerung zu. Mit Angeboten des Nahverkehrs, kultureller und Freizeiteinrichtungen sowie behördlicher Institutionen fungieren sie als Dienstleister auch für umliegende Gemeinden und ihre BewohnerInnen. Nicht zuletzt sind Städte Anziehungspunkte für BesucherInnen von außen und damit Visitenkarten für unser Land. Daher bleibt Stadtentwicklung ein vorrangiger Handlungsschwerpunkt der Landespolitik.

Die Städte in Brandenburg haben seit 1990 einen erheblichen Entwicklungsschub erfahren, waren zugleich jedoch von tiefgreifenden wirtschaftlichen Umbrüchen und gravierenden demografischen Verschiebungen betroffen. Auf der einen Seite wurden historische Stadtkerne saniert, Wohnviertel modernisiert, Einfamilienhausgebiete entwickelt, Gemeinbedarfseinrichtungen gebaut und die technische Infrastruktur von Grund auf erneuert. Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt durch massive Finanztransfers durch Bund und EU. Auf der anderen Seite brachen vielerorts industrielle Großbetriebe weg, die für Erwerbsarbeit und Wohlstand gesorgt hatten. Die Folge waren drastische EinwohnerInnenverluste, ausgedehnte Gewerbebrachen, gravierender Wohnungsleerstand und nicht ausgelastete Infrastruktur. Währenddessen profitierten die größeren und kleineren Städte im Berliner Umland von massiven Gewerbeansiedlungen und dem Zuzug in die neuen Eigenheimgebiete.

In den letzten Jahren haben sich die Diskrepanzen zwischen Schrumpfung und Wachstum noch vertieft. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Zukunftsperspektiven, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird. Erforderlich sind zum einen maßgeschneiderte Lösungen für die Stadtentwicklung und zum anderen die konsequente Einbettung städtischer Entwicklungsperspektiven in offene Interaktion mit dem Umland zum gegenseitigen Vorteil. In den Wachstumskernen geht es hauptsächlich um weitere Ausprägung von Standortvorzügen und urbaner Lebensqualität bei sparsamstem Flächenverbrauch. Die Schrumpfungstädte stehen zwingend vor der Herausforderung, die Anpassung der Stadtstruktur an den geringer werdenden Raumbedarf zu meistern, um zugleich für BewohnerInnen und InvestorInnen wieder attraktiver zu werden. Bei aller Differenziertheit machen die Wechselwirkungen von Schrumpfung und Wachstum sowie von städtischer Entfaltung und regionaler Entwicklung vor keiner Stadtmauer halt.

Deshalb orientieren wir uns konsequent am Leitbild der europäischen Stadt: Die Stadt lebt durch und für ihre BürgerInnen. Sie entwickelt wirtschaftliche Potenziale, Wohn- und Lebensqualität, Bildungs- und Freizeitangebote für alle sozialen Gruppen. Die historisch gewachsene kompakte Stadt entspricht nicht nur unseren kulturellen Traditionen und Wertmaßstäben, sie ist durch komprimierte Infrastruktur und kurze Wege auch bürgerInnenfreundlich, wirtschaftlich effizient und ökologisch nachhaltig. Im ländlichen Raum sichert die Stadt als urbanes Leistungszentrum gleichwertige Lebensverhältnisse und die Funktion öffentlicher Institutionen.

Damit die Städte in Brandenburg ihre Funktion als Ankerpunkte der Landesentwicklung wahrnehmen können, brauchen sie über ihre Funktion bei der Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben hinaus mehr Gestaltungskompetenz und finanzielle Handlungsfähigkeit. Rot-Rot hat in den vergangenen Jahren durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, Unterstützung von besonders hilfsbedürftigen Kommunen sowie Einführung eines Solidarausgleichs zwischen reichen und armen Kommunen und eines Demografiefaktors einiges getan, um die finanzielle Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden zu verbessern. Das Finanzausgleichsgesetz erleichtert durch die Zuweisungen an die Kommunen nach der fünf Jahre zurückliegenden EinwohnerInnenzahl die Anpassung an den demografischen Wandel und bewirkt eine solidarische Umverteilung zwischen wachsenden und schrumpfenden Gemeinden. Zudem hat das Land auf die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kommunen im Bereich der Sozialhilfe

sowie der Kinder- und Jugendhilfe reagiert und die Zuwendungen an die Kommunen entsprechend angepasst.

Letztlich geht es aber darum, die strukturellen Ursachen für die Unterfinanzierung zu beheben. Die Finanzausstattung der Städte muss dauerhaft und verlässlich auf ein Niveau gehoben werden, das dem Umfang ihrer Verpflichtungen und Aufgaben entspricht. Ein wirklicher Wandel hin zu einer wirklich bedarfsgerechten Finanzausstattung der Kommunen ist jedoch nur über eine grundlegende Reform der föderalen Finanzarchitektur möglich, welche die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu ordnet und den Kommunen größere, eigenständige und stabile Einkommensquellen sichert. Hierfür muss sich das Land Brandenburg im föderalen System wesentlich stärker einsetzen, zumal das Problem in vielen anderen Bundesländern ebenfalls virulent ist.

Zunehmender Schwerpunkt städtischer Entwicklung, gemeinschaftlichen Lebens sowie regionaler Ankerwirkung wird die Sicherung angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraums sein. Eine zielgenaue, flexible und effektive Verbindung von Objekt- und Subjektförderung soll dem dienen. Dazu gehört eine verlässliche Fortsetzung der Wohnraumförderung auch durch die Aktivierung des Wohnungsbauvermögens Brandenburgs.

Ebenso müssen die Bund-Länder-Programme für die Städtebauförderung und insbesondere für den Stadtumbau fortgesetzt werden. Im kommenden Jahrzehnt ist aufgrund des demografischen Wandels mit einer deutlich schrumpfenden Zahl von Wohnhaushalten und daher mit einer neuen Welle von Wohnungsleerständen und Infrastrukturüberhängen zu rechnen. Jedoch werden sich die bereits heute gravierenden regionalen Diskrepanzen weiter vertiefen. Schrumpfung und Wachstum, Wohnungsnot und Wohnungsüberhang liegen räumlich dicht nebeneinander. Daher muss aus den bestehenden Förderinstrumenten ein individueller Mix gebildet werden können, der optimal auf die jeweiligen Problemlagen vor Ort zugeschnitten ist.

Für Schlüsselvorhaben wissensbasierter Stadtentwicklung sollten auf der Grundlage integrierter Konzepte zielgerichtet Mittel aus den EU-Fonds aktiviert werden. Zudem ist unerlässlich, das Programm Soziale Stadt zu reaktivieren, um Investitionen und Impulse in Stadtquartiere zu geben, die um gesellschaftlichen Zusammenhalt kämpfen und Hilfe zur Selbsthilfe brauchen.

Angesichts der regionalen Diversität in Brandenburg braucht die Städtebauförderung eine klare räumliche Schwerpunktsetzung. Städte in bevölkerungsschwachen Regionen bedürfen einer überproportionalen Förderung, da hier der Problemdruck am höchsten ist und leistungsfähige zentralörtliche Funktionen am dringendsten gebraucht werden. Auf längere Sicht und für das Zusammenwachsen im vereinigten Deutschland wäre es durchaus sinnvoll, die Stadtumbauförderung in Ost und West nach einheitlichen Bedarfskriterien zusammenzufassen und auf stark benachteiligte Regionen zu fixieren.

Die Förderung von Stadt und Land ist enger zu verzahnen. Insbesondere das Zusammenspiel von Stadt, ländlicher Raum und Wirtschaft muss dabei künftig stärker abgebildet werden. Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) und Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) sowie die daraus hervorgehenden Ziele, Strategien und Maßnahmen müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

6.3 Vitale ländliche Gemeinden

Während der vergangenen Jahrzehnte hat sich manches in den kleinteiligen Siedlungsstrukturen des ländlichen Raums geändert. Landwirtschaft prägt nicht mehr das soziale Profil, klassische Erwerbsarbeit vor Ort ist Mangelware. Viele pendeln zur Arbeit, viele leben schon von der Altersrente. Nicht wenige sind weggezogen, weil sie Erwerbsarbeit suchten, beruflich weiterkommen wollten oder das Leben in der Großstadt bevorzugten. Manche sind zugezogen, um ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen und Raum für neues zu schaffen. Zwischen diesen Raumpionieren und der alteingesessenen Bevölkerung ergeben sich spannende kulturelle Wechselwirkungen, die zur beiderseitigen Bereicherung der Lebensqualität im Dorf genutzt werden können.

Die Dörfer und Kleinsiedlungen gehören zum kulturellen Erbe und zur Identität von Brandenburg. Hier wurde das gesellschaftliche Leben schon immer etwas direkter, nachbarschaftlicher und persönlicher geregelt als in den größeren Städten. Auch Solidarität bekommt hier ein ganz konkretes Gesicht und eine

ganz praktische Dimension. Wenn die Gemeinschaft etwas braucht, muss sie es in der Regel selbst auf die Beine stellen. Öffentliche Verantwortlichkeiten und Gemeinbedarfsvorhaben sind handfeste Angelegenheiten. Es ist immer überschaubar, wer etwas tut und wer sich wofür einbringt.

Es sind genau diese Eigenschaften des gesellschaftlichen Lebens, welche die kleinen Dörfer und Siedlungen auch im demografischen Wandel zukunftsfähig halten. Die zentralisierten Funktionen der Daseinsvorsorge werden über das eigene Auto oder das öffentliche Verkehrsangebot, über digitale Kommunikation oder mobile Dienste aufrechterhalten. Darüber hinaus muss es einfach viel mehr Raum geben für selbstbestimmte Organisation außerhalb der Versorgungsgrößenstrukturen. Technische Innovation und soziale Kompetenz machen es möglich, dass nicht nur Stromerzeugung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Müllbeseitigung, sondern auch Kinderbetreuung und Grundschulbildung, Pflege und Sozialarbeit vor Ort im kleinen Siedlungsmaßstab ganz vorbildlich organisiert werden können. Die Politik braucht mehr Mut und Vertrauen in die demokratische und fachliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger auf dem flachen Land. Die Dorfbewegung bietet dabei die Chance, die Dörfer durch zivilgesellschaftliches Engagement selbstbestimmt zu entwickeln. Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von sogenannten Dorfparlamenten.

Durch den Einsatz von EU-Förderprogrammen und Programmen von Bund und Land können die Initiativen und Ansätze für lokale Selbstorganisation und Verbesserung ländlicher Lebensqualität zielgerichtet unterstützt werden, insbesondere durch die Förderung von Pilotprojekten, Kooperationsvorhaben und Erfahrungsaustausch. Durch eine Kombination der verschiedenen EU-Fonds in der neuen Förderperiode ließen sich hier größere Effekte erreichen. Was wir vermeiden wollen, ist ein steuersubventioniertes Tauziehen zwischen Stadt und Dorf um dieselben BewohnerInnen und InvestorInnen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Fehlallokation öffentlicher Mittel und aus demografischem Blickwinkel ein Null-Summen-Spiel darstellt. Vielmehr geht es darum, das arbeitsteilige Miteinander von Stadt und Land zu optimieren, in dem alle beteiligten PartnerInnen ihre jeweiligen Stärken einbringen und ausprägen. Hierzu sind die Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperation zu verbessern, insbesondere, was die Ausstattung mit Planungs- und Regelungskompetenzen betrifft.

6.4 Brandenburg im Wandel – Kommunalverwaltung im Wandel: demokratisch, bürgerInnennah, effizient

Die kommunalen Verwaltungen in Brandenburg stehen derzeit unter Anpassungs- und Reformdruck. Er wird vom demografischen Wandel und vom Regelungsbedarf durch neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen hergeleitet. Das Auslaufen des Solidarpakts, das Abschmelzen der EU-Mittel und die Schuldenbremse erzwingen eine kosteneffizientere Verwaltungsstruktur. Auch diesen Umbrüchen muss die kommunale Selbstverwaltung gerecht werden. Die BürgerInnen hingegen wollen nicht pausenlos neue Strukturen, sondern funktionierende Verwaltungsabläufe, verlässliche AnsprechpartnerInnen und wirksame Mitsprache bei Planungsprozessen und administrativen Entscheidungen. Sie wollen die Identität, die Besonderheit ihrer Heimatorte und -gegenden gewahrt und gewürdigt sehen. Sie wollen Verwaltungen in Sichtweite, nicht in entfernten Zentren.

Zugleich sind es aber die Menschen selbst, die den Wandel im Land bestimmen. Sie ziehen fort. Sie ziehen her. Sie bestimmen ihren Lebensort - nach ihren Erwartungen und angezogen von Chancen, fort gedrängt von Schwierigkeiten und Defiziten. Sie bringen Vorstellungen vom guten Leben mit und gewinnen neue Ideen davon. Sie wollen auch im Wandel bewahren, was gut war, und zumindest erhalten, was wichtig ist. Sie wollen frei sein, aber nicht auf sich gestellt. Sie wollen Kinder und Enkel - suchen das geeignete Lebensumfeld und die geeigneten Lebensbedingungen dafür und finden es viel zu oft nicht. Sie suchen nach Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Das wird mehrheitlich auf absehbare Zeit unter den Bedingungen einer Erwerbsarbeitsgesellschaft geschehen. Aber wir werden diese Erwerbsarbeitsgesellschaft umgestalten. Wir werden die Arbeit besser verteilen, die Zugänge erleichtern, die Arbeitsteilung in der Gesellschaft neu organisieren. Indem wir die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. In dem wir notwendige Tätigkeiten neu als Arbeit anerkennen. Und indem wir neue Formen finden, in denen notwendige Arbeiten erledigt und vergolten werden können - jenseits oder außerhalb der Grenzen bisheriger Erwerbsarbeit. Wir werden dafür sorgen (müssen), dass Arbeiten auch dann

erledigt werden, wenn sie nicht profitabel oder auch nur kostendeckend erledigt werden können. Wir werden dafür den öffentlichen Sektor auf neue Bereiche ausweiten, zugleich aber in seiner bisherigen Struktur und Dimension umbauen müssen. Wir werden das nicht nur für die Menschen tun, sondern mit ihnen. Öffentlicher Sektor und bürgerInnenschaftliches Engagement werden einander nicht nur ergänzen, sondern teilweise verschmelzen. Kommunale Selbstverwaltung wird dabei ihre eigentliche Bedeutung - zumindest teilweise - wieder erlangen: als die Art und Weise, wie BürgerInnen gemeinsam ihre Angelegenheiten in die Hand nehmen, dafür die notwendigen Ressourcen (materiell wie immateriell) in die Hand bekommen. Die künftige Gesellschaft kann und wird eine Gesellschaft sein, in der es mehr Miteinander, mehr Solidarität, mehr Verantwortung füreinander gibt. Sie wird eine lebendigere Gesellschaft sein - auch und gerade dann, wenn an vielen Orten die Menschen weniger und zugleich älter werden.

Diese lebendigere Gesellschaft wird die öffentliche Daseinsvorsorge nicht abschaffen, nicht einschmelzen, sondern neu gestalten und organisieren. Sie wird das können, weil sie sich selbst neu organisiert hat.

Und natürlich drängen die begrenzten finanziellen Mittel nach Reformen. Zunächst ist das ganz einfach: Weniger Köpfe, weniger Mittel - durch Steuern, durch Transfers aus dem Finanzausgleich. Wie kann man das umgehen? Durch mehr Steuereinnahmen. Wie kommt man zu mehr Einnahmen: Zunächst durch eine Reform der öffentlichen Finanzen - von Vermögenssteuer bis zur Reform der Kommunal Finanzen. Umverteilung von oben nach unten. Der zweite Weg: Durch mehr Steuerkraft der eigenen BürgerInnen - gute Arbeit heißt ja auch: mehr Einkommenssteuer. Also müssen Land und Kommunen daran interessiert sein, nicht nur mehr passiv zu erhalten, sondern aktiv mehr und die richtige Wertschöpfung zu fördern. Das ist Aufgabe von Politik insgesamt - und zugleich Herausforderung an die gesamte Gesellschaft. Sache der Kommunalpolitik ist es vor allem, auch unter veränderten Bedingungen und mit Blick auf die Zukunft Kernbereiche der Daseinsvorsorge zu gestalten, die Teilhabe der BürgerInnen zu gewährleisten, Selbstverwaltung und Selbstorganisation auszubauen.

Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen und die Ressourcen entsprechend ordnen und verteilen - finanziell, rechtlich, administrativ, kulturell.

Kommunen sollen so gestaltet sein, dass sie das Leben der Gemeinschaft richtig erfassen, organisierbar und gestaltbar machen, Blockaden aufbrechen, Ressourcen freisetzen, Kräfte bündeln. Verwaltungsstrukturen müssen den Problemlösungen angemessen sein, sie dürfen nicht selber zum Problem werden.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Organisation der öffentlichen Verwaltung wird nur zu haben sein, wenn die BürgerInnen beteiligt werden und ihre Interessen in den Reformprozess einbringen können. Gerade darin sehen wir den entscheidenden Vorzug kommunaler Eigenverantwortung, Verwaltung bürgernah und effizient gestalten zu können.

Wir wollen die anstehende Kommunalreform von den Gemeinden her entwickeln und dort beginnend die kommunale Selbstverwaltung stärken. Dafür wäre auch eine Änderung der Kommunalverfassung nötig. Das haben wir in der ersten Legislaturperiode von Rot-Rot bereits angepackt. Ein erster Evaluierungsbericht der Landesregierung liegt vor.

Für die Neugestaltung der kommunalen Verwaltung gelten aus unserer Sicht vier Prämissen: Effektivität, Zukunftsfestigkeit, BürgerInnennähe und mehr Demokratie. Die Reform muss eindeutig auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gerichtet sein - und nicht auf Einspareffekte. Größenzuschnitt der Verwaltungseinheiten, Bestand an Selbstverwaltungskompetenzen und deren (Komplementär-)Finanzierung müssen miteinander korrespondieren. Es wird eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen und dem Land geben. Einerseits geht es um hinreichend starke Kommunalverwaltungen, die staatliche Angebote im örtlichen Bereich nicht nur überflüssig, sondern besser machen - im Gegenzug wird es zu einer Effektivierung der staatlichen Verwaltungsstrukturen bei gleichzeitigem Steuerungsverzicht des Landes kommen. Bei der Neuverteilung der Aufgaben wird die Kommunalisierung an Gemeinden Vorrang vor Kommunalisierung an die Kreise haben. Landesaufgaben müssen in erster Linie als Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden.

Die Verwaltungsreform sollte einerseits zu funktionsfähigen Größen und gleichzeitig zu differenzierten Strukturen führen. Alles an Verwaltungstätigkeit, was BürgerInnen nicht direkt brauchen, kann auf der Fachebene zentralisiert werden. Dezentral hingegen ist zu gestalten, was BürgerInnen selbst als

AnsprechpartnerInnen oder für ihre demokratische Beteiligung an den kommunalen Angelegenheiten brauchen, und wofür in der Verwaltung genaue Ortskenntnis erforderlich ist.

Die neuen Strukturen dürfen nicht nur verwaltungstechnisch ausgerichtet und technokratisch begründet sein - jede von ihnen braucht ihre eigene demokratische Legitimation und ihre eigenen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Kommunale Zusammenarbeit behält ihre Bedeutung. Nicht jede Gemeinde muss alles für sich allein machen - Aufgaben können in Zweckverbänden organisiert oder ihre Erledigung arbeitsteilig in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen geregelt werden.

Eine geeignete Form für die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen kann gefunden werden, indem das Modell der Verbandsgemeinde den brandenburgischen Erfordernissen angepasst

Projektvorschlag:

Brandenburgische Amtsgemeinde einführen

wird. In Brandenburg hat sich neben der Form der Einheitsgemeinden das Amtsmodell bewährt. Zur Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen schlagen wir daher die Einführung der Brandenburgischen Amtsgemeinde vor. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, so in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt, aber auch in Rheinland-Pfalz, zeigen, dass auf einem solchen Weg die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt werden kann, ohne dass sie dafür ihre politische und finanzielle Selbständigkeit aufgeben müssen. Die Größenordnung der Amtsgemeinden muss nicht zwingend per Gesetz vorgeschrieben werden; es erscheint auch denkbar, dass dies die jeweiligen Gemeinden untereinander auf Augenhöhe aushandeln. Sie können sich in unterschiedlichen Regionen des Landes auch unterscheiden.

Zugleich muss politisch entschieden werden, wie der notwendige solidarische Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Regionen organisiert werden soll. Ballungsräume, Entwicklungsachsen oder entdichtete Regionen machen nicht an Kreisgrenzen halt. Die Umsetzung der Ziele und Grundsätze von Landesentwicklung und Raumordnung zählt zu den staatlichen Aufgaben - das Land verfügt hierfür über die nötigen Ressourcen und Instrumente. Zugleich sind die Normen und Regeln für den Solidarausgleich festzulegen, um für eine ausgeglichene Entwicklung zu sorgen, ohne die Umverteilungskompetenzen innerhalb der Landkreise zu überfordern. Folglich können auch sinnvolle Zuschnitte von Landkreisen jenseits der heutigen „Tortenstücke“ gefunden werden, die sich von der Stadtgrenze Berlins bis weit in ländliche Räume ziehen. Eine neue Struktur mit etwa acht bis zwölf Landkreisen könnte Qualität und Effizienz des Verwaltungshandelns im Land deutlich verbessern. Voraussetzung für eine solche Entscheidung ist jedoch - auch nach der Rechtsprechung deutscher Landesverfassungsgerichte zu Kreisgebietsreformen - ein Leitbild des Landes, das den Veränderungen Sinn, Substanz und Richtung gibt. Es stellt sich die Frage, ob das vorliegende, noch von der Vorgängerregierung mit dem Senat von Berlin ausgehandelte offizielle Leitbild für den Raum Berlin-Brandenburg eine hinreichende Basis für weitgehende Gebietsreformen abgibt.

Auf der Grundlage der neuen Aufgabenverteilung ist zu prüfen, ob die derzeitigen kreisfreien Städte in große kreisangehörige Städte umgewandelt werden sollten.

6.5 Regionale Vernetzung und interkommunale Kooperation vorantreiben

Um die Herausforderung zu bewältigen, die durch die demografische Entwicklung, den verschärften Standortwettbewerb, die wachsende Komplexität der Daseinsvorsorge und die knappen Kassen entstehen, brauchen wir eine Reorganisation des Zusammenwirkens von staatlichen Institutionen, regionalen Verbänden, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Wir wollen ein integriertes Netz der öffentlichen Daseinsvorsorge aufbauen, das Zentrale Orte, Versorgungsknoten, multifunktionale Gemeindezentren, soziale Ankerpunkte, mobile Dienste und lokale Selbstorganisation verknüpft. Ein großes Potenzial bietet interkommunale Kooperation, die auch über Kreis- und Landesgrenzen hinausgehen kann. Als Handlungsfelder bieten sich regionale Energieverbände, der Aufbau geschlossener Stoffkreisläufe, die Kooperation und Arbeitsteilung im Bereich der Schulentwicklung und Kinderbetreuung, die Vernetzung des Öffentlichen Personenverkehrs oder der touristischen Infrastruktur an. In Abstimmung mit der Landesplanung sollten auch gemeinsame gewerbliche Entwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.

Freiwillige Fusionen auf kommunaler Ebene sollen gefördert werden, indem den Kommunen fusionsbedingte Aufwendungen erstattet werden. Dies kann auch durch Teilentschuldungen der FusionspartnerInnen, Konzentration von Mittelzuweisungen für zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge sowie vorrangige Förderung von Schlüsselvorgaben erfolgen.

6.6 Gesamtkonzept für Berlin und Brandenburg auf Augenhöhe

Die Verflechtung zwischen Berlin und Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt und beide Länder profitieren davon. Die Kraft der Metropolregion erzeugt starke Wachstumsimpulse, die sich für Brandenburg in Investitionen, Synergien und Kooperationsstrukturen niederschlagen. Tausende BrandenburgerInnen fahren täglich nach Berlin zur Arbeit oder nutzen das Kulturangebot der Bundeshauptstadt. Tausende BerlinerInnen suchen in der Mark Erholung oder flanieren in Potsdamer Schlösser und Gärten. Viele sind aus Berlin zum Wohnen ins Umland gezogen. Manche Unternehmensgründung in Brandenburg ist aus Berlin heraus erfolgt. Berlin ist der vielversprechendste Markt für märkische Agrarprodukte. In der Gesundheitswirtschaft haben sich vielfältiger Vernetzungen herausgebildet, die ein erhebliches Innovations- und Wachstumspotenziale aufweisen.

Zwischen beiden Ländern hat sich ein dichtes Netz von gemeinsamen Institutionen entwickelt. Das reicht vom Verkehrsverbund über die Gerichtsbarkeit und das öffentliche Versicherungswesen bis hin zur gemeinsamen Hochschullandschaft und Akademie der Wissenschaften. Über 100 Staatsverträge und Verwaltungsabkommen regeln die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, deren Intensität weit über das übliche Niveau föderaler Zusammenarbeit in der Bundesrepublik hinausgeht.

Ein enormes wirtschaftliches Potenzial für beide Länder liegt in einer gemeinsamen Innovationsstrategie und koordinierten Förderung der Kompetenzcluster in den Wachstumsbranchen von Industrie, Gesundheitswirtschaft, Energie und Medien. Bis 2020 soll ein europäischer Innovationsraum Berlin-Brandenburg mit einer integrierten Forschungs- und Entwicklungslandschaft entstehen. Die Ansätze für ein gemeinsames Landesmarketing sollen fortgesetzt werden, um insbesondere dem Forschungs- und Bildungsstandort, den industriellen Kapazitäten und Kompetenzen sowie den touristischen Potenzialen zu stärkerer internationaler Ausstrahlungskraft zu verhelfen.

Der Flughafen Berlin-Brandenburg International Willy Brandt in Schönefeld bildet ein markantes Beispiel, welche hohe Anforderungen an ein erfolgreiches Management solcher gemeinsamer Großprojekte gestellt sind. Gleichzeitig zeigt er auch, welche wirtschaftlichen Potenziale durch die Kooperation beider Länder aktiviert werden können. Es ist im Interesse aller, dass die gewaltigen öffentlichen Investitionen an diesem Standort ihren Zweck erfüllen. Ein solider Flughafenbetrieb setzt aber voraus, dass der planfestgestellte bauliche Schallschutz gewährleistet wird. Ein solider Flughafenbetrieb setzt aber voraus, dass der bestmögliche Schutz vor Fluglärm gewährleistet wird. Hier dürfen von den festgeschriebenen hohen Anforderungen keinerlei Abstriche gemacht werden. Lärmschutzmaßnahmen und besonders die Ruhe in der Nacht schützen die Gesundheit und sorgen für mehr Akzeptanz des Flughafens in der Region. Ihre Umsetzung hat zugleich wirtschaftliche Bedeutung, da ein umfangreiches Auftragsvolumen an Fachbetriebe ausgelöst wird, wovon HandwerkerInnen und Gewerbebetriebe vor Ort erheblich profitieren.

Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Landesentwicklungsplanung. Das ist gut so. Der Ansatz, die Entwicklung der beiden hoch vernetzten Länder auf allen Handlungsfeldern der Raumordnung in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten, muss weiter vertieft werden. Ausgehend von den übergreifenden Entwicklungszielen kommt es darauf an, wirkungsvolle Regeln und Instrumente für eine komplementäre und arbeitsteilige Integration der Metropolregion Berlin mit den regionalen Zentren sowie den peripheren und dünn besiedelten Räumen in Brandenburg aufzustellen, von der alle Beteiligten gleichermaßen profitieren. Dies schließt besondere Anstrengungen zur Stärkung der Zentralen Orte im ländlichen Raum ein, insbesondere durch Ansiedlung und Sicherung von gemeinsamen bzw. landesweiten Einrichtungen der Daseinsvorsorge und verbesserte Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur.

Wir brauchen in der Landesentwicklungsplanung eine intensivere Zusammenarbeit sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene, also ein engeres Zusammenwirken im gemeinsamen

Interesse auf Augenhöhe. Durch die Integration und Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg können alle gewinnen. Wenn wir es schaffen, dieses Ziel auf den einzelnen Kooperationsfeldern immer wieder überzeugend umzusetzen, werden beide Länder auch immer besser zusammenwachsen. Eines Tages kann ganz von selbst die Überzeugung reifen, dass es an der Zeit wäre, aus der Lebenspartnerschaft zwischen Brandenburg und Berlin eine eingetragene Partnerschaft zu machen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege wäre ein Metropolenkonzept, das gemeinsame Vorhaben, arbeitsteilige Entwicklungsschwerpunkte, eine abgestimmte Raumplanung und vereinbarte öffentliche Investitionen festlegt. Nicht zuletzt sollten in diesem Konzept auch Verpflichtungen für die berlinferneren Räume enthalten sein. Zu den vorrangigen Themen des Konzepts sollten neben der Innovationsstrategie die gemeinsame Entwicklung des BER (Messegeschäft, Marketing, geordnete Entwicklung der Achse Schönefeld-Potsdam), der Aufbau eines gemeinsamen Energieverbands mit dem Ziele einer vollständigen Versorgung durch erneuerbare Energien bis 2030, ein abgestimmtes Wassermanagement sowie eine koordinierte Steuerung der Suburbanisierung rund um Berlin gehören. Hier geht es um einen geregelten Leistungs- und Lastenausgleich in Bezug auf Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Bildung und Kultur. Anzustreben wäre eine vertiefte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen benachbarten Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirken, die hierfür die nötigen Kompetenzen kommunaler Selbstverwaltung erhalten müssen.

6.7 Brandenburg gemeinsam mit den polnischen NachbarInnen entwickeln

Aufgrund seiner Lage an der deutsch-polnischen Grenze steht Brandenburg vor besonderen Herausforderungen, zugleich ergeben sich aus der Grenzlage auch besondere Chancen: für die Grenzregion, aber auch für das gesamte Land!

Die Grenzregion hat das Potenzial, für Millionen Menschen nicht nur Arbeits- und Wohnort zu sein, sondern wirklich gemeinsame Heimat für Polen und Deutsche zu werden. Mit der Initiative für die Oderpartnerschaft setzten Berlin und Brandenburg bereits 2006 – unter maßgeblicher Mitwirkung der Berliner LINKEN – das Signal für eine verstärkte Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze; ab 2009 haben wir als Regierungspartei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit viele neue Impulse gegeben. Jetzt rückt ein nächster Schritt auf die Tagesordnung: eine breite öffentliche polnisch-deutsche Debatte über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße in den nächsten zehn bis 20 Jahren. Dabei sollte es um gemeinsame Ziele und Schritte für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Umstrukturierung der Energiepolitik, für den grenzüberschreitenden Tourismus und die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region, um Kooperation in Bildung und Ausbildung sowie in der Arbeitsmarktpolitik gehen. Das Einzugsgebiet der Oder in einen wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Innovationsraum zu verwandeln, das ist unsere Vision.

Wir wissen, dass die Umsetzung dieser Vision einen langen Atem braucht. Die Bereitschaft, den Oder-Neiße-Raum als eine grenzüberschreitende Region zu denken und zu entwickeln, muss wachsen: Es geht um mehr als nur um Unterschiede in den staatlichen Strukturen: in der Bundesrepublik Länder mit eigener Gesetzgebungskompetenz und in der Republik Polen Woiwodschaften, deren Rechte im Vergleich zu Deutschland stärker durch den Zentralstaat vorbestimmt sind. Nein, die Menschen - Deutsche wie Polen, die Parlamente und Regierungen, die Unternehmen und Kammern, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen und viele andere Institutionen, Vereine und Verbände müssen eine intensivere Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage und zum gegenseitigen Nutzen wollen und im Alltag aktiv gestalten.

Wir werden insbesondere die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und die Vernetzung der Arbeitsmärkte in der Grenzregion weiter fördern und voranbringen – in Brandenburg muss eine Willkommenskultur gerade auch für polnische Unternehmen etabliert werden. Es muss normal werden, dass man zur Arbeit oder Ausbildung auf die andere Seite von Oder und Neiße fährt. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Um das zu ändern, sind auch mehr Möglichkeiten zum Erlernen der polnischen bzw. der deutschen Sprache zu schaffen. Besonders Jugendliche müssen besser auf ein Arbeitsleben in einer zusammenwachsenden deutsch-polnischen Region vorbereitet werden.

7. Brandenburg braucht mehr Demokratie!

7.1 Aktuelle Herausforderungen für demokratisches Handeln

Die Zivilgesellschaft hat während der vergangenen Jahrzehnte aus gutem Grunde ausgeklügelte Verfahren entwickelt, um Vorhaben und Regelungen mit großer wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Folgewirkungen sorgfältig abzuwägen. In der Infrastruktur sind Planungszeiträume von weit mehr als einem Jahrzehnt keine Seltenheit mehr. Zwischenzeitlich mögen sich technologische, ökologische oder soziale Veränderungen abgespielt haben, die Sinn und Zweck des Projekts in Frage stellen. Der Zeitpunkt konventioneller BürgerInnenbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren entfernt sich immer weiter vom Zeitpunkt der tatsächlichen Betroffenheit. Trotz formal korrekter Abläufe und trotz der Verbesserungen, die DIE LINKE im Bereich der direkt-demokratischen Mitwirkung und Mitentscheidung in der laufenden Wahlperiode durchsetzte, haben BürgerInnen auch in Brandenburg das Gefühl, von Politik und Verwaltung als demokratische AkteurInnen nicht ernst genommen zu werden und ihre Interessen nicht wirklich einbringen zu können.

Da der neoliberale Staat seinen Gestaltungsanspruch und die dazugehörigen rechtlichen wie finanziellen Instrumente ein gutes Stück weit aus der Hand gegeben hat, ist er von privater Wirtschaftsmacht erpressbar geworden. Unter solchen Verhältnissen laufen demokratische Verfahren Gefahr, zu formalen Riten umfunktioniert zu werden. Das heißt dann „marktkonforme Demokratie“. Eine Politik, die von betriebswirtschaftlicher Rationalität, privater Gewinnmaximierung und Auslagerung der sozialen Kosten dominiert wird, untergräbt jedoch die gesellschaftlichen Fundamente unserer Demokratie und die Legitimität von Politik mit demokratischem Anspruch. Brandenburg sucht angesichts dessen einen anderen Weg.

Das demokratische Ideal geht von eigenständig und verantwortlich handelnden BürgerInnen aus, die sich mit vergleichbaren Kapazitäten und Potenzialen gleichberechtigt in die politische Willensbildung einbringen. Die heutige Realität in der kapitalistischen Welt sieht jedoch anders aus. Extreme ökonomische Machtballungen setzen sich innerhalb wie jenseits demokratischer Verfahren sehr wirksam in der Politik durch. Wirtschaftliche Kartelle und politische Oligarchien gehen Allianzen ein, welche die Demokratie schrittweise aushöhlen. Ihre unheilvolle Wirkung zeigt sich in ihrem machtvollen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung über Denkfabriken und Medien, in ihrem finanziellen Einfluss auf Wahlen von Repräsentativorganen wie auch in ihrer Fähigkeit zur Mobilisierung von Mehrheiten bei politischen Entscheidungen durch direkte Demokratie.

7.2 Demokratie plus – Für eine neue märkische politische Kultur

Was können wir diesen Herausforderungen entgegensetzen? Besser noch, wie können wir diese Herausforderungen in einer Art und Weise bewältigen, dass wir ein Mehr an Demokratie erzeugen, das den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entspricht?

Je gerechter und solidarischer Wirtschaftsleben und Gesellschaft organisiert sind, desto breiter werden die Tore für demokratische Teilhabe geöffnet, desto mehr Menschen werden materiell und intellektuell, physisch und zeitlich in der Lage sein, sich gleichberechtigt in die politische Willensbildung einzubringen. In dem Maße, wie uns der sozial-ökologische Umbau in Brandenburg gelingt, werden sich auch die Rahmenbedingungen für eine stärkere Demokratie verbessern.

Die demokratischen Institutionen müssen politische Handlungs- und Gestaltungsfreiheit zurückgewinnen. Dies betrifft sowohl die rechtlichen Kompetenzen als auch die finanzielle Ausstattung, sowohl das Land als auch jede einzelne Kommune. Jeder Schritt in diese Richtung macht demokratische Politik nicht nur wirkungsvoller, sondern für bürgerInnenschaftliches Engagement auch wieder attraktiver. Die Grundentscheidungen für unser Gemeinwesen werden öffentlich debattiert, demokratisch gefällt und konsequent umgesetzt.

Die demokratische Idee muss sich vom Kapitalismus, von Konzernmacht und vom Meinungsdruck neoliberaler Denkfabriken befreien. Die Demokratie, der demokratische Staat und die demokratisch geführte Verwaltung sind nicht Barrieren für mehr Effizienz und Gewinn, sondern Voraussetzungen und TrägerInnen nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklung. Demokratie ist keine Machttechnik der wirtschaftlichen und politischen Eliten, sondern Mittel zur gesellschaftlich verantwortlichen Selbstbestimmung mündiger BürgerInnen.

Neue Herausforderungen brauchen neue Formen demokratischer Teilhabe, die den durchaus widersprüchlichen Anforderungen an Komplexität und praktischem Handlungsdruck, langwierigen Abläufen und akuten Zeitzwängen, repräsentativer Ausgewogenheit und direkter Demokratie genügen. In den vergangenen Jahren sind vielfältige Ideen für innovative Teilhabeformen entstanden. Man muss sie ausprobieren. Das braucht Mut und auch ein Verständnis, dass im Experiment sowohl Erfolg als auch Scheitern möglich sind.

Infrastrukturprojekte oder neue technologische Entwicklungen greifen in die Lebens- und Wohnbedingungen von Menschen ein. Weichenstellungen der Landespolitik, wie etwa in der Schulpolitik die Orientierung auf inklusive Bildung, werden kontrovers diskutiert. Die Verteilung und Regelung von öffentlichen Ver- und Entsorgungsaufgaben sowie deren finanzielle Folgen für Kommunen, Haushalte und Unternehmen sind heftig umstritten. Andererseits gibt es Entwicklungen wie den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, die sich aus der Sicht von AbgängerInnen Betroffener oder umweltpolitisch Engagierter nicht schnell genug vollziehen. Wir stellen uns solchen Auseinandersetzungen mit dem Anspruch, Interessenskonflikte und Meinungsverschiedenheiten in gemeinsamer Verantwortung auszutragen.

Wir wollen eine neue Kultur der Auseinandersetzung zwischen Regierenden und Regierten entwickeln und vor allem selbst praktizieren, welche die unvermeidlichen und notwendigen Widersprüche, Auseinandersetzungen, Reibungen, Interessenstreitigkeiten nicht einfach nur beilegt, sondern transparent macht und auszutragen hilft. Das Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit muss mit dem Anspruch einer höchstmöglichen Transparenz öffentlichen Handelns aufgelöst werden. Diesen Weg wollen wir gemeinsam, mit den BrandenburgerInnen weiter beschreiten.

Eine neue Kultur der Auseinandersetzung wollen wir auch innerhalb der Gesellschaft insgesamt voran bringen. Eine zunehmend ausdifferenzierte Gesellschaft ist durch eine immer größere Vielfalt von Interessen geprägt - und damit auch von Interessenkonflikten. Das erleben wir auch in Brandenburg. Die Bereitschaft zur Selbstregulation ist in diesen Konflikten leicht überfordert, die Abwägung zwischen Eigensinn und Gemeinsinn insbesondere in verhärteten Konfliktsituationen schnell blockiert. Der klassische Ruf nach mehr direkter Demokratie und nach mehr Transparenz ist in diesen Situationen richtig, aber oftmals unzureichend. Widersprüchliche, ja geradezu konträre Einzelinteressen können sich sehr wohl jeweils für sich demokratisch organisieren - aber der Interessenausgleich kann gerade dann nicht immer durch eine Mehrheits- oder eine Obrigkeits-Entscheidung hergestellt werden. Vielmehr muss eine neue Balance zwischen repräsentativer Machtausübung und partizipativer Problemlösung gefunden werden.

Mediation kann eine solche Form demokratischer Konsensstiftung sein. Betroffene und AktivistInnen begeben sich dabei freiwillig in ein strukturiertes Verfahren mit dem Ziel, den Konflikt konstruktiv beizulegen und zu einer Lösung zu kommen. Ein bzw. eine MediatorIn, eine sog. allparteiliche Person, unterstützt sie dabei - nicht als EntscheiderIn, nicht als RichterIn, sondern lediglich das Verfahren gestaltend. Alle Beteiligten, auch Politik und Verwaltung, sind Gleiche unter Gleichen im Sinne eines herrschaftsfreien Diskurses. Das setzt auch beträchtliche Lernprozesse voraus bzw. bringt sie mit sich.

Projektvorschlag:

Modellprojekt Mediation - Integration ausdifferenzierter Interessen ermöglichen, indem ihre Vielzahl und Vielfalt anerkannt wird

Ein Mediationsmodellprojekt in Brandenburg will und kann die Möglichkeiten eines konsensstiftenden Umgangs als lernenden gesellschaftlichen Prozess versuchen und damit die Integration ausdifferenzierter Interessen ermöglichen, indem es ihre Vielzahl und Vielfalt anerkennt.

7.3 Demokratie lebt vom bürgerInnenschaftlichen Engagement und braucht starke Parlamente

Ein demokratisch verfasstes Brandenburg lebt von der selbstbewussten, kompetenten und eigenverantwortlichen Teilnahme aller an den politischen Prozessen. Wir wollen eine lebendige Demokratie. Wir wollen keine BürokratInnen- und TechnokratInnenkabinette, die sich über demokratisch gewählte parlamentarische Mehrheiten hinwegsetzen. Wir wollen nicht, dass wirtschaftlich potente Interessengruppen ihre politischen Ziele an den Institutionen der repräsentativen Demokratie vorbei lancieren. Dies alles ist eine Herausforderung für die Funktionsfähigkeit und Legitimität unserer Demokratie.

BürgerInnenbeteiligung wird von so mancher Verwaltung eher als lästige Pflichtaufgabe empfunden und nicht als Chance zur Qualifizierung des Vorhabens aufgefasst, zu oft wird sie nicht wirklich ergebnisoffen durchgeführt. Diese Probleme müssen gelöst, diese Defizite behoben werden, damit demokratische Teilhabe und öffentliches Engagement für die BürgerInnen wieder attraktiver werden. Rot-Rot hat damit begonnen, die Rahmenbedingungen für die demokratische Teilhabe der BürgerInnen im Land zu verbessern, günstiger zu gestalten. In Entscheidungsprozessen von großer landespolitischer Bedeutung erhält der Dialog einen neuen Stellenwert. BürgerInnen, gesellschaftliche AkteurInnen und organisierte Interessen werden in die oftmals komplexen Abwägungen und Entscheidungen direkt einbezogen. Die Möglichkeiten zur direkten Beteiligung aller bei der Willensbildung zu landespolitischen wie zu kommunalen Entscheidungen wurden ausgebaut – auch wenn wir dabei bei weitem noch nicht alle unsere Vorschläge umsetzen konnten.

Ehrenamtliches Engagement ist heute eine unverzichtbare, tragende Säule der Gesellschaft im Sozialbereich ebenso wie im Umweltschutz, beim Sport und in der Regionalentwicklung. Auszeichnungen und Würdigungen ehrenamtlichen Engagements gibt es reichlich, an konkreter Unterstützung mangelt es manchmal. Ehrenamtliche bekommen kein Entgelt, aber sie benötigen organisatorische und strukturelle Hilfe. Das Ehrenamt wird bereits heute vielfältig gefördert, aber die Unterstützung kann und soll deutlich effektiver gestaltet und entbürokratisiert werden. Die Ehrenamtsförderung ist eine staatliche Daueraufgabe und muss auch so organisiert werden.

Der Landtag ist gegenüber der Exekutive gestärkt worden – vor allem durch größere Informations- und Kontrollrechte. So tagen die Landtagsausschüsse seit über drei Jahren öffentlich. Erstmals in Brandenburg wurden zwei Enquete-Kommissionen eingesetzt, in denen ExpertInnen gleichberechtigt mit den Mitgliedern des Landtages Vorschläge für die künftige Entwicklung des Landes erarbeiten. Der Petitionsausschuss führt seit dieser Wahlperiode regelmäßige öffentliche Sprechstunden in den Regionen des Landes durch. Und schließlich wurden auch die Voraussetzungen für eine stärkere europapolitische Kompetenz des Landtages durch die Einrichtung einer Kontakt- und Informationsstelle des Landtages Brandenburg in Brüssel geschaffen. Die frühzeitige und umfassende Unterrichtung des Landtages über wichtige landespolitische Angelegenheiten sowie über das Agieren auf Bundes- und EU-Ebene – seit 1992 in der Landesverfassung – wurde 2010 erstmals verfahrensrechtlich verbindlich geregelt. DIE LINKE war maßgeblich an diesen Veränderungen beteiligt bzw. hat sie zum Teil initiiert.

Diese Entwicklung wollen wir weiter führen, die geschaffenen Spielräume besser nutzen. Die bessere finanzielle, personelle und rechtliche Ausstattung des Parlaments gegenüber der mächtigen Ministerialbürokratie bleibt eine dauerhafte Aufgabe, der wir uns weiter stellen werden. Dies gilt auch für die Vertretungskörperschaften auf kommunaler Ebene.

7.4 Demokratische Teilhabe ist verantwortliche Teilhabe

Demokratische Teilhabe benötigt einen Staat, der rechtliche Rahmenbedingungen setzt, die Menschen zur Mitbestimmung einlädt und die Chancengleichheit unterschiedlich starker Akteure wahrt. Demokratie braucht verlässliche Institutionen, in denen selbstbestimmte politische AkteurInnen ihre Interessen im offenen Wettbewerb wahrnehmen: vom Ortsteil über die Gemeinde, den Landkreis, die kreisfreie Stadt bis hin zur Landesebene.

Kommunen, die auf Grund ihrer finanziellen Schwäche kaum die Pflichtaufgaben abdecken, haben keinen Gestaltungsspielraum. Wir steuern der Finanzmisere der Kommunen nach Kräften entgegen. Das ändert aber nichts daran, dass wir es weiter mit einem strukturellen Problem der Verteilung von Finanzen zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen zu tun haben. Wir treten deshalb vor allem für eine grundlegende bundesweite Reform der Kommunalfinanzierung ein – im Interesse der Stärkung der Demokratie, im Interesse angemessener Lebensbedingungen für die BürgerInnen. Ebenso gilt es, die Kompetenzen für die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Lokale Fragen sollen im Grundsatz vor Ort entschieden, umgesetzt und finanziert werden. Unser Weg zu mehr Demokratie besteht darin, die Entscheidungen näher an die BürgerInnen vor Ort zu verlagern. Das wollen wir seit langem, daran wissen wir uns mit einer großen Mehrheit in Übereinstimmung, daran halten wir fest. Dialog ist der Schlüssel zum demokratischen Erfolg. Er beginnt, wo Probleme erkannt und beschrieben werden. Er setzt voraus, dass Interessen und Positionen, individuelle und grundsätzliche Betroffenheit artikuliert und eingebracht werden. Er braucht Strukturen, die diskursiv und kreativ angelegt sind. Wir müssen neue Wege finden, wie die jetzt bestehenden rechtsförmlichen Planungsverfahren durch vorgelagerte Informations- und Beteiligungsverfahren ergänzt werden können.

Im Dialog können und sollen Verabredungen getroffen und Verbindlichkeiten hergestellt werden, die auch im demokratisch legitimierten politischen Raum, also im Parlament ihren Niederschlag finden. Die gewählten PolitikerInnen haben das Mandat zur Entscheidung – sie stehen für diese Entscheidung gegenüber den BürgerInnen ein. Demokratie verlangt aber mehr, als sich bei Entscheidungen auf das einmal alle fünf Jahre erteilte Mandat zu berufen. Demokratische Entscheidungsprozesse beruhen darauf, dass Betroffene und Interessierte und eine breite Öffentlichkeit in die die Entscheidungen vorbereitenden Abwägungen einbezogen werden, dass die dann von der Politik selbst vorgenommenen Abwägungen transparent und nachvollziehbar sind. Also geht es darum, die Dialog-, Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen weiter zu modernisieren und zu öffnen. Transparenz und BürgerInnenbeteiligung erreichen wir nur, wenn die Regierung, die Unternehmen, die Kommunen und die Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten. Dies ist ein langwieriger Prozess.

Wir treten für mehr direkte Demokratie ein und regen eine gesellschaftliche Debatte über Themen und Verfahren an. Für die vorhandenen Formen der direkten Demokratie sollten die Hürden niedriger und die Regularien einfacher werden. Wir wollen Wege finden, welche die Formen und Instrumente repräsentativer und direkter Demokratie im Land und in den Kommunen im Interesse breiter, gleichberechtigter und solidarischer Teilhabe miteinander verknüpfen. Hierfür werden neuartige Lösungen gebracht, welche die Vorzüge von repräsentativer und direkter Demokratie miteinander verbinden, Blockaden und Verfahren zu Lasten von Solidarität und Gleichheit verhindern sowie ganzheitliche und nachhaltige Politikansätze fördern. Dieses Thema braucht eine breite gesellschaftliche Debatte, zu der wir einladen und an der wir uns gern beteiligen.

7.5 Der soziale und demokratische Rechtsstaat

Die PDS war in Brandenburg verfassungsgebende Partei. Das hat gute Gründe, die eng mit der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte bis 1990 zusammenhängen. Wir haben in Bezug auf die gesellschaftliche Demokratie die Einsicht gewonnen, dass die jeweilige Konstituierung des Gemeinwillens als ein konfliktreicher Prozess begriffen werden muss. Dieser ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die politischen Freiheitsrechte die gesellschaftliche Selbstregierung sichern und Selbstkorrekturen, Minderheitenschutz – auch in Form persönlicher Freiheitsrechte – und Alternativen garantieren. Mit diesem Ansatz werden die politischen Grundrechte Bauelemente einer freien Gesellschaft.

Rechtsstaatliche Prinzipien haben eine Eigenbedeutung. Der Kerngedanke des Rechtsstaatsprinzips ist vor allem das Willkürverbot und damit die Limitierung der Staatsgewalt im Interesse der BürgerInnen. Das bedeutet u. a. die Bindung der gesetzgebenden Gewalt an den Normenbestand der Verfassung, insbesondere an die Menschen- und BürgerInnenrechte sowie die Gesetzesunterworfenheit der vollziehenden Gewalt. Das Prinzip der Gewaltentrennung ist unabdingbar. Die Justiz ist dabei eine unabhängige Instanz, die es zu stärken gilt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist auch die Zentralnorm der Brandenburger Landesverfassung. Für uns bedeutet dies zugleich, die materiellen und intellektuellen Voraussetzungen

dieser Würde sicherzustellen. Insofern muss der demokratische Rechtsstaat zugleich ein sozialer Rechtsstaat sein. Der soziale Rechtsstaat zielt auf eine rechtlich gesicherte soziale Chancengleichheit und richtet sich auf die Einschränkung sozialer Disparitäten und die Teilhabe der abhängig Beschäftigten am gesellschaftlichen Lebensprozess.

Die Brandenburger Landesverfassung ist dem Verfassungsbegriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates verpflichtet. Deshalb tragen wir diese Verfassung mit. Der Sozialstaatsgedanke widerspiegelt sich beispielsweise in dem Recht auf Ausbildung oder den jeweils als Staatsziele formulierten Rechten auf Arbeit und auf Wohnen, die aber durch individualrechtliche Ansprüche unteretzt sind.

Vor diesem Hintergrund sehen wir eine Stärkung des Rechtsstaates in einer angemessenen personellen und materiellen Ausstattung der Justiz und in einem einfachen, heißt auch wohnortnahen Zugang der BürgerInnen zu den Gerichten, wodurch wir dem Grundrecht auf ein zügiges und faires Verfahren gerecht werden. Wir stehen für die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, weshalb wir Konzepte zur Selbstverwaltung der Justiz erarbeiten und unterstützen. Als verfassungsgebende und verfassungstragende Partei treten wir weiterhin konsequent dafür ein, dass die Verfassungsinhalte des sozialen Rechtsstaates zum Maßstab staatlichen Handelns gemacht und in der Realität umgesetzt werden. Dabei sind wir uns des noch vorhandenen Ungleichgewichts zwischen politischen und sozialen Grundrechten bewusst. Daher orientieren wir uns an der Unteilbarkeit und Abhängigkeit der politisch-juristischen, der ökonomisch-sozialen sowie der geistig-kulturellen Rechte.

Eine gute Sozialpolitik ist auch die beste Kriminalpolitik. Sie bietet die größte Sicherheit vor Straftaten. Das heißt konkret, Lebenslagen und Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen in unterschiedlichen Bereichen zu verbessern. Zugleich stehen wir für eine grundrechtsorientierte Kriminalpolitik. Unverzichtbarer Bestandteil ist eine gut ausgestattete und gut ausgebildete bürgerInnennahe Polizei, die überall im Land die öffentliche Sicherheit gewährleistet. Und zwar überall gleichermaßen wirkungsvoll. Öffentliche Sicherheit darf nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung, noch als schleichender Prozess in Reaktion auf realen oder gefühlten Rückzug des Staates aus seiner Sicherheitsverantwortung. Daher ist der Polizeidienst künftig mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Da Brandenburg ein Grenzland ist und erheblich mit grenzüberschreitender Kriminalität zu kämpfen hat, muss die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden bei der Strafverfolgung in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung weiter verbessert werden.

Der Gedanke des sozialen Rechtsstaates findet seinen Ausdruck auch in der Landesverfassungsnorm, nach der das Ziel des Strafvollzugs ausschließlich die Resozialisierung der bzw. des Strafgefangenen ist. Das bedeutet, dass die bzw. der Gefangene befähigt werden soll, nach der Entlassung ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Erwerbsarbeit im Strafvollzug bildet hierfür eine günstige Voraussetzung. Selbstverständlich müssen auch diese Arbeitsverhältnisse eine Renten- und Sozialversicherung enthalten. Unabdingbar sind zudem entsprechende Strukturen und finanzielle Mittel, um mehr Behandlung im Vollzug, mehr Wohngruppenvollzug, mehr offenen Vollzug und eine bessere Wiedereingliederung zu erreichen. Dies erfordert eine qualifizierte Arbeit der stationären und ambulanten Sozialen Dienste sowie ihre Vernetzung mit kommunalen Einrichtungen und den TrägerInnen der Freien Straffälligenhilfe. Nur so ist die soziale Integration der bzw. des Strafgefangenen in die Gesellschaft nach der Entlassung erfolgreich zu realisieren. Das ist ein, jenseits sozialer Ausgrenzung liegender Beitrag, Kriminalität weiter zurückzudrängen. Ein solcher Ansatz nutzt der Gemeinschaft und reduziert die Gefahr, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden.

Für uns bilden Sicherheit und Resozialisierung eine Einheit, die es zu verwirklichen gilt. Ein diesen Gedanken tragendes Resozialisierungsgesetz ist unser Ziel. Dies erfordert eine qualifizierte Arbeit der Sozialen Dienste, um so die Rückkehr der Strafgefangenen in die Gesellschaft nach Haftentlassung erfolgreich organisieren zu können.

8. Europäische Einigung am Scheideweg: Für ein demokratisches und zukunftsfähiges Europa

Manchen in Brandenburg mag die europäische Integration bislang wenig interessiert haben. Spätestens mit der Euro-Krise erkennen immer mehr Menschen – die Sache geht uns alle an, und zwar ganz direkt.

Wir sind mit den Folgen eines marktdominierten Integrationsansatzes konfrontiert, der blind für die gesellschaftlichen Zusammenhänge der europäischen Einigung ist. Nicht überhöhte Ausgaben und Ansprüche haben die Krise der EU verursacht. Vielmehr ist der Dreiklang von Umverteilung nach oben, Deregulierung und Privatisierung wesentlich für die Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich. Eine Währungsunion ohne Wirtschafts-, Finanz- und Sozialunion zu bauen, war Schmalspurkapitalismus, war ignorant, fahrlässig und naiv. Erst dadurch ist es zu den wirtschaftlichen Ungleichgewichten und finanziellen Verwerfungen gekommen, die sich nun in zunehmend heftigeren gesellschaftlichen und politischen Konflikten entladen.

Die umstrittenen Rettungsschirme sichern bislang den Schuldendienst und die Zahlungsfähigkeit der betroffenen Staaten. ProfiteurInnen der Krise sind die Banken. Die Regierungen, die sich den Finanzmärkten unterworfen haben, betreiben eine wirtschaftlich perspektivlose und sozial verantwortungslose Sparpolitik gegen die eigene Bevölkerung. Außen vor bleiben die kleinen Leute, die in immer mehr Mitgliedstaaten von grassierender Erwerbslosigkeit, massiven Einkommensverlusten und dem Zusammenbruch der Sozialsysteme betroffen sind. Dass die Menschen dies nicht akzeptieren, zeigt sich im europaweiten Widerstand gegen das Spardiktat der Troika aus Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und EU-Kommission.

Über die Auswege aus der Krise wird erbittert gestritten, innerhalb wie auch zwischen den EU-Staaten. Im Streit um die Zukunft des Euros und des gesamten europäischen Integrationsprozesses werden alte Wunden aufgerissen und neue Konflikte ausgelöst. Längst überwunden geglaubte nationalistische und chauvinistische Ressentiments leben wieder auf und werden von unverantwortlichen PolitikerInnen für ihre Machtinteressen instrumentalisiert. Was jahrzehntelang aufgebaut worden ist, steht in Gefahr, zu Bruch zu gehen. Das betrifft den europäischen Gedanken im Kern. Der Kern ist die europäische Friedensordnung. Europa steht heute am Scheideweg.

Unsere Antwort auf die Euro-Krise heißt: Die EU muss ihre Marktfixierung aufgeben und zu einer demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Union umgestaltet werden. Kurz gesagt, wir wollen mehr Europa, aber nach dem Primat des Gemeinwohls neu geordnet. Wir möchten die europäische Integration von einem Elitenprojekt in ein BürgerInnenprojekt verwandeln. Was wir hingegen nicht brauchen, ist eine überbordende Euro-Bürokratie, die jeden Lebensbereich der Vermarktung unterwerfen will und die jedes Detail unserer Warenwelt und Wirtschaftstätigkeit reglementiert, aber vor den weltpolitischen Herausforderungen kapituliert. Umgekehrt wird ein Schuh draus. Das Subsidiaritätsprinzip muss endlich durchgesetzt werden. Was sinnvoller Weise vor Ort geregelt werden kann, soll vor Ort geregelt werden. Die europäische Vielfalt ist eine Stärke, die ausgeprägt und nicht weg normiert werden soll.

Die sozialen, ökonomischen und fiskalischen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten sind abzubauen. Wir wollen wirksame Schritte zur Umverteilung des enormen Reichtums in Europa einleiten, und zwar nicht entlang der Ländergrenzen, sondern innerhalb der Gesellschaften. Das Diktat der Sparprogramme, das die Staatsfinanzierungslasten vor allem den Beschäftigten, den Mittelschichten und den sozial und ökonomisch Schwächsten aufbürdet, muss ein Ende haben. Wir wollen die Politik der Marktliberalisierung stoppen und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vom Binnenmarkt ausnehmen. Einen wichtigen Erfolg in diesem Bereich stellte 2013 die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“ dar. Diesen Aufruf für einen freien Zugang zu Wasser und zur sanitären Grundversorgung und gegen die Liberalisierung und Privatisierung der Wasserwirtschaft unterzeichneten innerhalb kürzester Zeit fast 1,5 Millionen Menschen. Unter diesem Eindruck kündigte die Kommission schließlich die Herausnahme der Wasserversorgung aus der EU-Konzessionsrichtlinie an.

Wir wollen eine europäische Sozialunion, die den gleichen Rang wie die Wirtschafts- und Währungsunion hat. Darunter verstehen wir nicht einen einheitlich reglementierten europäischen Sozialstaat nach deutschem Muster. Vielmehr geht es uns um eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten. Daher unterstützen wir die Vorschläge, eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Vertragswerk zu verankern, die klärt, dass der Binnenmarkt kein Selbstzweck ist, sondern der Wohlfahrt und dem sozialen Fortschritt der Menschen dient. Nach unserem Verständnis sind wirtschaftliche Freiheiten und Wettbewerbsregeln dem Gemeinwohl und den sozialen Grundrechten unterzuordnen und dürfen nicht dazu benutzt werden, soziale Errungenschaften und gemeinwohlbestimmte Festsetzungen aufzuheben, aufzuweichen oder zu umgehen. Wir streben ein einheitliches EU-Arbeitsrecht an und treten für Mindestlöhne ein, die an den jeweiligen nationalen

Lebensverhältnissen ausgerichtet sind. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist ein sozialer Stabilitätspakt, der Zielvorgaben und Handlungsgrundlagen für die notwendigen vertragsrechtlichen Schritte schafft und der konkrete Sofortmaßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung beinhaltet.

Mit ihrer Struktur- und Regionalpolitik hat die EU bislang einen wirksamen Beitrag zur Annäherung der wirtschaftlichen Leistungskraft und der Lebensverhältnisse zwischen den europäischen Regionen geleistet. Gerade Brandenburg und die anderen ostdeutschen Länder haben seit 1990 einen großen Nutzen von dieser Hilfe gehabt. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede in der EU ist diese Leistung kaum zu unterschätzen. Nun, wo die soziale Verfasstheit der Union als Kernfrage der europäischen Einigung noch stärker in den Vordergrund getreten ist, sollten öffentliche Daseinsvorsorge, Gemeinwesen und Kultur in der Programmgestaltung eine entschieden höhere Wertigkeit erhalten, das bleibt trotz abnehmender Mittel auch in der Förderperiode 2014 - 2020 weiter eine Forderung linker Politik.

Wir wollen eine Friedensunion nach innen und außen. Um den inneren Frieden wiederherzustellen, ist der Aufbau einer Sozialunion erforderlich. Dies ist Voraussetzung für eine zivilisierte, rechtsförmige und partizipative Bewältigung der eingetretenen sozialen Konflikte und Erosionen, welche die verfehlte Austeritätspolitik der EU hervorgebracht hat. Nur so können auf die Dauer auch Akzeptanz und Vertrauen in den europäischen Einigungsprozess wiederhergestellt werden. Um den äußeren Frieden zu stärken, treten wir für den längst überfälligen Umstieg auf nichtmilitärische Instrumente ein: Stärkung des Völkerrechts und diplomatische Anstrengungen, wirtschaftliche und ideelle Unterstützung von zivilen Konfliktlösungen, Konfliktverhinderung durch gesellschaftlichen und politischen Dialog, Eintreten für eine wirkliche Universalität der Menschenrechte. Die Auflösung der NATO und ihre Ersetzung durch ein nichtmilitärisches Sicherheitssystem müssen den Endpunkt der Entwicklung dieses überflüssigen Militärbündnisses darstellen. Jetzt geht es darum, kriegerische Konflikte zu beenden, weitere Militärinterventionen zu verhindern sowie die weitere Ausdehnung der NATO zu stoppen. Weil Europa jedoch wahrscheinlich auf absehbare Zeit nicht waffenfrei und demilitarisiert sein wird, sollten wir uns mit unseren europäischen Partnern sofort über notwendige Minima verständigen, keinerlei Wettrüsten gegen wen auch immer dulden, Abrüstungsinitiativen energischer unterstützen und den Waffenexport in Deutschland und dann auch in der EU verbieten.

Gemeinsam mit anderen linken Kräften stehen wir für einen grundlegenden Politikwechsel in Europa. Unser politisches Ziel ist eine demokratische, soziale, ökologische und friedliche Europäische Union. Auf der Tagesordnung steht deshalb eine neue europäische Verfassungsdiskussion, die nicht von den Regierungen, sondern von den BürgerInnen geführt wird. Ausgehend von einem Katalog der europäischen Werte, Freiheiten und Rechte müssen wir uns über die demokratischen Verfahrensregeln, über klare Kompetenzverteilungen sowie über wirkungsvolle gegenseitige Kontrollmechanismen der EU-Institutionen verständigen. Demokratisch legitimierte europäische Politik verlangt zudem nach einem starken Europäischen Parlament, transparenten Entscheidungsprozessen in allen EU-Institutionen sowie mehr unmittelbarer Mitwirkung der BürgerInnen. Eine zentrale Frage muss die umfassende Verankerung der sozialen Gerechtigkeit und die Stärkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen in der EU-Politik sein. Die in Europa tradierten Menschen- und Grundrechte müssen Vorrang vor den Grundfreiheiten des Binnenmarktes genießen.

Für ein kleines Land wie Brandenburg hängen Wohlstand, Sicherheit und wirtschaftlicher Erfolg direkt von seiner Einbindung in die europäische Entwicklung ab. Brandenburg ist heute eine europäische Region, die fest in den Strukturen der Europäischen Union verankert ist und mit beachtlichem Erfolg an den Prozessen zur Gestaltung der europäischen Integration teilnimmt. EU-Entscheidungen bestimmen die Lebensbedingungen der Menschen hierzulande unmittelbar und in wachsendem Umfang mit. Deshalb müssen Landtag und Landesregierung die spezifisch brandenburgischen Sichten auf die europäische Integration und die Entwicklung der verschiedenen Politikbereiche selbstbewusst und angemessen in die Gesetzgebung der EU einbringen. Auch können unsere gute Entwicklung und positiven Erfahrungen - etwa als bundesweiter Vorreiter beim Einsatz Erneuerbarer Energien - als Inspiration und Bereicherung für andere Regionen dienen. Ebenso können wir noch viel von unseren europäischen PartnerInnen lernen. In allen Bereichen der Landespolitik sind Rahmensetzungen der EU zu berücksichtigen. Diese sind bestmöglich für die Menschen und die Entwicklung unseres Landes nutzbar zu machen. Dazu gehört auch, die Landesverwaltung grundsätzlich europäischer auszurichten.

Das linksgeführte Europaministerium hat die langjährigen Beziehungen zur Republik Polen weiter stabilisiert und generell am Ausbau der internationalen Kontakte des Landes gearbeitet; dazu gehört auch die Neufassung der Leitlinien für Brandenburgs Agieren in der Einen Welt. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 wurde und wird an der Anpassung der Förderpolitik an die neuen Entwicklungsziele für das Land gearbeitet. In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag wurden bundesweit soziale Akzente in der Europapolitik gesetzt. Im Rahmen des Brandenburger Vorsitzes in der EuropaministerInnenkonferenz stand das Soziale Europa erstmals auf der Tagesordnung. Brandenburg ist dafür eingetreten, die gesamte EU-Politik an den Zielen eines gebührenden sozialen und gesundheitlichen Schutzes der BürgerInnen, eines hohen Grades an allgemeiner und beruflicher Bildung und des Beschäftigungsniveaus zu messen. Die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut, die Sicherung von Chancengleichheit und die Verhinderung von Diskriminierung müssen übergreifende Politikziele der EU sein.

Auf diesem europapolitischen Fundament kann die brandenburgische Landespolitik in den kommenden Jahren aufbauen.

9. Nachhaltige Haushaltspolitik: Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit

9.1 Den sozial-ökologischen Wandel auf gesunde finanzielle Grundlagen stellen

Alle Vorhaben und Ideen dieses Leitbildes haben ihre finanzielle Seite. Nicht alles kostet Geld oder zusätzliches Geld. Manchmal geht es auch nur um die Frage, auf welche Art und Weise Geld aufgebracht und ausgegeben wird. Klar ist aber: Für ein Land im Wandel geht es in erster Linie darum, in die Gestaltung dieses Wandels zu investieren – und bestenfalls in zweiter Linie darum, das Gewohnte fortzuführen. Unsere haushaltspolitische Strategie besteht darin, Prioritäten zu setzen und zu finanzieren, die im Ergebnis Lebenschancen eröffnen und Perspektiven sichern. Weder setzt linke Finanzpolitik auf neue Schulden, noch beugt sie sich täglichen Sachzwängen und kapituliert vor den buchhalterischen Notwendigkeiten. Wir setzen trotz geringer werdender Mittel auf einen öffentlichen Gestaltungsanspruch im Interesse des Gemeinwohls.

Gerecht, solidarisch, nachhaltig – so sieht linke Haushalts- und Finanzpolitik aus. Die soziale Frage stand Jahrzehnte lang nicht derart im Fokus politischen Handelns wie heute in Zeiten der Eurokrise und des drohenden Zusammenbruchs ganzer Gesellschaften. Wie eng die soziale und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes mit der Finanzpolitik verknüpft ist, ist derzeit in ganz Europa zu besichtigen. Deshalb bleibt die soziale Frage auch angesichts knapper Kassen im Zentrum unseres politischen Denkens und Handelns. Diesen Weg muss Brandenburg auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren sind in vielerlei Hinsicht absehbar. Ab Mitte des Jahrzehnts wird die Schuldenbremse wirksam. Der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II laufen 2019 aus. Zudem fällt Brandenburg aus der bisherigen Höchstförderung der EU. Für den Landeshaushalt werden, so weit derzeit absehbar, in den nächsten Jahren zunächst Einnahmen von weiter rund zehn Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 ist dann mit dem endgültigen Auslaufen des Solidarpaktes II mit einem Rückgang auf dann etwa 9,7 Mrd. Euro zu rechnen. Damit ist dann auch das Haushaltsvolumen insgesamt beziffert, denn wir wollen ab 2014 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen und spätestens ab Beginn der folgenden Legislaturperiode damit anfangen, die aufgelaufenen Schulden zu tilgen.

Brandenburg trägt jetzt die Folgen hoher Kreditaufnahmen insbesondere in der Zeit von 1990 bis 2005. Die bis dato angehäuften Schulden des Landes betragen inzwischen 18,7 Mrd. Euro und verursachen dauerhaft Zinszahlungen in Millionenhöhe. Der Schuldenberg der brandenburgischen Kommunen türmt sich auf 2,27 Mrd. Euro. Insgesamt sind die öffentlichen Haushalte in Brandenburg also mit rd. 21 Mrd. Euro verschuldet.

Die Verschuldung hatte Gründe und war in großen Teilen nötig, um die Entwicklung des Landes voranzutreiben. Dennoch ist ein weiteres Anwachsen dieser Zinsbelastung nicht hinnehmbar. Unter der Ausnutzung der Niedrigzinsphase konnte durch eine kluge Umschuldungspolitik des linken Finanzministers die Zinsausgaben auf 566 Mio. Euro gesenkt werden.

Gäbe es diese Zinsbelastung nicht, könnten z.B. die geplanten Bildungsausgaben auf einen Schlag etwa verdoppelt werden. Das ist leider nur eine theoretische Überlegung – sie macht aber deutlich, in welchem Ausmaß die Belastungen aus dem Schuldendienst die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hände einschränken. Und zwar nicht nur an der Peripherie staatlichen Handelns, sondern in zentralen Bereichen.

Hinzu kommt, dass einerseits die Abhängigkeit von den Finanzmärkten steigt und andererseits überforderte Staatshaushalte selbst zu einer Quelle von Instabilität im internationalen Währungssystem und der Euro-Krise werden. Finanz- und Währungskrisen aber, das lehrt die Geschichte, gehen immer zu Lasten der kleinen Leute. Das kann nicht in unserem Interesse liegen.

9.2 Umsetzung unseres Leitbilds bedeutet, finanzpolitische Prioritäten zu setzen

Soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit bleiben auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen unser politisches Leitmotiv. Bereits in der ersten Legislaturperiode von Rot-Rot in Brandenburg haben wir eine Strategie ausgearbeitet, beschlossen und umgesetzt, wie soziale Verantwortung mit weniger Geld wahrgenommen werden kann. Diese Strategie hat sich bewährt, wir werden sie weiter führen und weiter entwickeln.

Wir haben uns von Anfang an darauf konzentriert, Menschen Chancen zu eröffnen, und dafür gesorgt, dass die entsprechenden Entscheidungen und Weichenstellungen über die Jahre Bestand hatten. Im Öffentlichen Beschäftigungssektor erhielten Langzeitarbeitslose erstmals seit Jahren wieder einen Existenz sichernden Job und damit einen Teil ihrer Würde zurück – so lange die bundespolitischen Rahmensetzungen dies nicht verhinderten. AbiturientInnen aus einkommensschwachen Familien erhalten eine finanzielle Unterstützung – das SchülerInnen-Bafög. Öffentliche Aufträge werden nicht mehr zu Dumpinglöhnen, sondern zumindest auf dem Niveau von Existenz sicherndem gesetzlichem Mindestlohn vergeben. Im Öffentlichen Dienst wird es nicht nur keine betriebsbedingten Kündigungen geben. In den Schulen des Landes wurden und werden neue LehrerInnen, in den Kitas neue ErzieherInnen eingestellt. Damit finden einerseits junge Menschen Erwerbsarbeit und Lebensperspektive in Brandenburg – und zugleich kommt ihre Tätigkeit anderen zu Gute, die durch bessere Bildungsmöglichkeiten bessere Lebenschancen gewinnen.

Anders als andere Bundesländer hat sich Brandenburg in den zurückliegenden Jahren keine fiskalische Erleichterung auf Landesebene zu Lasten der Kommunen verschafft. Der Anteil der Investitions- und Sachkostenzuweisungen an die Kommunen ist dank eines linken Finanzministers stetig gestiegen, absolut wie prozentual. Fast ein Drittel des Landeshaushalts geht an die kommunale Familie – im Ländervergleich eine enorme Leistung. Bildung, Soziales, Wissenschaft sind die deutlichen Prioritäten der Landesentwicklung. Jeder Euro in diese Sektoren fließt als Investition in Gegenwart und Zukunft.

In den Personalausgaben sehen wir nicht in erster Linie eine Belastung für den Landeshaushalt, sondern die Basis dafür, dass notwendige Leistungen des Gemeinwesens auch in der notwendigen Qualität erbracht werden können. Es geht immer darum, dass Menschen im Interesse von Menschen tätig werden – kompetent, gut motiviert, an der richtigen Stelle und klug organisiert. Für DIE LINKE geht es darum, die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und eine bürgerInnennahe und effektive Aufgabenerledigung weiter durch eine ressortübergreifende Personal- und Einstellungspolitik zu gewährleisten, die die durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation entstehenden Spielräume nutzt. Besondere Bedeutung messen wir der Einstellung von LehrerInnen sowie von ErzieherInnen im Kita-Bereich bei.

Ein wichtiger Erfolg mit nachhaltiger Wirkung sind bei der Umsetzung dieser Zielstellung die Vereinbarungen, die auf Initiative der LINKEN die Landesregierung im Sommer 2013 zur Anpassung der Besoldung der BeamtInnen und zu weiteren Fragen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst mit

den Gewerkschaften getroffen hat. Neben der Festschreibung finanziell verantwortbarer Einkommenszuwächse für BeamtInnen gab es Übereinkünfte, die die Neueinstellung jüngerer Beschäftigter ermöglichen und ältere Landesbedienstete entlasten sollen. So wurden Vereinbarungen zu Jahressonderzahlungen, Frühpensionierungsmodellen aufgrund angesparter Arbeitszeit oder ein demografiefester Tarifvertrag getroffen. Hinzu kamen Festlegungen zur Reduzierung der Pflichtstundenzahl von Lehrkräften sowie zur Reduzierung der Arbeitszeit nach 35 Dienstjahren. Solche Maßnahmen waren und sind Ausdruck der Wertschätzung der Leistungen aller Landesbediensteten.

Der Preis für diese Prioritätensetzung ist die Absenkung der vergleichsweise hohen brandenburgischen Investitionsquote auf den bundesdeutschen Durchschnitt. Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite hat mit dem Umbau der Wirtschaftsförderinstrumente zu tun. Klügerer und effizienterer Mitteleinsatz, Konzentration auf verstärkten Einsatz rückzahlbarer Darlehen anstelle von Zuschüssen vermag die Wirksamkeit jedes ausgegebenen Euros zu erhöhen.

In diesen Kontext gehört eine weitere Weichenstellung von Rot-Rot mit nachhaltiger Wirkung: Die Landesinvestitionsbank wird ab dem Beginn der EU-Förderperiode 2014 - 2020 auch für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme des Landes verantwortlich sein. Damit übernimmt sie den bisherigen Aufgabenkreis der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) und wird auch für die Fördermittelvergabe aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig sein. Für die antragstellenden BürgerInnen, die Unternehmen und Vereine bringt diese Umstrukturierung wesentliche Vorteile: Künftig gibt es eine einzige Anlaufstelle für sie. Die Landesregierung ihrerseits hat dann nur einen bzw. eine PartnerIn für die Fonds-Abwicklung und -Abrechnung gegenüber Brüssel. Dies wird letztlich zu Kosteneinsparungen führen.

Klar bleibt aber auch: Wir sparen nicht auf Kosten der Zukunft. Substanz- bzw. Werterhaltung werden gewährleistet. Brandenburgs mittlerweile moderne Infrastruktur erlaubt es, die verminderten Investitionsmittel zielgerichtet zu konzentrieren. Bei der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln haben jene Programme Priorität, die die höchste Hebelwirkung und Effizienz haben. Je mehr Mittel wir mit einem Euro Landesgeld mobilisieren können, desto sinnvoller ist es, daran festzuhalten.

Andere Spielräume wird es unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht geben. Das macht die Prognose der Ausgabenentwicklung bis 2020 auf der Grundlage der hier beschriebenen Strategie deutlich. Im Jahr 2020 verbleibt nach dieser Prognose immer noch eine Deckungslücke in Höhe von etwa 500 Mio. Euro.

9.3 Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament

Leistungsfähige öffentliche Haushalte zur Finanzierung gesellschaftlich erforderlicher öffentlicher Leistungen sind die Grundlage für einen funktionierenden Sozialstaat und sichern die Zukunftsfähigkeit und den Wohlstand der Gesellschaft. Von einer auskömmlichen finanziellen Sicherstellung dieser notwendigen öffentlichen Leistungen sind wir heute allerdings weit entfernt. Die angespannte Haushaltsslage und öffentliche Armut ist durch die neoliberale Politik der vergangenen Jahre gezielt verursacht worden. So hat allein die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent Mindereinnahmen von zehn Mrd. Euro im Jahr bewirkt. Diese Steuerpolitik lässt Fragen der Gerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Vernunft zunehmend außen vor.

Die Spielräume der Landespolitik zur Verbesserung der Einnahmen der öffentlichen Hand sind gering. Was möglich war, wurde in den zurückliegenden Jahren bereits ausgeschöpft. So brachte die Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf fünf Prozent im ersten Jahr zusätzliche Einnahmen von knapp 62 Mio. Euro - eine erfreuliche Summe, zumal auch die Kommunen davon profitierten, aber gemessen am gesamten Haushaltsvolumen doch nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Um die Situation der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu entlasten und damit auch wieder Spielräume für eine gestaltende und zukunftsweisende Politik zu eröffnen, braucht es eine andere Steuerpolitik auf Bundesebene. Brandenburg hat unter LINKER Regierungsverantwortung bereits deutliche Forderungen nach mehr Steuergerechtigkeit erhoben. Wir halten daran fest und sind der Überzeugung, dass es hierzulande durchaus einen Spielraum für Steuererhöhungen gibt. Im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte sind hohe Einkommen und Vermögen steuerlich entlastet worden. Unternehmens- und

Vermögenseinkommen sind deutlich gestiegen, während die Lohneinkommen weit weniger starke Zuwächse aufwiesen. Gleichzeitig hat die Konzentration der Vermögensverteilung stark zugenommen.

Aus unserer Sicht sollte Brandenburg gemeinsam mit gleichgesinnten Ländern im Bund folgende Forderungen erheben:

- Eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung. Er lag noch 1998 bei 53 Prozent – jetzt liegt er rund 10 Prozent darunter. Selbst im internationalen Vergleich fiel ein deutlich höherer Spitzensteuersatz keineswegs aus dem Rahmen.
- Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einer verkehrswertnahen – und damit verfassungskonformen – Bewertung aller Vermögensarten bei einem einheitlichen Steuersatz.
- Eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftssteuer. Es ist an der Zeit, insbesondere höhere Erbschaften stärker zur Finanzierung der Gesellschaft heranzuziehen. Es ist zutiefst ungerecht, dass die tägliche Erwerbsarbeit ganz selbstverständlich höher besteuert wird als ein Erbe.
- Eine Millionärssteuer, die die großen Vermögen zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens heranzieht.
- Die zügige internationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mittlerweile hat sich auch in der EU der Gedanke durchgesetzt, dass eine solche Steuer auf Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze auch ein geeignetes Präventionsinstrument gegen maßlose Spekulation an den Finanzmärkten darstellt. Die Steuer auf Finanztransaktionen muss so gestaltet werden, dass sie Spekulationen deutlich unattraktiver macht und zugleich einnahmereklevant für die öffentlichen Haushalte ist. Grundsätzlich zu verbieten sind Spekulationen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Agrarrohstoffen jeglicher Art einschließlich Wasser. Auch Leerverkäufe müssen unterbunden werden. Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland.

Schließlich geht es darum, den solidarischen Länderfinanzausgleich gegen die immer wiederkehrenden Attacken vor allem der unionsgeführten Geberländer zu verteidigen. Oberste Zielsetzung des bundesstaatlichen Ausgleichssystems muss die Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet bleiben. Auch nach 2019 ist es notwendig, die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Länder durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung abzusichern.

Das bedeutet:

- Die öffentlichen Haushalte sind bedarfsgerecht auszustatten. Dazu sind die Vermögensteuer, eine höhere Besteuerung von Spitzeneinkommen und -vermögen sowie von Gewinnen großer Unternehmen dringend geboten – unabhängig von der Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs.
- Ausgaben und Einnahmen sind zwischen Bund und Ländern neu zu verteilen: Bundeseinheitlich geregelte Transferzahlungen sollte der Bund vollständig übernehmen, dem im Gegenzug ein höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen zugestanden werden könnte.
- Alle Steuereinnahmen sind zu berücksichtigen – und nicht nur, wie bislang, knapp zwei Drittel.
- Die Steuereinnahmen selbst sind gerechter verteilen. Ein Sozillastenfaktor könnte ein Ansatz für ein Korrekturmaß sein.
- Steuerverwaltung auf den Bund übertragen – laxer Steuervollzug darf nicht zum "Wettbewerbsvorteil" einzelner Länder werden.
- Wir wollen einen sozialen und solidarischen Föderalismus und einen Länderfinanzausgleich, der dies abbildet und zugleich dafür die Grundlagen schafft.

Ostdeutschland fällt in der neuen Förderperiode der EU nicht mehr unter die Regionen, die angesichts ihrer Strukturschwäche eine besonders starke Unterstützung brauchen und bekommen. Und in der Tat: Ostdeutschland ist auch nicht mehr die größte geschlossene Krisenregion der Bundesrepublik. Es ist allerdings immer noch die größte Ansammlung von Krisenregionen in Deutschland. Sich herausbildende Leistungs- und Wachstumszentren stehen Landstrichen und Städten gegenüber, die größten Anlass zur Sorge bieten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Brandenburg wider. Kaum ein anderes Bundesland hat so große und massive Disparitäten aufzuweisen wie Brandenburg.

Hier wie anderswo schneiden sich zwei (negative) Entwicklungslinien der letzten zwei Jahrzehnte: die zunehmende und dauerhafte soziale Ausgrenzung von VerliererInnen der Strukturumbrüche und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse einerseits - und die Tendenz, dass zugleich ganze Regionen von Fortschritt, Kultur, Entwicklungschancen und sozialen Standards abgehängt werden und ihre Lebensfähigkeit verlieren.

Auch Regionen in Westdeutschland laufen Gefahr, abgehängt zu werden. Auch Leistungszentren bzw. Ballungsräume halten mit den Herausforderungen an Sozialpolitik und Daseinsvorsorge immer schwerer mit. Diese regionale Zuspitzung gesellschaftlicher Probleme kann man nicht mehr allein auf die Erblast der DDR zurückführen - sie ist Resultat der herrschenden Politik und der dominierenden Entwicklungslogik. Polarisierung zwischen Oben und Unten sowie zwischen starken und schwachen Regionen sind zwei Seiten derselben Medaille - der sozialen Frage in ganz Deutschland.

DIE LINKE hat darauf eine doppelte und zugleich erfahrungsgesättigte Antwort:

- Sie hat bereits über zwei Jahrzehnte Erfahrungen mit spezifischen regionalen Herausforderungen und spezifischen regionalen Antworten: in Ostdeutschland, durch ihre Verantwortung in Kommunen und Ländern und durch ihr Engagement als ostdeutsche Interessenvertreterin.
- Und sie hat dieses - manchmal "kleinteilig" erscheinende Herangehen - stets damit verbunden, dass sie auf eine andere Entwicklungslogik, auf einen anderen Entwicklungspfad als den von den Herrschenden in Deutschland verfolgten Entwicklungsweg gedrängt hat: den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft.

Wir regen in Brandenburg und über Brandenburg hinaus eine Verständigung zwischen den politischen Parteien und in der Öffentlichkeit darüber an, ob zur Bewältigung der Probleme solcher Regionen eine neue

Projektvorschlag:

Solidarpakt III für strukturschwache Regionen in Ost und West - eine neue gesamtgesellschaftliche Anstrengung für nachhaltige Strukturentwicklung

gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung, ein Solidarpakt III für gefährdete Regionen in Ost und West oder die verfassungsrechtliche Verankerung einer Gemeinschaftsaufgabe sozial-ökologische Strukturentwicklung im Grundgesetz möglich und durchsetzbar sind. Die inhaltlichen Konturen einer solchen Herausforderung, den sozial-ökologischen Umbau, haben wir in diesem Leitbild am Beispiel Brandenburgs beschrieben. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Strukturentwicklung, die nicht mit dem Ziel verfolgt wird, dauerhafte Transferabhängigkeit und Alimentierung „abgehängter Regionen“ zu vertiefen, sondern soziale und ökologische Modernisierung mit demokratischer Modernisierung und ökonomisch selbst tragender Entwicklung zu verbinden. Davon profitiert letztlich das ganze Land.

10. Wir verändern: gerecht, solidarisch und mit Verantwortung für die Zukunft

Das vorliegende Leitbild richtet sich an alle, die den anstehenden sozial-ökologischen Umbau im Land Brandenburg mitgestalten wollen. Wir setzen auf das selbstbewusste und kompetente Engagement der BürgerInnen dieses Landes, die sich bereits in zahlreichen Verbänden und Vereinen, in Parteien und Kommunen, in Handwerkskammern, Religionsgemeinschaften und Umweltgruppen für eine nachhaltige Entwicklung dieses Landes in der einen Welt einsetzen.

Wir laden in den kommenden Wochen und Monaten alle BrandenburgerInnen ein, sich in die öffentliche Debatte um unser neues Leitbild einzumischen. Wir möchten einen gleichberechtigten und produktiven Dialog über eine nachhaltige Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen Landesteilen von Brandenburg in Gang setzen. Mit Visionen und Tatkraft können wir Brandenburg zum Wohle aller BürgerInnen Brandenburgs verändern!